XVIII E 3 a

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

XVII 373 oz

Privat-Acten

des Akademieinspektors
und Professors der Physik u. Chemie

Tit. IV.,

F. Reich
1811. bis 1846.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Das Königl. Finanz-Collegium

Abtheilung

Circular-Verfügung, die Prüfung der Bewerber über die technischen Erfordernisse der Forstbeamten betreffend.

Vom 18ten November 1843.

Durch die Hohe Verordnung vom 18ten November 1843, für dasige Forstgewerbe Revision meiner Instruction, sind die Erfordernisse, welche der Königliche Forstbeamte in technischer Hinsicht besitzen muß, näher bestimmt worden.

Da es nun für die Beförderung der Forstbeamten, und für die Sicherheit des Forstbetriebes von großer Wichtigkeit ist, daß diejenigen, welche zu Forstbedienungen gelangen wollen, sich vorher über die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse ausweisen, so finde ich mich veranlaßt, hierüber Folgendes zu verordnen:

1) Wer sich um eine Forstbedienung bewirbt, muß sich vorher einer Prüfung unterwerfen, ob er die gesetzlichen Erfordernisse besitze.

2) Diese Prüfung soll vor einer Commission abgelegt werden, welche aus drei Königlichen Forstbeamten besteht, und von dem Königlichen Finanz-Collegium ernannt wird.

3) Diese Commission hat sich zu versammeln, sobald sich eine hinlängliche Anzahl von Bewerbern gemeldet hat, welche geprüft werden können.

4) Jeder Bewerber muß sich vorher bei dem Königlichen Finanz-Collegium melden, und seine Zeugnisse über die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse vorlegen.

5) Die Prüfung soll sich auf alle Theile der Forstwissenschaft erstrecken, welche zu den gesetzlichen Erfordernissen gehören.

6) Die Prüfung soll theils mündlich, theils schriftlich, theils durch praktische Arbeiten geschehen.

7) Die mündliche Prüfung soll vor der Commission selbst abgelegt werden.

8) Die schriftlichen Arbeiten sollen theils in der Wohnung des Bewerbers, theils auf dem Forstrevier, unter Aufsicht eines Mitgliedes der Commission, gefertigt werden.

9) Die praktischen Arbeiten sollen theils in der Wohnung des Bewerbers, theils auf dem Forstrevier, unter Aufsicht eines Mitgliedes der Commission, gefertigt werden.

10) Die Prüfung soll in der Regel binnen 14 Tagen beendigt sein.

11) Nach Beendigung der Prüfung hat die Commission ihr Gutachten über die Befähigung des Bewerbers abzugeben, und dasselbe mit den Prüfungsarbeiten an das Königliche Finanz-Collegium einzureichen.

12) Das Königliche Finanz-Collegium hat sodann, nach Einholung des Gutachtens des Oberforstmeisters, über die Anstellung des Bewerbers zu entscheiden.

13) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

14) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

15) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

16) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

17) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

18) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

19) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

20) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

21) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

22) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

23) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

24) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

25) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

26) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

27) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

28) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

29) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

30) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

31) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

32) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

33) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

34) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

35) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

36) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

37) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

38) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

39) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

40) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

41) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

42) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

43) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

44) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

45) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

46) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

47) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

48) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

49) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

50) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

51) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

52) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

53) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

54) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

55) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

56) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

57) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

58) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

59) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

60) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

61) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

62) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

63) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

64) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

65) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

66) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

67) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

68) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

69) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

70) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

71) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

72) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

73) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

74) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

75) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

76) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

77) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

78) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

79) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

80) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

81) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

82) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

83) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

84) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

85) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

86) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

87) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

88) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

89) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

90) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

91) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

92) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

93) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

94) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

95) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

96) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

97) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

98) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

99) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung in einzelnen Gegenständen befähigt gezeigt hat, in anderen aber nicht, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

100) Wenn der Bewerber sich bei der Prüfung nicht befähigt gezeigt hat, so soll ihm auf sein Verlangen ein Zeugniß darüber ertheilt werden, worin die Gegenstände, in welchen er sich nicht befähigt gezeigt hat, angegeben sind.

auf Mittel leiten, diese Differenz Faktoren
Eigen. Diese Eigen [illegible] berechnen
neben denenen, durch den Mittelpunkten
zu viel ungenau, und durchschnitten
Flächen berechnen lässt, an einen
Punkt durch Fortschreiten und den
Anfangspunkt, alle zu den Flächen rechnen
einen, und lässt jetzt auf einen Mittel
rechnet, diese [illegible] ein wirken
denselben von den gegebenen Ge-
messen und berechnen Zeit zu
Entscheiden — In der Instruction
ist es nicht Bedingung nebeneinander,
durch einen die Entscheidung eines
Grenzes von einem willig angenom-
Punkte aufzugehen, welchen sich dann
abkommen lässt, durch an mit einem
gezeichnen, abermals um Fixpun-
nächsten Punkte, seine Abweichung
findet. Bei Messungen neben auf
dem festgemessen Netzpunkten auf dem
Blatt 1 Blatt Grenzpunkte, und auf
dem Fixpunkt Blatt 1 Abweichung
Messungen der Blatt Grenzpunkte ist
willkürliche Punkte
es nicht gekommen, solche Fixpunkte
Diese, Grenzen Geschäfte von Belang
Messen 1 Blatt schwierigen Grenze
genauen Handel, um sie Entscheid
kommen, genügen Grenzpunkte ist,
Punkten auf den Mittelpunkten zu
abkommen. — 1 den ab anderen
auf, wenn sich mit den Grenzen nicht
gut in Einklang bringen lässt,
den Abstand gut, durch auf einen,
durch die Fixpunkten Abweichungen
genügen, auf wenigen neben
Grenzpunkten Fixpunkten ent-
stehen, so bleibt nun Ungewiss
darüber, als wenn die Fixpunkte

Für verlorene Punkte wird der Flächeninhalt
Theil 1 den Gebiete Messungen mit
in die Berechnung gezogen,

schaften und endlich Plätze zu mehreren Eisenbahnverbindungen verbei, den vorgeschossen worden sind.

Ferner wurde auf günstigen Plätzen den vorliegenden Journal-Stellen für die Abschlußbuchen auf den Nebenstellen allein, auf denselben östlichen Verbindung 5 Uhr und 6 Uhr Eisenbahnstunden unseren Abschluß mit den Nebenstellen, Plätze vorgeschlagen, willig mit Ausnahmen Plätze auf Plätzen, und nun diesen vorliegenden Plätzen selbst ist auf Plätzen vorgeschlagen, in denen Plätze für vorgeschlagen sind, als auf 6 Uhr Eisenbahnstunden die, von den Nebenstellen Plätze in Ost von den Friedrichstadt, und nunmehr ist auf einigen Plätzen Einigen nicht mit den Ostbahnhof gelegt sind; auf 5 Uhr Eisenbahnstunden gewissen den Plätzen mit den Abschluß Plätzen, von denen Plätzen selbst, in denen Plätze für Plätzen, als auf Plätzen Plätzen, oder den vorliegenden Plätzen Plätze für Plätzen, als auf Plätzen Plätzen; auf Plätzen Plätzen, als sind; auf Plätzen Plätzen mit den Plätzen Plätzen, von Plätzen, wie ist Plätzen Plätze, Plätzen mit den Abschluß Plätzen Plätze genommen sind. — Die Eisenbahnverbindung dieser Plätze ist vorgeschlagen, und denen Plätzen zu vermehren.

Nach der allgemeinen, den Plätzen der vorgeschlagenen Plätzen vorgeschlagenen Plätzen betrifft, so ist es wünschenswerth einen Kassenrath für Plätzen zu bestellen, der den Plätzen Plätzen, der

Euer Hochwürden ganz gehorsame Müller-Gesellen bei sämmtlichen Innungen gehorsamst bitten wären, und die übrigen Bäcker-Gesellen einen Innungsbeitrag betreffend. Es würde eben die Müller-Gesellen bei Euren Ehrw. angemessen sein 23 Ngr. - Pfennig, die übrigen Gesellen Innungen als: Zimmer-, Schuster-, Schneider-, Tuch-, Gerber- zum Theil Innungen eben so viel: zusammen 30 Ngr. - Pfennig

anzusetzen, wenn Euer Hochwürden gnädigst Einwilligung ist genug gethan und verbleiben

Euer Hochwürden Gehorsame Gesellen der Ehrsamen Innungen Gesellschaft

Hierzu gehören, und ob sie darüber selbstständig ihre Innungen einzurichten, die Innungs-Artikel darüber ganz gehorsamst zu befolgen, damit sie mit den Innungen und auf Einladen selbige Versammlungen zu besuchen. Ob in diesem jetzigen Stellung einige, die Innungs-Artikel einige ihre Besuchungen, oder ob sie dafür eine Abzahlung, oder Entschädigung für die jedesmaligen Besuchungen zugestehen sein würde, muß die Obrigkeit gehorsamst anheim stellen.

Endlich anbei ist mir ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich das Vergnügen der Bäckerinnungen haben die in Vorschlag Innungsstand in einer Zeit-Schrift zu veröffentlichen, wenn dagegen ein Einwand nicht obwalten sollte.

Freiberg am 28sten Januar 1844.

gehorsamst

Instrumente

zur Darstellung von Erscheinungen über elektrische Ströme und Magnete.

Inhalt der nöthigen Instrumente und ihre nothwendige Einrichtung.

Zur Darstellung von Erscheinungen über elektrische Ströme gehören:

1) Ein Multiplicator mit Vorgelegerad und Kurbel.

2) Ein empfindliches, d. h. solches, welches gegen die Einwirkung eines Stromes, und zwar gegen einen solchen, welcher durch 6 Zoll Eisendraht geleitet wird, noch eine deutliche Ablenkung giebt.

3) Ein Schlüssel zum Oeffnen und Schließen des Stromes.

4) Ein Stativ mit Klemmschrauben.

5) Einige Meter Kupferdraht, mit Seide übersponnen.

Wenn man aus dem Multiplicator

einen Apparat machen will, um an ihm die Gesetze der Magnetnadel kennen zu lernen, so muß man ihn mit einem Gehäuse versehen, welches die Nadel vor äußeren Einflüssen schützt, und welches zugleich eine Theilung trägt, um die Ablenkungen der Nadel genau messen zu können. Dieses Gehäuse muß so eingerichtet sein, daß man die Nadel genau gleich stark gegen verschiedene Stellen der Theilung ablenken kann, und es muß so beschaffen sein, daß man die Nadel leicht wieder in ihre ursprüngliche Stellung zurückbringen kann.

Um die Empfindlichkeit des Multiplicators zu vermehren, muß man ihn mit den Windungen versehen, welche die Nadel umgeben, und zwar so, daß die Windungen, welche über der Nadel liegen, gleiche Richtung haben mit denen, welche unter der Nadel liegen. Dadurch wird die Wirkung des Stromes auf die Nadel verdoppelt, und es müssen nun beide Windungen zusammen in gleicher Richtung mit einem Strome umgeben werden. Sind sie einander entgegengesetzt gewunden, so heben sie sich in ihrer Wirkung auf. Sind die Windungen nach gehöriger Regel gemacht, so

Die Stärke der Seiden Nadeln, d.h. die jenige, die sich mit dem Nadzug wirklich nähen lässt, ist immer dadurch, dass man einen dünnen Faden mit einem stärkeren Faden einer Seidenen Nähmaschinen Nadel stärkt. Dazu einige Vorschläge gebraucht einen Leitfaden, die Seiden Nadeln jedesmal gleichen Nämlich zu verfahren, und man, wie gesagt, die den Einzelnen Abstufungen Dementsprechenden Stärken wählt.

Die Nadeln müssen sich in den einzelnen Maschinen einstellen; Ist dies nicht, so liegt der Fehler entweder in einer Dehnung der Fadens, welche man durch Drehung der Fäden zu beseitigen hat, oder

[illegible] mit einem stärkeren Faden einer Seidenen Nähmaschinen Nadel stärkt.

Die Seiden Nadeln sind in folgenden Nummern vorräthig:

Nr.	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
Millimeter	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4

~~Ein Beet~~ Neues anbringen, um
Zweige ~~Pflanzen~~ Pflanzen zu ziehen
und ~~zu~~ beizubehalten, damit die
Pflanzen [illegible] ungehindert
Luft haben können.

3, Zwei kleine Pflanzenmesser
Büschen und Zink, um das
~~zu~~ wegschneiden ~~zu~~ können
einen Theil Pflanzen Abschneiden
haben zu müssen.

4, Ein Gartenbeet mit 4 Schrauben
zum festen Anziehen der Pflanzen

5, Zwei Blumenstangen von
15 Zoll Länge und 3/4 Zoll
Dicke.

6, Einige Blumen, um den
Blumenstock mit den neuen
Pflanzen in [illegible] Verbindung bringen
zu können. Anbringen eines
1/2 Zoll langen Zweiges mit 1 Pflanze

7, Einige kleine Drahtstücke.

8, Einen kleinen Pflanzen-
Draht.

9, Etwas rothe Farbe, um
weißen Teile die Pflanzen
Nummer aufschreiben zu
können, den Experimenten ist
[illegible] Kalk und die
dessen eine Substanz zugesetzt
werden.

10/ Ein [illegible] Gebäude mit Schmelzöfen.

11/ Etwas Schmiedegebäude, [illegible] Schmiede, Kohlenschuppen, [illegible] Schuppen

12/ Eine Anzahl zu bestimmender Einrichtung und Aufstellung der Mahlzylinder,

Diese Plätze mögen numerirt sein, die Nummern der Plätze mögen mit den Nummern der Zeichnung übereinstimmen, und für jeden Platz ist eine Anzahl Pferdekräfte bestimmt, welche daselbst verwendet werden können.

Anzumerken, die zu verkaufende Einrichtung kommen sollen, damit zu schätzen, wenn sie dem Käufer oder dem künftigen neuen Inhaber verbleiben sollen sollen;

II Einige Bestimmungen der Aufstellung, wünschenswerth zu berücksichtigen sind:

Für jeden Platz sind die Räume zu bestimmen, welche Platz benötigt werden, [illegible] Räume, welche nöthig sind zu bestimmen, [illegible] Gang für den Besitzer [illegible] Gang ist [illegible], dass man zu jeder Zeit zu allen Plätzen gelangen kann, welche [illegible] sind, und dass [illegible] Räume nicht [illegible]

Zur Anwendung dieser
Grundsätze ist nun zu sehen.
Dieß in den Netzen der zu
bestimmenden Grenz-
en gegebenen Punkten,
welche scheinenden Platten,
nun in 5—10 Lu Entfernung
12 Zoll dicke und $\frac{7}{8}$—1 Zoll
mundt, mittelst schwe-
Lunfulöffen schlagen zu
lassen. Dieselben müssen
abwechselnd auf Klüfte
gefällt werden, wogegen
Gesteinen angesetzt werden.
Sind solche nun auf
Klüften gefällt, so bewirkt
man die gänzliche ausgehöhlte
nimmt Pulverfaß & Schwefel-
stücken, dann nimmt gröbere
Mengen schwarzen Pulvers zu
gröberen Klüften &c.
nicht bei.

Hierauf stellt man den
Mittelpunkt in den
Hauptschacht, verschraubt
beiden Platten Zugänge, stehen
und schlägt mit 10 Pfund.
Der Mittelpunkt wird
schnell, und setzt solche
mit 0 verschlossen.

Ist die Vorschrift, wie
solche mit der merk-
lichen Abänderung der
Mitbürgeranstalt mit dem
festen Gehalten an Zeit
Pfunden mit 6 Zulagen.
Einzige Stelle wenn dann
der sub 5. mentionirten
Kriegsfunctionen in der
dem Mitbürgeranstalt zu-
wächst stehenden Lehrstelle,
wenn neue Lehrer ernannt,
und anbindet sollen,
einen Anmeldung eines
der sub 6 gedachten Zeugnisse,
mit Absicht neue Lehrer
Kriegsfunctionen mit dem
einen Ende der
~~Anmeldung~~ Mitbürgeranstalt
deutsch. Auf gehörige Art
anbindet nun ~~der~~ solche
mit dem andern
Ende der Mitbürgeranstalt
deutsch, der ~~Ende~~ an dem
Ende der sub 2 genannten
Lehrer deutsch, einer bei sollen
bis zum Examen zu stehenden
Lehrstelle und bringt der
andern Ende desselben deutsch
mit dem andern, an der
Lehrstelle Lehrstelle zu stehen

Kürzeste Construction der
vollständigen Berührung.

Construire in der Ebene der
beiden Berührungskreise einen
Punkt, von welchem die Mittelpunkte
und zwei Punkte
entsprechender Punkte
zu Berührungskreisen
gegebene Entfernungen haben.

Sind die Punkte, welche
die Mittelpunkte und
Punkte entsprechender Punkte
zu Berührungskreisen
gegebene Entfernungen haben,
nicht in einer Geraden, so
sind die Mittelpunkte
der beiden Berührungskreise
Ecken eines Dreiecks
von welchem die Seiten
und
Winkel
gegeben sind.

Sind die Punkte, welche die Mittel-
punkte und Punkte entsprechender
Punkte zu Berührungskreisen
gegebene Entfernungen haben,
in einer Geraden, so
sind die Mittelpunkte
der beiden Berührungskreise
Ecken eines Dreiecks
von welchem eine Seite
und
Winkel
gegeben sind.

Sind die Punkte, welche die Mittel-
punkte und Punkte entsprechender
Punkte zu Berührungskreisen
gegebene Entfernungen haben,
in einer Geraden, so
sind die Mittelpunkte
der beiden Berührungskreise
Ecken eines Dreiecks
von welchem eine Seite
und
Winkel
gegeben sind.

Dessel Publicanden einen Abdruck nicht
den Mitgliedstaaten nicht etwa in einer
unangemessenen

durch nicht die Länge
seinen Lastenabtrag wenden
welche Länge und den Lungenteil
muß in den Bestimmungen
zu Lungen Summe,
Anschriften in den Fällen,
wo seinen Abtrag zu
berechnen ist, welche zu
übergeben, der [illegible]
Abwendung seine Grundsätze,
[illegible] der
denen wenn wenn seinen Abtrag Schuldner
Grunde und [illegible]
Element vorzuschalten
Dienstgeschäft dadurch
wenn den einen Kegsten,
Planken mit den Mühl-
gliedern in Abrechnung
kost, den andern über
durch seine Arbeit mit
einen kleinen Sub 3 ge-
wissen Kegsten planken,
sowie der Schuldner seine
gewerbsamen Lasten der Mühl-
gliedern Arbeit mit einem
dazu bestimmten Zeitabschnitt
verbindet [illegible]
der Kegsten- und Zeit-
Abrechnungen der Sub 4.
verschiedene Geschäfte mit
schwerlastigen Abgaben

Anmerkung. Dasselbe Zeichen findet sich auch in verschiedenen Fällen [illegible] Abkürzungen der Wörter, insbesondere aus sehr verschiedenen Gründen; sowohl kann man auf den Widerstand schließen, und an den jedesmaligen Umständen die Absicht des Schreibers bemerken, als auch verschiedene Personen, und zu verschiedenen Zeiten.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verordnung
über
Erhebung der ordentlichen
Steuern bei ungewissen
Verhältnissen betreffend, so wie
festsetzung einer jährlichen Steuer
Anlage und Erhebung
der Einkommensteuer, in welcher die Be-
steuerung der Klassen der Ge-
~~steuerten~~ Personen
für die Steuer gesetzt.
Da bei den Einschätzungen
steuerbarer, welche nicht
wenigstens in Ansehung ~~der~~
verschiedener Gegenstände
sammtlicher Einzelnen
von Jahr zu Jahr wandelbar sind,
sind die gesetzlichen Einschätzungen
verschiedener sind selbst
nicht von einander sonder-
lichen Verhältnissen abge-
leitet.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Paris le 27 Janvier 1844.

prof. Jaloth.

Monsieur,

J'ai l'honneur d'écrire à Monsieur le Baron de Boyst, pour le prier de vouloir bien me prêter le Portrait de Werner, appartenant à l'Ecole Royale des Mines, afin de le faire copier par un des Elèves de l'Ecole de Peinture de cette Ville. Je vous prie donc, Monsieur, de vouloir bien vous adresser directement à Monsieur de Boyst pour obtenir de lui ce Portrait, et de me le faire parvenir le plus promptement possible. Je vous prie aussi, Monsieur, de vouloir bien me faire faire une Copie à l'Aquarelle du portrait de Werner, Voyant qu'il sera plus facile à envoyer à Paris, et aussi l'intention d'en faire graver un plus grand. J'espère que vous me ferez un plaisir en me faisant savoir le plus tôt possible si vous pouvez me prêter le Portrait de Werner dont il est question dans votre Lettre. Vous me feriez aussi beaucoup de plaisir en me faisant savoir si vous pouvez me prêter le Portrait de Werner appartenant à l'Ecole des Mines, afin de le faire copier par un des Elèves de l'Ecole de Peinture de cette Ville. Je vous prie donc, Monsieur, d'avoir la bonté de faire copier le Portrait à l'Aquarelle, la Copie de Werner, Voyant qu'il sera plus facile à envoyer à Paris, et aussi l'intention d'en faire graver un plus grand. J'espère que vous me ferez un

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ew

Dem Herrn Bergrath Prof. Dr. Reich

Freiberg.

Einladung des Inspectors Reich,
zum Eintritt in den Freimaurer Verein betr.

Ind. Fisch.

Zu gefälliger Beantwortung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 2ten d. M. habe ich Ihnen, geehrtester Herr Professor, hierdurch anzuzeigen, daß ich mich entschlossen habe, dem Freimaurer-Bunde beizutreten, und daß ich Sie ersuche, mir gefälligst anzuzeigen, ob mündlich eine Aufnahme in den Schoß der Loge des Vereins stattfinden müsse, und ob sich dieselbe mir dennoch ermöglichen lasse, daß ich an den Arbeiten, welche in der Loge vorgenommen werden, Theil nehmen könne, da mir dieß sehr wünschenswerth wäre, und ich mich gern zu einem Eintritt in den Bund entschließen würde, wenn mir dieß gestattet würde, und der Conseil des Mines mir gefälligst Urlaub ertheilen wollte, damit ich Ihnen persönlich meine Ergebenheit bezeugen könne.

Freiberg, den 8ten Januar 1844

Inspector.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Wir genehmigen auf die Anzeige des Professors, vom 28ten vorigen Monats, daß Er seine neuen Berechnungen der Kometen-Bahn über elliptische Elemente mit Berücksichtigung, nebst dem, was Er über gegenwärtige Anzeige angeschaffet, nicht Gebrauch Ende dieses Jahres in der vorgeschlagenen Maaße fortsetzen, und mit der Herausgabe, bei fortdauernder Anzeige über die Fortsetzung der Arbeiten, noch zurückhalten wolle.

Hoffen wir übrigens, daß Sie bei der Berechnung unserer Beobachtungen, für die bei der in Rede stehenden Kometen bestehenden Umstände, als Dimensionen, retro- und die Excentricität, wo diese Anzeige noch dahin sagen wird, zu genauern Sätzen dienen.

Dresden

Eingegangen den 10 Febr. 1812.

Bonn am 3. Juli 1822.

Der Director

Schmidt Bonn.

Reg. Assessor.

Schmitz.

Der
Herr Professor Dr. Christ
allhier.

Die Verhandlung der
Ihnen über elektrische
Erscheinungen auf
Erzgängen bekannt.

Nro 950.

Ober-Bergamt wird Herr Bergrath Lampadius
zu Freiberg auf die Anstalt Halsbrücke mit Bezug
auf die Anzeige vom 25. November vorigen Jahres und Einlage
auf den Fundschein Neujahr mit Hiesiger Anzeige vom 8ten
dieses Monats andurch verwandt, einen Lapis Nephriticus, in Ge-
stalt einer beschliffenen, von G. v. Bürgsdorf gemalten
Ornamental Fontenaille von dem Maler Otto in Dres-
den in Bezug auf die Anstalt Halsbrücke unterm 10ten August
vorigen Jahres eingesandten Versuch in Oel anhaltigen
zu bestäuben, und dieserhalb Bericht mit Gutachten zu er-
stattten, dabei aber von der Bestellung eines goldenen Ras-
mens zum dasigen Bild abzusehen und Bedacht, nebst Kosten-
liquidation, bei uns einzureichen, wonach sodann weitere
Entschließung sämtlichen nachgehen wird.

Freiberg, den 11. Februar 1822.

Das Oberbergamt.

C. H. Weiß

Bergrath.

Schmiedel.

An

Herrn Bergrath Lampadius
zu Halsbrücke
Hochwohlgeboren,

hierher.

Eingegangen am 21ten Februar

Ex H. 12 Februar 22 Exp.
22 Febr. 22 Ch.

311.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Sächs. Bergamt

Freiberg.

Ehrenbezeugung.

Der Königl. Sächs. Bergbeamte ersuchen ich mir ergebenst, mir einen mehrtägigen Urlaub zu ertheilen, um vom 8ten April an einen Theil von Leipzig zu besichtigen, zu dem Ende Ehrenbezeugung der Bergbeamten [illegible] Urlaubsgesuch können Sie diese [illegible] ganz in die Ortsgerichten stellt, so dürfte dasselbe, wie mir scheint, nun in seinem ein Endurtheil erlangen, obgleich in der gedachten Weise die Prüfung der mir mitgetheilten, der Eingeborenen entgegenkommen wurden wird; ich muß dagegen ganz ergebenst bitten, mich für dieses Mal von [illegible] der Ertheilung von dem Ehrenbezeugungsgesuch abzusehen zu wollen —

Ehrenbezeugung wünsche für die Zeit meiner Abwesenheit die zurückgebliebenen [illegible] Mannschaft möglich zu erhalten, ich ab in mehreren Fällen Entwickelungsgesuch ersuchen ist.

Freiberg am 20 März 1844

F. A.

Ertheilt Abgesandte der Bergamt Freiberg.

med. Hoff.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Die in vollem Lauf Hochlöbl. Königl. Amt zu meine
wiederholt dem diesjährigen Schulexamen beabsichtigte
Reise nach Leipzig, deren Dispensation von den Geist-
lichen mir für die in diese Zeit fallenden Sonntage
genommen und mich auf die Ausgabebücher nöthige
Instruction, der gewünschten 8 tägigen
Urlaub ertheilen und mögliche Schutz Dienstleben,
auf Hochdero Eingabe vom 20ten dieses Monats, gütig
Verfügung und mit der Anweisung, wegen der
Schlüssel zu den alten Acten Repositorium, Anschaf-
fungen und der Bibliothek, imgleichen wegen
Fürsorge der Besorgung mit dem bergakademischen
Schreibsiegel und der Repositorsbesorgung über die
Schüler meinen Vorgänger gemäß zu verfahren
und die Inventur vorzunehmen.

Freiberg, den 23. März 1822.

Königl. Oberbergamt.

An
den Inspector Reich
allhier.
Der Herr Bergakademie Etc.

613.

Eingegangen den 27/März 1822.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Sub Nomine Jesu Christi. Amen.

Verlobungscarmel.

Ursulam von Rauschenbach Evangelistam
Nicolaum Julianum Hagen aus
Freiberg Meißn. Creyß, nachgesetzte
Fortsetzung und Beschaffenheit Ver-
lobung wegen der Heyrathung des
Wohlgelahrten Nicolaus Julianus ehemahls
zu seyn, als der Evangelischen

Bräutigam Theyles,

und

Ehrentugendreichen Jungfrauen Ursulam Rauschenbachin
Theyls in Verfolgung zu bringen
mir vorhaben.

Freiberg am 13ten Octob. 1644.

F. A.

Zu Ehren Jesu Christi,
der Verherrlichung des Wohlgelahrten
Nicolaus Julianus Hagen
Evangelischen Candidati
Ehemahls
Evangelischen Predigers
in Freiberg
und
Der Ehrentugendreichen Jungfrauen
Ursulae Rauschenbachin
Ehelichen Gemahlin
Als
Dieselbe Ihren Ehrentag
Den 13ten Octobris
Im Jahr 1644.
Begehen
Wollen
Dieses
Gedichte
Verfertiget
Von
Einem Guten Freunde.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Nr.

Sub Königl. Hochlöbl. Berg-

Oberbergamt.

Einreichung der Instructionen Ernst, Heinrich und Christian Gottlob Eckardt, die Ertheilung der Instruction für die Ecole des Mines zu Fernid bestimmter Eleven betreffend.

mot. Schiff.

In pflichtschuldigster Befolgung der gnädigen Verordnung vom 14ten Februar d. J. habe ich mich beeilt, die von Ihnen in der Bergakademie beschäftigten, vom Eleven Hügelschen gemalten Portraits Ihrer mit zwey Eleven Namens Ernst und Heinrich Eckardt in Dresden plastirten Büsten, und meinen denselben anhängenden gehorsamsten Bericht

Nach abermalig beifolgender Eingabe, haben die Maler Eckardt gebrüder die Büsten für gedachte Eleven

Victor 20 Ngr.

einschließlich aller nöthigen Emballirungen. Die Herstellung der Eleven selbst ist dadurch bewirkt worden, als ihre verschiedene Richtung war, dass das Bild mit der ihnen bestimmten Richtung gemacht wurde.

Die Eleven Ernst Heinrich sind mit voller Verpflichtung abgegangen, dass die Eleven dem Hügelschen Original völlig gleich, und dann übrigen Ausführung gemäß gemacht ist.

Die Verhandlung das Bildes ist zu bemerken, dass dasselbe spätestens vollendet werden muss.

Freiberg am 24 Mai 1844.

Gr.

K.

G.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ich habe den abschriftlichen Anhang sub
No. 1193. des hiesigen Graz & Gerlachschen
Erbschaftshandlung bei und mit einem Gesuch
in Betreff einer verwunderten Hemmung
gegen das Inscribirt für den Berg- und
Hüttenmann einzukommen. Ich und be-
vor mir aber auf dasselbe weiter ein-
gehen, wollen wir zuvörderst die Ein-
sicht der Frohn Herrn Kreis und Stadt-
rathen in Bezug auf solches und auf die
mit einer darwerthigen Verwunderung des
Inscribirt in Verbindung stehenden Inhalts,
von des Berg-Curandens vernehmen, und
verwerden Demnächst dasse, und sinnes,
das abschriftlich Ihr Gutachten zu ersuchen
war.

Freiberg den 22 May 1822.

Das Oberbergamt

Reg. Rath.

Der
die Frohn Herrn
Kreis und Stadt
rathen hier
die Hemmungsbe ein-
ner bergmännischen
Inscription auf der Ta-
le des Inscribirt für
den Berg- und Hütt
mann betref.
No 1193.

Eingegangen den 25 May 1822.
" 28 May

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Abschrift.)

pars. den 18. März 1844.

1123.

(

Simon König. Johann Thaabrangent

wohnhaft und wohlbekannt die Supplication
Ihrer gnädigsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der immerwährende Absatz der Forst-
lehrlinge f. d. Forst- und Hüttenwesen erfor-
dert und eine Königl. Forst Thaabrangent
vorgebaut zu bitten: der Forstbedienten
Forst 1845 ab, nicht mehr vorschreiben zu
lassen und mir zu gestatten, dasselbe im
Journal in gewöhnlicher Postform gedruckt
geben zu dürfen, unter den Titel:

Journal der Königl. Bergacademie
zu Freiberg.

Die Redaction desselben wollten wir Ihrer Sei-
tigen Forst-Verein übertragen und die
besten bisherigen Kräfte Deutschlands
für das Journal zu gewinnen suchen.

Mit gütiger Genehmigung schließen die
Feuerwehr-Vereine aus sämmtlichen Orten unse-
rer engern Nachbarschaft auf Mittwoch geschäft-
lichen Zweck zu vereinigen. —

Zu einem solchen Probeumzuge Gele-
genheit zu geben dem Wunsche für
den Frey- und Gästhausmann eben gro-
ßen Vergnügen auf Sonntag zu bestim-
men und für einen recht mäßigen Zu-
spruch die Frey-Artillerie-Kapelle
und so viel Feuerspritzen wie zum Marsch
der gebräuchlich werden, besonders aus dem
Orte abzuholen.

Die Bestimmung des Königl. Forst-Re-
vierorts anheim gestellt neugefallen
wir uns mit vorzüglicher

Hochachtung

Freiberg
den 17. May 1844.

ganz gehorsamst
Craz & Gerlachsche Buchh.

Ew

Des Königl. Sächsischen Berg-

Examinations.

Ergänzung der Prüfungsordnung

und Entscheidungen die Examina

zu den einzelnen Fächern

betreffend.

Dresden

1851.

M. S. S.

Durch die hohe Verordnung vom
22sten Mai haben wir unsern unmaßgeblichen Aufsatz über den
neuen die hiesigen Entscheidungen zur
Ruhe und Ordnung herstellen Ordnung,
wie die Noth des Vaterlandes für
den Berg- und Hüttenmann eine
neue sie Gemeinschaftgebende Zeitschrift
haben zu machen, eingereicht
vorgelegen. —

Nun die berücksichtigte Zeitschrift
den vorgeschlagenen Titel:

Journal der Königl. Bergakademie
zu Freiberg

angenommen hat, so steht nicht allein
durch dieselbe — aus den Königl.
Sächsischen Examinanten und den
Examinanten fremder Länder nur
Prüfungen abgehalten werden, sondern
es wird Gelegenheit geben, über
einen öffentlichen Examinator gegeben.
Dieser Prüfung zunächst die Frage
zu beantworten sein, ob die Examina,
welche einer Zeitschrift von Seiten
der Examinanten einzusenden
wären sei, und abgehalten werden
sollen. — In dieser Angelegenheit sind

Die zusammengestellten Anzeigen
~~der~~ Tanzunterhaltungen sollen
~~abgedruckt~~ hinausgegeben und ~~abgedruckt~~ in Betracht
kommen, wenn sie spätestens in den zwey
folgenden Nummern der Anzeigen vom
7ten April, 29ten September und 20ten
November 1841 enthalten, dann ein
viertel Bogen zu drucken
Kosten. Es wird daher möglich sein
~~[illegible]~~ zu bestimmen:
ob Einladungsbillets Abonnenten, wie
auch die ~~[illegible]~~ Ankündigungen der
Tanzlustigkeit wenigstens auf einige
Tage hinaus zu setzen, indem es
nicht erforderlich sein würde, wenn
sie aus der Anzeigenbeilage
Abonnenten und nicht Anzeigenden
~~[illegible]~~ zu entnehmen wären. In dieser Hinsicht
ist jetzt die von der Anzeigenbeilage
Expedition unterm 4ten December
1841 ausgestellte ganz vollständige
Anzeige nicht mehr brauchbar.

Ferner stellen ~~[illegible]~~
Dass die Stammabgabe wegfallen
würden; wenigstens erst nach der
Entscheidung ~~[illegible]~~ der Einsprüche gegen die Abgabenbildung
mit einem Endgültigen abermals
Bescheid zu wenden wären

Jedenfalls sind wir einmal auf
den Sonntagnachmittag Termin, dass
der jetzige Jahrgang und eine weitere
Zeitschrift nebeneinander nicht gut
bestehen können, und dass daher
entweder der Jahrgang oder die
neue den Anzeigenbeilagen Exemplare
unterm 20ten November 1841 und
neue und ~~[illegible]~~ Anschaffungen unterm 7ten
April 1841 summarisch nachgeliefert
Werden müssten, – oder neben einer
neuen Zeitschrift gegründet, und der
Jahrgang mit dem Verleger ganz
aufgegeben werde. – Inzwischen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Stelle
Bürgste ab neben mündgutenarbeit gerne,
die Lehrer in den Fortbildungsschulen aufgenommen
Schulschriften Aufgaben allzeitgleich abzu-
fassen angelegentlich wie jetzt aufzugeben,
die Schulen gemeinschaftlich — Musterstücke,
Lösungen, Aufsätze für eine Lösungen Stufe von Jungen
Gehilfen — für andere Lösungen dienlich
seien, ob nicht der eigentliche Kalender
mit seinem Inneren, dessen Ausstattung
schulmäßig Lehrer ist, — ganz
aufgegeben werden möge; für
den Schluß ist an eine Reihe, wie
verwendbar eben nicht zu beurtheilen,
in wie weit die Königl. Lehrer-
Bibliotheken diese Hefte (Lösungen) Inhalt Gebrauch
machen, und ist deshalb aufgefallen sein
möchten. —

Stelle ob sich eben ergeben, dass
ein Bedürfniss zu Herausgabe einer
Zeitschrift unter — der Leitung
und der Königl. Lehrer Examen-
mehl und (amtlichen) Mitwirkung
der Lehrerbildungs Lehrer nicht
verlangen — sprechen und die
Namen Lehrer und Schulen — zu
verwenden sein, die Lösungsfragen,
zum Titel den neuen Jahrgang,
Lösungen Aufgaben Zeitschrift
zu wählen, — und ob wenn zu
verneinen, ob — das jetzige Jahrbuch
und der Kalender weiterhin, und
wie die schulistischen Richtungen neue
Erfindungen gegen einige Abänderungen
in diesen Zeitschrift abgedruckt
werden sollten. Nach Einsicht
ganz einmüthigen Ansicht
würde das ganz unzweckmäßig
sein, eine wünschenswerthe Sammlung
mit der Verbindung
Stellung dieser Aufgaben beauf-
tragt bleiben müssten, da ab

nicht angenommen sein dürfte, dass die verschiedenen Erfinder, denen nach den Verordnungen zu diesen Ausgriffen Belohnungen müssten, einmüthlichen mit der Entscheidung der Verordnung [illegible] — Diese Fürsten in diesen Fällen anordnen Entscheidungen zu treffen sein, wie ob mit den sämmtlichen Verwaltungsbehörden der staatlichen Ausschüssen gehalten werden sollen, wenn die Entscheidung wieder einzeln. — Falls die Verordnungen mit den Verordnungen [illegible] [illegible] [illegible]

Da …n Professor Bonnet Hauptmann und Ritter
…und Dem Institut Etudes … und mit Dem
Anzeige von 21. dieses Monats verwendet, die
Absendung des, nebst gehorsamster, Portrait
des Burgemeister Damour und Paris zu besorgen,
und sich hierauf auf Gutbefinden zu bedienen
… mit Herrn Dufrénoy, (welchen wahrscheinlich zu machen sein wird, dass dieses
Bildniss später auf natürliche Grösse reducirt werden muss,)
in Verbindung zu setzen.

Die Lithographien sind sehr künstlich ausgeführt, vorzüglich scheinen, wenn sich schon eine Verschiedenheit des gewählten, dieses Herrn Bildnisses nachweisen lässt, die Abstufungen des Gegenstandes sehr gut getroffen zu sein.

Gefällig nachstehend wie Derselbe, dass das Conseil général des Mines zu Paris einen sehr billigen Preis dafür in Rücksicht genommen haben, dass die Absendung des ersten Portrait ungewendet werden soll.

Ihrer …

Leipz. am 7ten Juny 44

10 Juni 44.
S. H.
H. 44.
Ch.

Freyb. den 29. Mai 1822.

Ihro Excellenz

Herrn Berghauptmann

Freyherrn von Beust

Hochwohlgeboren

zu

Freyberg.

Ihro Excellenz

Herrn Berghauptmann

Freyherrn von Beust

Hochwohlgeboren

zu

Freyberg.

Ihro Excellenz

Herrn Berghauptmann Freyherrn

von Beust Hochwohlgeboren

Freyberg, allhier.

Dabey überreicht die Ecole des Mines

zu Paris bestimmte Abhandlung

Portrait. Blz:

1769.

A

Monsieur Dufrénoy
Ingénieur des Mines en chef
Professeur à l'Ecole des Mines
à
Paris
(Rue d'Enfer)

affr
Porto 15/7

Monsieur!

La copie du portrait de Werner est finie & prête à partir pour la France; mais avant de la confier au roulage, je vous prie, de m'indiquer la manière la plus convenable, pour la mettre à l'abri de dedommagement à la douane; peut être vous pourriez nous faire parvenir une espèce de passeport, pour éviter qu'on ouvre la caisse à la frontière. Aussitôt que vous aurez eu la bonté de me répondre, j'enverrai partir le tableau. Encore il est bon de dire, que celui ci n'a pas encore été retouché. —

Agréez l'assurance de la plus haute considération de

Votre

très devoué serviteur
L. Meidinger

P.S. De la Carte géologique de la France, j'ai envoyé (les No. 6.7. 10.11.12. — 14.15.16. — 18.19.20. La dernière n'étant partie que depuis peu. Selon la notice, que vous me donnez, il vous manquent donc les numeros 10 & 14, dont je ne sais, où ils sont parvenus. Quant au No 14 il y a pas grand malheur, parcequ'on donnera une nouvelle Edition, qui vous parviendra aussitôt que possible; mais je me trouve hors d'état, d'expédier encore une fois No 10, et je dois vous prier, de bien vouloir vous la procurer par la librairie. Si vous voulez l'avoir par cette voie, vous n'avez que me la demander.

Faite à l'Ecole des Mines

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Das Königl. Sächs. Amts

Oberdorfgericht.

Ehrung gehorsamst das Verlobungsaufgebot
des Inwohners Karl.

mpl. Sigl.

Zu Erlangung ehrenvollen Ehrden, denen ich im vorigen Winter mit Vorzug Patronen gewachsen bin, ist mir von meinem Arzte der Gebrauch der Ehrden von Lagitz empfohlen worden; ich sage mich daher gehorsamst, mir einen vier- oder fünfzölligen Verband um Ehrung des linken Knies gefälligst ertheilen zu wollen.

Wegen meiner Ehrenhaftigkeit würde ich, mir gefälligst, die Gefälligkeit zu den Leuten meiner Bekanntschaft Ehrung den guten Ehrdenberg, allen Dienstorte empfehlend thun, und da mir Herr Inspektor Gröbschmann ehrenhaft sein wird, so würde auf die Gefälligkeit für die Zeit meiner Ehrenhaftigkeit gefälligst Acht haben, ich würde jedoch den einen Gefängnis Hagis beschwerd einsiegeln, damit für den Fall der Ehrdienstlich Durchmeinen Gradienten das Richtige besorgt werden kann, eben deshalb die einzigen Gefängnis zu entsiegeln

Freiberg

Freiberg am 1ten Juli 1844.

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Sub Königl. Hochpr. Reg.

Abänderungsmal

Anzeige der Fundfassung und der
die Aufsuche über abtheilungen Flächen
nach Lagerungen Carlsz.

Sub. Fz.

In Ehrenfriedersdorf den 3ten Februar 1846

Endes Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er in Gemäßheit des Allerhöchsten Mandats vom 30sten Januar 1844 und der dazu gehörigen Verordnung vom 3ten Februar 1844 sich veranlaßt gefunden hat, in dem Communwalde des Ehrenfriedersdorfer Reviers, in der Gegend des sogenannten Hirschsprungs, eine Fundfassung auf Zinnerze zu verleihen, und zu diesem Behufe die Absteckung des Maßes angeordnet, die Bestimmung der Grubenlage vorgenommen und solche nunmehro in Gemäßheit der §§. 6 und 12 des Mandats vom 30sten Januar 1844 in das Grubenregister eingetragen worden ist.

Diese Grube, welche den Namen Hirschsprung Fundgrube führen soll, hat 12 Maaß, welche mit einer Seite an die Fundgrube Segen Gottes, mit einer andern an die Fundgrube Hoffnung Gottes, mit einer dritten an die Fundgrube Hoffnung Gottes Fdgr. und mit der vierten an die Fundgrube Segen Gottes Fdgr. anstoßen.

Diese Grube ist zufolge der gedachten Verordnung

1, gegen jedermann gefristet, welche Gewerkschaften oder Einzelne für sich oder in Gemeinschaft, Lust und Neigung haben, auf dem Fundpunkte oder in dessen Nähe, jedoch außerhalb der Grubenlage, Zinnerze zu suchen, und

2, gegen jedermann mit der Befugniß versehen, alle Gewerkschaften oder Einzelne, welche Zinnerze in dem Gebiete der Fundgrube Hirschsprung Fdgr. zu suchen gedenken, aufzufordern, sich binnen 12 Wochen mit ihren Gesuchen um Verleihung der nachgesuchten Maaße bei dem unterzeichneten Bergamte zu melden.

Ehrenfriedersdorf, am 3ten Februar 1846.

Königl. Sächs. Bergamt.

Schmidt.

Mund

I, die Lichter ungestalten Vorfälle
selbst unbalanciert, so Gulden ist Carolin ~~neuen~~
in meiner ganz gehorsamsten Anzeige
vom 28ten Januar d. J. Ehrerbietigst,
und dazu auch Einmalschaft. Abwesen
heit. geschehen ist. Seitdem Gulden ist mir
dass einen Wiederholten Empfang bezeugend
das Würtlich in den Nutz allen der 4 Fünftel
und also ist zu einer Abstimmung in folge
der Anzahlen des Mündigkeitsalters auf der
Nach Gutstimmung Hengsten angeführten Fünftel
Tage nachgesehen worden sind, anlei
dass nicht zu anzeigen ist, dass
dem an 2 dieser Fünftel, und zwar an
denen, an einigen abgelegenden Ort
einen mündigen auf Abstimmung be-
stimmten Tag, - an einigen Mangen,
gestanden worden, - das Indem an der
einen der beiden mündigen Fünftel, die
schon einen Abgaben Abstimmung zu
bleiben wünsch, wenn, einem abgelegen
den Orten ~~Tage~~ einige Stunden, - an
dem mündigen einigen Abstimmungs-
Mensch 2 Tagen, wie sie aufgefallen in
dem Abgangsorte der Nach Gutstimmung Hengsten
zusammen, die einigen Abstimmungs-
wenn! —

Seitdem sind an mir auf Vorschlag auf
Alle Mündigen Tage. d Alle Gutstimmung
Gallat schickt., zum Grund Einschaltung
auf Einschaltung Glück Tage. angestellt worden
Auf ~~d~~ Abstimmung Gulden soll unmittelbar
ein Fünftel in einem einigen gebildeten
Lauen Verschließung derselben einzulegen
sein, ob ist mir allen nicht bekannt wor-
den, ob Vorschrift abgegangen sei. —
Auf Alle Mündigen Tage. zu den alle
Vorschlag auf den Tagen Abgegangen
Stunden, allein bei der zweiten Abstim
mung neuen Anfang d Abgestimmt
auf diesen Tagen ist sich darauf auf
die Hiesigen Einwohnigen Tage eine Abstimmung
nicht gründen.

Demselben findet bei ~~sich~~ allen den
Punkten Null, die auf Alle Gutstimmung
Gallat ~~sich~~ Vorschlagen Einbringen worden
sind auf den Mündigkeitsalter werden

Es nennen Dinge ~~zwei~~ Es muß selbstverständlich Gegenstände zwei Exemplare in N. S. nun Anwendungen auf den Grundriß Projektion zwei Ansichten in S nun Anwendung auf den Grundriß Projektion, d. einmal auf den Anwendungen selbst in der Höhe nämlich folgenden Grundsatz. Wahrnehmen nennen Erfahrung, Urteil aber Urteilsvermögen Es entstehen Anwendungen Namen — Daraus auf dritten Gegenstände erfährt neuen Namen einen Namen vor dem nächsten in Erfahrung stehenden Ort der Grundriß, von Anwendungen stammt Urteil nicht.

Stammt unsere Anschauung ist auf zwei zurückzuführen, auf denselben Grundsatz nehmen Sie Anschauung, auf dritten Gegenstand, nicht weit zurück nun dem nächsten Ort der auf dem Grundriß ist ein Anwendungen in O/I zu nehmen, und mit diesem vor Ort ein Anschauung Projektion Anschauungen wenden, auf welchen die Erfahrungsnamen Namen zeigt, ob ist Dasein sind nicht vor Augen zu nennen. — Auf Erfahrungsgegenstände sind nun in Bild nun Vorstellungsorte dem zugenommenen mittleren Namen und in Wort auf neuer Anschauung Urteil ein Ort, nun ein unmittelbar zugehörig Namen der Natur Anwendungen zuzuschreiben. Der Ort Anwendungen, dass nun der gesuchte Namen, stammen Anschauungsorte auf Erfahrungsnamen auf, welche Gegenstände annächst zu nehmen sind; ein für zugehörige Vorstellung zeigt neuen Namen, d. h. Gegenstände Dasein mit Gewissheit Erfahrungen, dass für in den Raum seine Lage verlieren. Darüber ist auf, den Anwendungen auf, den Ortbestimmung zugehörig wenden; ob in Folge meine Vorstellung, oder weil wenden Grund dafür spricht, dass der gesuchte zugehörige Namen der Person Anwendungen Innehat

[illegible] mit Fugen nicht zu vermeiden sey, [illegible]
da nur eine Verwandlung der Ursache [illegible]
zu Null stünde, — auch ist dessen Zweck [illegible]
den Rang der Verschiedenheiten erkennbar [illegible]
Entdeckungen scheint es mir, daß man [illegible]
unter ganz besonders günstigen Verhält-
nissen den Mittelpunkt einer ungemein
vielen Zahl, den sie umstünden;
es giebt zwar immer einen Raum um,
worin davon in den Reihen umgewandt sind,
allein es findet sich, wenigstens kann nicht
mit andern Verschiedenheiten nicht zu
finden wandern, kein Objekt mit ihrer
Brauchbarkeit und Anwendbarkeit mit ihren
Anzahlen gestatten. Eben würde es
um Nutzen sein können, die nöthige
Abwechslung mit Fugen in den Reihen,
schnell einen Punkt aufzufinden, und
einen die Einstellung um Verschiedenheiten
in einzelnen Fällen nachsehen zu können.
Dahingegen ist mit der Verschiedenheit
Brauchbarkeit selbst, mit der Abfolgerung
Verschiedenheiten [illegible] Verschiedenheiten sinnlich,
als in der sinnigen Reihen bekannt war.
den, eine Summe von Eigenschaften
sehr zu vermindern, in Fällen, in denen
sie zweifelhaft über den Gebrauch von
Entscheidungen sind, den Wunsch
zu Verschiedenheiten mit den Mittelpunkten
zurückzuführen, — und sie dazu beizutragen
zum, daß der Gegenstand nicht zu
Einzelheit bleibe, und zu vermehren ist,
weil die sonstigen sinnlichen Schwierig-
keiten Abstände angeben können. Ebenso
wenig

Es, möchte [illegible] in Folge das von
mir in der Berg-Akademischen
Zeitung vorläufigen Aufsatz über
den Brennmaterialien Hanna Vorzug
den Antrag gar mir gestellt worden
mich darüber gegen Ostab zu vereinigen,
vorzüglich der Mittelpunkte zu
suchen, und in den Gründen von Rhein-
land ein Anzug [illegible] abzugestatten
Lagen von Mergentheimstein wieder
aufzufinden. Ich kann gegen die Ent-
deckung, daß man die Zahl mit
ein empfohlenen Gegenstandes kann
von meinem Orte aus einsehen, daß

die Eröffnung des Gemeinen Bescheides, als müssten diese Beschwerden mündlich vorgetragen werden, um dem Königl. Gerichtsamte Gelegenheit zu geben, die Gemeinde darüber mündlich zu vernehmen, und dann demnächst, spätestens binnen 15 Tagen Gemeinschaft; und wenn darüber eine Übereinstimmung von 1/3 der 20 Hyn. namentlich würde, so wird eine Abstimmung des Ausschusses, und für Ergänzung von Verlusten die Summe von

Holzhauern

Gemeinschaft, die Beschwerden mündlich, wenn nicht etwa der Gegenstand der Gemeinde gänzlich und Rechtsverbindlichen Verhandlungen [illegible] anfordern sollte.

Es, wenn über Ergänzung der neuen stattfindenden Beschäftigen zu Verhandlungen von Beschwerden einladen sollte, zu diesen selbst den Gemeindevorsteher Beschwerden zuzuziehen wären, wenn sie entweder Gegenstand Gemeinschaften gegen Stellen.

Freiberg, den 30ten Juni 1844.

Forst.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Auf den von dem Professor Dr. Reichenbach
unter dem 30ten vorigen Monats unser an
Sie erlassene Anzeige, die Versuche über Elektri-
sche Ströme mit Erzgängen betreffend, be-
treffend, wird Ihnen Erstattung gethan, dass
sowohl die Kosten für den angeschafften
Multiplicator als die Gratification für
den Eingesessenen Beschicker, nach
unserer Seiten der hiesigen Bergamtsrevier
hinausgelegt sind oder der gnädigen
Schulden gethan werden, und ausserdem
Solches Demselben mit der Anweisung
diesem gemäss nicht allein Beschicken zu be-
scheiden, sondern auch gedachtes Instru-
ment zur Fortstellung dieser Versuche
von der Hand unter Seiner Verschluss
zu behalten, indem wir uns wegen der
Ausstellung weitergehenden Versuchen
auf Weitere Verfügung vorbehalten.

Da übrigens nicht dem unterzeichneten
Beschicker der Eingesessene Beschicker mit dem
Ersuchen bei dem
gleichen Versuchen behilflich werden, und
Solche auf Erfinden allein angestellt

Eingegangen den 17. Juli 1844.

Punkten vernehmen zu können, so wird
der Professor Reich verbunden sein, seinen
Fleiß, gedruckten Unterricht, welchen wir
hierüber in Druck haben gehabt haben, vor
seiner beabsichtigten Reise, so gut
und vollständig als möglich zu
revidiren und dafür Sorge zu tragen,
daß derselbe der gedruckte Anweisung
sich vollkommen zu eigen machen

Freiberg den 13. July 1822.

Das Oberbergamt

Ihro Excellenz

Herrn

Herr Professor Reich

allhier.

Anweisung über die Art,
die Erze aufzu-
bereiten betref.

Mai 1536.

Nachdem das hohe Finanz-Ministerium
in dem Professor Reiß zum Gebrauche
des Zeichnen Saals vom Anfange des
künftigen Monats an den nachgesuchten
einmonatlichen Urlaub unter der, in
der abschriftlich anliegenden Verfügung
vom 13ten dieses Monats niedergelegten
Voraussetzung zu bewilligen geruhet hat
so wird Demselben Solches mit der
hierdurch und mit Anweisung nachricht,
nächstdem der Hofbaumeister Thürmer
Dessen Rücksicht, wegen der Sammlungen
und der hierunter gehörigen Vorschläge
zu versehen, wie wegen sonstiger
Führung der bergakademischen Gebäude
das Erforderliche vorzukehren.

Freyberg den 20. July 1822

Das Oberbergamt.

Lohr. v. Beust.

Schlotter.

R.
des Professor
Reiß allhier.
Dessen Landsmann
Berg Inspect.
Nr. 1636.

Eingegangen den 24 July 1844.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Abschrift.

Das Finanzministerium hat auf den Antrag des Herrn Oberbergamts vom 5. d. M. dem Hüttenamte zu Freiberg zum Gebrauche bei Verleihung der künftigen Mannschaft von Aufsehern einen mündlichen Vortrag in der Verwaltungsordnung aufgetragen, dessen wesentlicher Inhalt den Hüttenämtern in Bezug auf die unter seinem Vorsitze bestehenden besonderen Verordnungen bekannt gemacht werden soll, und mit Beifügung des Oberbergamts zu weiterer Anordnung bekannt.

Dresden, am 13. Juli 1844.

Finanzministerium 2. Abtheil.:

v. Könneritz.

An
das Hüttenamt
zu Freiberg.

pres: den 17. Juli 1844.

Neubert.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Monsieur le Directeur.

J'ai demandé à M. le Ministre des Finances de vouloir bien me donner une lettre que je vous aurais adressée, afin que le Portrait de Wagner que la Direction des Beaux Arts veut bien donner à l'Ecole des Beaux Arts vous soit remis à votre arrivée à la Douane. M. le Ministre m'a répondu que les Bateaux à Vapeur ne sont pas admis à faire le service de la Douane. Mais qu'il avait donné des ordres à la Douane de Strasbourg et à celle de Forbach pour que le Caisse contenant le portrait fut envoyé à Paris sans frais et parvienne sans retard à sa destination. Je vous prie en conséquence de l'envoyer par la voie de Strasbourg en Recommandant sur l'envoi l'ordre de faire le Directeur des Douanes de plomber cette Caisse et de l'adresser à Paris sans avoir été ouverte.

Je vous remercie de bonne, Monsieur, de bien vouloir faire à l'Ecole, et vous prie d'agréer l'Expression de ma haute Considération

Votre très Humble et très obéissant Serviteur.

Ingres

Ingresmüss ist das Portrait unfrankirt am 27 Juli 44 über Saarbrücken Villeneuve Hauptzollamt expedirt. S.H.

SLUB Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1

Ehre

Der Königl. Sächs. Berg-

Examinations-Commission.

Ankündigung der Ostern 1843/44 zu haltenden Vorlesungen.

Ankündigung der Vorlesungen, welche auf der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg Ostern 1843/44 gehalten werden sollen.

Endl. Fisch.

Da es mir zur Pflicht gemacht worden ist, die Vorlesungen, welche auf der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg gehalten werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so habe ich hiermit die Ehre, Ostern 1843/44 folgende Vorlesungen anzukündigen.

A, den 1ten Cursus der Lehrlinge betreffend.

Da in Betreff der zum Grunde zu legenden Lehrbücher und der dabei zu machenden Ausarbeitungen nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Lehrlinge, welche sich auf der Bergakademie zu Freiberg zu ihrer künftigen Bestimmung vorbereiten wollen, nicht selten mit Vorkenntnissen, welche zu einem gedeihlichen Studium der Bergwissenschaften unentbehrlich sind, auf die Akademie kommen, so ist es mir Pflicht, diesem Uebelstande, soviel an mir ist, abzuhelfen, und die Lehrlinge, welche sich dem Bergfache widmen wollen, mit den Vorkenntnissen, welche sie mitbringen müssen, bekannt zu machen, damit sie nicht genöthigt sind, sich mit Dingen zu beschäftigen, welche sie nicht brauchen können, und welche sie nur von ihrem eigentlichen Studium abhalten. Ich habe daher den Plan entworfen, nach welchem ich in diesem Cursus zu verfahren gedenke, und welchen ich hier kurz angeben will.

Ich werde nämlich

1) Die Elemente der Mathematik, nämlich die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra, Differential- und Integralrechnung, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik vortragen.

2) Die Elemente der Naturlehre, nämlich die Lehre von der Wärme, Elektricität, Magnetismus, Galvanismus, Optik, Akustik, Meteorologie und Astronomie vortragen.

3) Die Elemente der Chemie, nämlich die Lehre von den Affinitäten, den Verbindungen und Zersetzungen, den Eigenschaften der Körper, den Gesetzen, nach welchen sie sich verbinden und trennen, den Verbindungsgewichten, den Verbindungsformeln, den Analysen und Synthesen, den Reagentien, den Maaßen, Gewichten und Münzen, den Gesetzen der Krystallisation, den Eigenschaften der Mineralien, den Methoden, sie zu untersuchen, und den Methoden, sie zu analysiren, vortragen.

4) Die Elemente der Mineralogie, nämlich die Lehre von den Charakteren, den Eigenschaften, den Verbindungen, den Zersetzungen, den Gesetzen der Krystallisation, den Methoden, die Mineralien zu untersuchen, und den Methoden, sie zu analysiren, vortragen.

5) Die Elemente der Geognosie, nämlich die Lehre von den Gebirgsarten, den Lagerungsverhältnissen, den Gängen, den Flötzen, den Methoden, die Gebirgsarten zu untersuchen, und den Methoden, sie zu analysiren, vortragen.

6) Die Elemente der Bergbaukunde, nämlich die Lehre von den Methoden, Gänge, Flötze und Lagerstätten aufzusuchen, zu untersuchen, zu gewinnen, zu verwahren, zu verwerthen, zu vermessen, zu markscheiden, zu bewetten, zu wältigen, zu fördern, zu verwalten, zu verrechnen, zu verkaufen, zu versenden, zu verwenden, zu verwerthen, zu verwahren

Regelklassen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Einzahlungen. — In Bezug auf
den zu Grunde gelegten Existenzbedarf
und die Maßgabe der Verbrauchsgrößen
ist keine Veränderungen vorgenommen.
Meine Folgerungen, welche gewöhnlich
dieselben wie im vorigen Entwurf der
Hypothekenbank, haben die Verhältnisse der
Bank selbst, wie sie dem selben vorliegen
dürften, keine Begründung erfahren, sondern
wir auf viele Ereignisse der Erfahrungswahrscheinlichkeit und Zukunft gegründet;
der Hauptgrundsatz bei ihr ist mit ihren
Verhältnissen nicht vereinbar, indem
in den Hypothekenbanken sehr häufig Zahlungen nicht oder nicht richtig Termine
hat man den Termin; — Bei dem
großen Mannichfaltigkeit der in dieser Verbindung zu Grunde
Termine Verhältnissen würde
es nicht nur durch die Verschiedenheit, die
allen gemeinsam sind ist, mangelhaft sein,
denn, wenn nicht ein wenigen
Ergänzungen ist zum Theil mit bestehenden
vorhanden ist auf die aufmerksam
gemacht würde. Aus diesem Grunde
kann ich mich nicht selbst nicht die
Ansicht anschließen, dass die in meinem
Entwurf dieses Mal — Termine
hinlänglich werden wird, um andern
Hypothekenbanken Verhältnissen entsprechen. —
Ich verkenne nicht, dass die in die-
ser Verbindung neu den meisten meiner
Folgerungen auf gründen Abweichungen,
denen Vorgängerin scheint sich
selbst auf den Verhältnissen selbst Grund,
gehörig haben, sie einzelnen schon
Existenzen auf zu lassen.

Lorenzindrüb ist gewesen von allen seinen Zeitgenossen derjenige, der die meisten gemischten Handlungen besessen, und obschon er von den ersten Jahren unermüdet, allein ungeachtet aller seiner Fleißes unserer Fürsten Gnade, und dem Glück zu Hofe, ist doch viel mangelhaft, weil durch an der einmaligen Fürsten ist, und vielen Leuten in seinem Alter gezeigt, sondern an jenen in vielen fällen seinen Ratschlägen den Angelegenheiten wenig oder in andern weichen sein Ansehen sondern Gunsten gehabt. Da er die Obrigkeit, da er an sie nicht offen Aufforderung einsetzte, auf wenige Male den Angelegenheiten verfügte, seine Fleiß vorhaltenstat Gutgemüth XX das Fleißtab geben.

Lorenzindrüb ist durch seinen fleißigen Empfindlichkeit und Aufsatzen sehr in den spanischen Residenz einbemerkt worden, und viel seinen unmittelbaren Fleiß und den vergangenen Zeiten Dokument vermissen; seine Arbeit ist sehr fleißig und unserer Leuten sondern sehr zu zusammengebungen.

Lorenzindrüb unbemerkte gutschaffend nützlich, und seine Arbeit ist von allen so fleißigen und vorsichtigen Prüfung und Kenntnis Klüfte machen.

Vergebung sonst sehr leicht und Landsul auf die Gerichtsherren Fürsorg, sich aufhalten; seine Arbeit ist sehr fleißig, zum Theil zwar zu unstündig die Landsten Quellen unterlassend.

Kleinig spielt ziemlich flüchtig für sein; er weiß manchmal einen Akkord zu finden, sie ist aber fast immer nichtssagend, wenigstens einförmig, Akkordzug einig Noten von Flüchtigkeit

Neidhart zeichnet ebenfalls zu den Besten unserer Künstler, allein — es fehlt ihm noch zu sehr die zweckmäßige Anwendung der Fingerkupfer, weil er manchen guten Effekt verfehlt. Seine Arbeit ist ein Mischmasch, und ist nicht nur in so fern, daß sie in eine eigentümliche Zusammenstellung ist, deshalb weil man fast alle in andern, mitunter, einen Klavierstücken sind, sondern ganzen Takte genommen. Harmonie ist seine Akkordwechsel zu finden.

Endig sind sich nicht in diesen Verhältnissen angetroffen, seine Arbeit sind so nicht gelungen.

Wagner verspricht auch mehr, als er halten hat, als er sich noch für künftig zu den Meistern, die man zu den anderen Künsten.

Seine Arbeit ist zum größten Teile eine mündliche Abschrift aus einem Grundriß.

Leonhardt ist ziemlich schwach in Erfindung zu nennen, d. h. sich selbst zu einem Thema zu finden, und also muß er in Nachahmungen. Seine Arbeit enthält die ganz bekannten Modulationen sehr selbständig, aber ohne gehörige Ordnung und Übersicht Passagenweise zusammengebracht.

Mozart III ist schnell mit seiner Arbeit, man sieht, sie sind aber, besonders in der letzten Zeit, nicht so sorgfältig und durchdacht gemacht, daß sie nun ganz einen Eindruck des Besonderen Eigenen haben können. Seine Arbeit ist Besonderen Eigenschaft, gibt aber die benutzten Quellen zum Teil ganz mündlich wieder.

Andrel [illegible] die Exploitation nur sehr unbequemlich, und ist dazu nicht vollständig zu benutzen; [illegible] fortschreitet schneiden jedoch, auf den Abl. merken nicht die mancherlei [illegible] sorgen. Einige Linien zu der Forderung ziemlich genau zu sein.

Auch verlaufen die Contouren nöf. rund den Verbindungen.

Indem ich so über diese meine Ver. suche folgende sein:

	Namen	Festigkeit	Reiß	Festschreiten	Biegen und anderliche Belastung
	Emeryndück	genügend	~~ziemlich~~ genügend	gut	gut.
	~~Anstan~~	gut	gut	gut	gut.
	Eingan	gut	gut	gut	gut.
	Ungelgasenny	gut	gut	gut	gut.
	Maidenn	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Eindig	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Künnig	ziemlich gut	ziemlich gut	genügend	gut
	Mengnan	mittelmäßig	ziemlich gut	genügend	gut.
	Enandal	genügend	ziemlich gut	~~genügend~~ Mittelmäßig gut.	gut
	Magan III.	mittelmäßig	ziemlich gut	kaum genügend	gut.

C, Das zunächst Ende der Stadt

Indem ich in diesem Jahre zum ersten Male abgesondert ausgeben; soll die Lehren der Magnetismus und der Elektricität machte ich mir, in Verbindung mit gestaltenden Erfahrungen, ganz an mein eigenes Gefühl halten, — entgegen die Stadt in einer Linien Abhandlung auf Fichtenholz Ein- [illegible] des nachmittäglichen Abendlichen, und anderthalb am Abzug, entgegen werden ist. Im allgemeinen Ein ist mit dem Fleiß und der Acht- [illegible] nachkommt mit meinen Führern ganz [illegible] Indem über die Leistungen der [illegible] jeder einer [illegible] Fragestellen und Einfassen Abfassen [illegible] abzugeben, indem, die ein Ab- [illegible] Indem Fragestellen einmal, ist nicht [illegible] nachlässig angelegen Handlung, welche ist nicht zu viele Zeit der Vorlesung einnehmen

In die einfache Verlassung Gegenstände Abhandlung, die Einzelnen allgemeinen Indem ich mir wenige [illegible] Anwendung [illegible] in der Vorzeichnen, [illegible] nicht bei der Stelle das anzuführen. zunächst Mathematik dem Vortrage nicht zu viel Zeit zu nehmen wünschte, so habe ich mir wenige Abgrenzungen [illegible] Handbuch [illegible] 25 Individuen Fragestellen meinen, und nehmen den einzelnen nur wenige Fragen

Lehrer, über ihre Amtsführung Aufsicht
über seinen Fleiß, mit dem Fleiß
und Aufmerksamkeit ist ihr Augenmerk
auf Fortschritte zu seiner allseitigen
Ausbildung gerichtet, obliegen ihnen.
Insbesondere müssen sie genau gewissenhaft
Listen, über die in den verschiedenen
Schulen allmonatlichen Censuren über
ihre Schulbesuchen Buch zu führen.
Mit denselben sind

Freitag, welcher in Gemäßheit der
hohen Instruktion vom 25 Oktober 1847
die Visitation nicht beendigt, [illegible]
Heintzen, Hennig, Heinrich, Seidel, Dan
Hellmund, Dost Ehrenfried, welche den
Religionsunterricht nicht beiwohnten, — so wie
Hauf, welchem die Evangelienbücher
entlassen, nicht mitgenommen worden.
Ebenfalls glaubte ich anmerken zu
müssen, daß eine so große Zahl Schüler,
wie die meine Fortgeschritte, für [illegible] Ver-
hinderung, welchen nicht Examinanden,
die erst von jedem Jünglinge in der
[illegible] Nähe gesehen sein wollen, Fleiß
darlegt ist.

Namen.	Aufmerksamkeit	Fleiß	Fortschritte.	Noten und mündliche Leistungen
Fichtig	sehr gut	gut	gut	gut
[illegible]feldstein	gut	gut	gut	gut.
Mosch	gut	gut	gut	gut.
Meisch	gut	gut	gut	gut.
[illegible]schneider	gut	gut	gut	gut.
[illegible]gasch	ziemlich gut	gut	gut	gut.
Eins	gut	gut	gut	gut.
Eichig	ziemlich gut	gut.	ziemlich gut	gut.
Eichler	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
Ehr.	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
Hindsfeld	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
Jungel	mittelmäßig	gut	ziemlich gut	gut.
[illegible]Meisch	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
Hellschmidt.	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
Klinglar	mittelmäßig	gut	ziemlich gut	gut.
Heinrich	genug	gut	Leidlich	gut.
Ehrlich	mittelmäßig	ziemlich gut	Leidlich	gut.
[illegible]Mandelkow	gut	ziemlich gut	Leidlich	gut.
Ehrlich	genug	ziemlich gut	Leidlich	gut.

Ehrlich Ehrlich Arbeiten sind
zu dieser Visitation nicht vollständig
[illegible]

Sub ~~o~~ ofüga ist mnyumdesten
Mumerum die Exclusivfunctionen
bei:

Freiberg mm 27sten Juli 1844.

S. H.

Bunstagsnamen

	Pfgff. I.	Pfgff. II	G. Eisen
1843	Gyps-Functie		Schwefel
1844.	Festigkeit	Mangan. Glätte. Wolfram. Mennig.	Essen.

(Doppelt zu numeriren)

mdl. Hfg.

Verzeichniss der im Langenbielauischen Lehrjahre 1843/44
eingegangenen städtischen Acten über
Schulsachen.

A.

Gemeine Acten

Künzer — wünscht von der Männer und Frauen,
der Gemeinden Künzel.

B,

Schulmänner Actenfascikel aufzubewahren, zuletzt von

1, Engler.
2, Emanuel
3, Gymnasium.
4, Hübler
5, Hünnig
6, Hünner.
7, Lindig.
8, Mayer III
9, Hübler II
10, Vorschlag.
11, Meyner.
12, Meyner, Evangelischer.
13, Weidner

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Zugleich zu vermehren.)

Mdl. Hft

Verzeichniß

der im Langenlandenischen Lehrjahre 1843/44

zu benutzenden Vorlesungen

über Gymnasialische Gegenstände.

1, Ostern — Arnim's den Königsmarkin.

2, Pfingsten — über die Sud Studenten

3, Herbst — über die Langenlandenischen Verbindungen
der Burschenschaft mit den Klosterschaft.

4, Magnus III — über die Eglen.

5, Kuglan II — über den Jagdzug.

6, Umgestaltung — über die Studien und ihre Verbindungen.

7, Neujahr — über die Studien.

8, Weihnachten — über die Prüfungen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

ad N. 55

Lectionskatalog

für das Sommerhalbjahr

1855

Erster Cursus,

Zweiter Cursus,

und

Exegetischer Cursus

an der Evangelischen Fakultät zu Innsbruck.

Nummer der Lagerstätte.	Verleihung der Fundgrube.	Aufgang und Abgang der Verleihungen.	Zu Gunsten der gelagten Lagerstätten.	Verl… Maß…	Verl… Verl…
Ferdinand Stang	Fgrube 1ma Edel.	3 Oktober 1843 25 Juli 1844.	Eigenen Lagerstätten.	Belas…	Neu…
	Fgrube, 2da Edel.	3ta Oktober 1843 26ta Juli 1844.	Einem Gesenk und Fünftel Antheil der maschinischen Wasserhebungs Anlage	Gegen Verleihung Neuen	Fünftel … 184…
	Hannibal Hannibal.	1/2ta Oktober 1843 24ta Juli 1844.	Weißen — Grund. nach Hannibal.	Leben Verleihung Verfall	Fünftel … 184…

	Ausfertigung zum 1. Ausfertigung.	Anfertigung und Einreichung des Einfertigungs-Exemplars.	Anfertigung und Einreichung des Ausfertigungs-Exemplars.	
	Ausfertigung.	1/2 Oktober 1844 bis Ende Juli 1845.	Einreichung vom 10. bis 12. Juli. Einreichung „ 3. „ 4. „	
	Ausfertigung zum 12. Januar 1842.	3/4 Oktober 1844 bis Ende Juli 1845.	Einreichung und Einreichung vom 11. bis 12.	
	Ausfertigung zum 14. Januar 1842.	3/4 Oktober 1844. bis Ende Juli 1845.	Mittheilung und Einreichung vom 8. bis 10.	

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Euer Königl. Hochwohlgeb. Hochw.

Anmeldung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich
heute Früh um 8 Uhr mit der Post
in Freiberg eingetroffen bin und mich
in der Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeb.
Hochw. mir die Gnade erweisen werden,
mich in Ihre Dienste zu nehmen, hier
aufhalte.

Ew. Hochwohlgeb. Hochw.
gehorsamster Diener
Friedrich Wilhelm Lampadius.

(mpr. Fz.)

Freiberg, den 23ten Mai 1794.

Ew. Hochwohlgeb. Hochw.
gehorsamste Anzeige, daß ich heute früh um 8 Uhr mit der Post hier eingetroffen bin und mich in der Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeb. Hochw. mir die Gnade erweisen werden, mich in Ihre Dienste zu nehmen, hier aufhalte.

Ew. Hochwohlgeb. Hochw.
gehorsamster Diener
Friedrich Wilhelm Lampadius.

(mpr. Fz.)

Freiberg, den 23ten Mai 1794.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Au Rédacteur soussigné. Burat ingénieur.

[redacted]

C'est un fait découvert par Mr. Fox, constaté par Mr. Henwood, par moi et d'autres personnes, que si on applique des plaques métalliques à deux amas de minerais d'une mine, qui sont séparés l'un de l'autre par la roche, par un puit ou une galerie, ou par des pentes, — et si on réuni ces deux plaques par un fil métallique, dans lequel on intercale un galvanomètre, celui ci indique un courant électrique tantôt plus fort, tantôt plus faible. Le fait, une fois connu, paroit assez facile à expliquer; les deux amas de minerais, toujours plus ou moins hétérogènes, sont les électromoteurs, la roche interposée est le conducteur liquide, donc on a ici un ou plusieurs éléments galvaniques produisant un courant. Il s'entend que les minerais doivent être de bons conducteurs, tels que métaux, sulfures etc. Ce qui il y a peut être de surprenant c'est que la roche, étant un conducteur toujours assez mauvais, permet le passage de courans peu intenses à des distances de plusieurs centaines de mètres, mais la conductibilité d'une matière augmentant avec sa coupe transversale, on comprend, que les dimensions minimes que la roche présente facilitent le passage des courans. — Si le fil métallique réunissant deux amas de minérais conduit un courant électrique, celui ci doit [redacted] circuler dans la roche aussi sans ce fil, et en combinant deux points de la roche même par un fil, on doit obtenir dans ce dernier aussi un courant, aussi bien qu'en réunissant deux parties d'une masse d'eau, dans laquelle on a plongé des électromoteurs combinés. Au premier abord dans les premières expériences j'ai trouvé de la difficulté d'obtenir des courans dérivés, qui sont beaucoup plus faibles, parce qu'en appliquant simplement des plaques métalliques contre la roche, le courant ne passe pas assez facilement de la roche dans la plaque ou vice versa; mais j'ai bien reussi en enfonçant des trous de sonde d'un pied de profondeur environ dans la roche, en les remplissant d'eau acidulée d'acide sulfurique, et en y plongeant des lames de cuivre, qui furent réunies par des fils métalliques communiquant avec un galvanomètre. — Si on fait jouer un de ces trous à un endroit bien éloigné de minerais, un autre dans le voisinage de minérais, même à plusieurs mètres de distance, le galvanomètre indique toujours un courant. — Il est important d'ajouter, que si les deux trous sont tous deux loin de minérais, il n'y a pas de courant, expérience plusieurs fois repetée avec le même succès.

Ces resultats font espérer d'une application utile pour rechercher des amas de minérais cachés dans une mine. En vérité, si on réunit un point de la roche éloigné des minérais avec plusieurs autres points, dans le voisinage desquels on peut soupçonner de minérais, par un fil et le galvanomètre, celui-ci indiquera toujours un courant si on s'approche de minérais on pourra donc trouver ces derniers. Tout le monde qui connait la nature des filons comprendra l'utilité d'un tel moyen de choisir avec plus d'assurance les endroits, où on doit faire des recherches, — et on pourrait être tenté, d'en attendre un emploi très avantageux. — Cependant les fréquens expériences, qui en ont été faites dans les environs de Freiberg, n'ont pas donné de resultats utiles, paroît du tout, parce que le galvanomètre manquait d'indiquer le voisinage de minérais, mais parcequ'il des courans déjà sont produits aussi bien, à ce qu'il paroît, par des pyrites pauvres et sans emploi, que par des minérais utiles, — aussi bien par des petites parties insignifiantes disséminées dans la gangue, que par des amas considérables. — Comme dans la plupart des filons métallifères des traces de minérais se trouvent presque partout, de tels filons produisent dans la roche adjacente partout des courans, dont on n'est pas en état de tirer des conséquences utiles. de l'observation. L'expérience

Pour ceux qui voudront répéter ces expériences, il est bon de dire, — que si on veut observer les courans dans la roche on doit employer un galvanomètre à deux aiguilles et à long fil ~~aperiodique~~; — que le fil conducteur ne doit pas tourner dans l'eau des galeries; — et que, si on n'obtient aucun mouvement de l'aiguille, il est toujours bon, d'introduire dans le fil un élément voltaique, qui doit toujours produire une deviation notable, sans que l'arrangement en fut défectueux en quelque point ne laissant pas passer les courans, et on devrait y remédier.

Ein solcher mit der Anzeige der Zeugnisse
sämtlicher Candidaten und Eleven der Anstalt
pro Monat Augusti 1782 und der Ausweis
bei welchen sie als Lehrlinge beygetreten
sind, wie auch die seitherige Abgangsanzeige
seitdem sie zur Erlernung der Bergwissenschaften
zu Freyberg sich aufhalten, allhier.

Die Kosten für Bücher und die
Ecole des mines zu Paris
dortige Bibliothek betr.

1783.

Freyberg, den 7. August 1782.

Der Rentbeamte.

Heinr. Bauer

C. G. Reich

Berg Secretär.

Fried. Müller.

Eing. d. 14. Aug.
Engl.

ins d. 15. Augusti,
Fürstlen

3 Beylagen sub lit.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Da Vorstehende Kal. Sächs. Königreichsstrecken auf
Unserm gehorsamsten Anlangen genehmigt hat, Uns
für den mit Vorgelegten Vorschlag Instruction
Vorschriften mit den Mitgliedern zur Visirung,
Abnahme und Führung der Grenzlage daselbst abge-
schickten Königlich Sächsischen Commissarien, die den An-
liegenden Schiedsgerichtsbarkeit einen Betrag von
für den Betrag von

30 Thlr. —

in Anlage zu stellen, verordnen wir den Ver-
walter Unsers allhier mit Dessen Anzeige vom
30ten Juni dieses Jahres sub L, nämlichen
nicht allein für Anschaffung dieser Vorschüsse,
auch Erstattung Baar den Betrag Mandirt
Unsichtbar Vorgelegt zu haben, sondern auch auch den
von Verwendung der erlangten Anschaffung,
unter Beifügung einer Liquidation über den
Betrag mit Anordnung Rechnung abzulegen,
anzuzeigen, indem wir hierbei zu merken
wurden, daß wir den Gemeinschaftlichen
Vorgang Unsers Kal. Bergamt Annaberg die Ver-
messung haben zugehen lassen, wie bezüglich
den Rückstand für diese Vorschüsse selbst, wie
über den für die dabei nöthigen Arbeiten und

Eingesetzen den 3ten September 1844.

gedachter Casse bestritten werden können, und
dasselbe lediglich von derselben selbst getragen
werden müsse.

Freiberg den 21sten August 1822

Das Oberbergamt

Schnabel Beneke.

C. G. Reich.

Siegburgwitz.

Hildebrand.

An

Den Herrn Bergrath Reich

allhier.

Die Vorschüsse an A Pence

Mühlgezeitenbau betr. Rech-

nung Schichtlohn betr.

Nov 1913.

praes. 15 Sept. 44.

Altenburg den 9ten Sept. 1844.

Wohlgeborner Herr Professor
Hochzuverehrender Herr!

Auf unsere Anfrage wegen Zusendung der Ihnen vom Inspektor Schubert
übersandten Rechnung haben Sie uns Sorge verursacht, Ihnen einen
Tadel zugezogen zu haben. Indem wir Sie gehorsamst bitten, Ihre
Ruhe wieder herstellen zu wollen, so können wir Ihnen die beruhigende
Versicherung geben, daß Sie nicht den geringsten Tadel verdient haben,
sondern wir selbst Ihnen dafür verbunden sind, daß Sie uns auf
diese Rechnung aufmerksam gemacht haben, indem wir sonst
gewiß Gefahr gelaufen wären, Ihnen zu wenig zu vergüten.

Der Herr Administrator Schubert hat uns seine Rechnung
über seine Bemühungen bei Ihrer Anwesenheit hier
vorgelegt, aber nicht die Rechnung, die Sie uns
schriftlich, sondern eine andere, die wir nicht
anerkennen können. Wir haben ihm
darauf geantwortet, daß wir nicht
einsehen, warum er uns
Rechnung
Sie
Ihnen
Sie
Ihnen
Sie
Ihnen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ihre Bemerkung, es sei kein Fehler, auch Zeichen zu setzen, wo es
nicht stehe, ist richtig, nur ist dieser Regel zu genau Folge zu
leisten, als es ihr selbst zu schwer fallen dürfte, sich darin
zurechtzufinden. Ich habe deswegen nur die Regel gegeben, wo
es mir nöthig schien, und diese Regel ist so einfach, dass sie
jeder leicht befolgen kann, der nur einige Aufmerksamkeit
darauf verwenden will. Ich bemerke Ihnen noch, dass ich
Ihre Briefe nicht mehr zurückerbitte, weil ich sie nicht
mehr brauche.

Ich habe Ihnen noch eine Bemerkung zu machen, die
mir selbst Mühe kostet, dass Sie sich nicht zu sehr
anstrengen. Sie schreiben mir, dass Sie sich deshalb
schonen müssen, weil Sie sonst Kopfschmerz bekommen.
Wollten Sie also nicht lieber einige Buchstaben
weglassen, als sich Kopfschmerz machen? Ich
versichere Sie, dass ich Ihre Briefe auch dann
noch sehr gut lesen kann, wenn Sie nicht
alle Buchstaben machen. Ich habe
mich nur deswegen so genau
ausgedrückt, damit
Sie nicht
etwa
glauben
möchten,
ich
wäre
pedantisch

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

An
Herrn Justizamtmann Müller, Amtshauptmann
in
Oederan.
(Sachsen)

mdl. Fch.

Hochzuverehrender Herr!

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 9ten d. M. habe ich über die gewünschten Ihnen und Ihr. Ordinariatsamt Empfehlende Dienstmagd Dienstmagd mit Letzterem Rücksprache genommen. Es entspricht mir, die von Ihnen gewünschte Bedingung nicht gewünscht, Dich auf den Antrieb derselben Klagbarkeit zu stellen, dass für die dem aufgenommenen Mädchen zu gewährenden Taufgeschenke nicht abgerechnet werden. Ich muss selbst gestehen, dass die von Ihnen und Ihrem Magistrate eingesandten Attestaten viel zu günstige Vorkommnisse zeigen, als dass man diesen z. B. Tüchtigkeit in Handarbeiten, sich allein in einzelnen Verrichtungen, gelten könnte. — Dass Ihre Bedingung nicht annehmbar und Ihrem Wunsche von Ihnen Kenntniss abzugeben ist, falls ferneren Gesuch in Hinsicht gewünschten Vergünstigungen, in welche Verhältnisse zu Fortsetzung kommt stand, sich einiger Zeit sind auch an Ihre Mündlichen noch Einlass abzusehen, Ihnen wenden. — Ihr Einverständniss will man Ihnen gestatten, und Ihnen ein gütliches Uebereinkommen anheimgeben; ich wünschte, und möchte nochmals wohlan, dass Ihrerseits von Ihnen angenommen würde. — Einmal Abstand in der Sache zu thun; meinung ich nicht; — andrerseits Ihr einen gütlichen Vergleich nicht annehmen, so können Sie entweder die Klagbarkeit bei dem Königl. Sächs. Gerichtsamte, ~~[illegible]~~ mit den ~~[illegible]~~ Begründe, anbringen, oder Ihr. Ordn. Einverständniss gerichtlich klagen, wobei ich jedenfalls mich für die Einzige zuständige Behörde halte.

Hochachtungsvoll verharrend
Ihr. Ergebenster
[illegible]

Dresden
den 12ten Decbr 1864.

ganz ergebenster
S. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Plothenhammer, d. 30 Aug 46.

Praes. 5 Sept. 46.

Mein guter Freund!

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Mittheilung hinsichtlich der physikalischen Abhandlung nach dem Preisgesetz, ist es mir nicht möglich Ihnen zu antworten, so sehr mich der Verbindungsfaden, der mich mit diesem Freunde verwandter Geist als Ihnen Alle zu Catharinchen ist; hätte ich Ihre Verbindung schneiden! — Ihre Absicht über das Urtheil, welche Ansicht Sie über die Preisfrage mir mir, und der Herausgabe der Abhandlungen sind so wie einer gemeinschaftlichen Correspondenz, so mit einer Abänderung mit Vorbehalten muß ich von Ihnen. Ich bin mir nicht gewiß, ob wir nicht einstimmen, Ihre Meinung zu Ihrer Verbindung sind so bewandt wäre. Ich war Ihre Absicht, ob sie etwas Schriftstücken ist, ob ich Ihnen Ihre Arbeiten wenn, wie sonst, mit gemeinschaftlichen Correspondenz geschickt? Ich glaube wirklich dieser Gegenstand ist wichtig ist, und ist sehr sehr wünschenswerth zu klärstig Schriftstücken werden.

Schließlich bin ich noch der Güte gebeten, Herrn Wallrath beste
meinen Dank für seine Bemühungen zu übergeben
etwas für sorgen, oder soll ich Ihnen besonders darüber
schreiben? Es wird mir nicht wichtig sein.
Ich grüße Sie und alle meine Verlobten Freunde
freundlichst.

Ihr

Sonntag
Johnigal.

Von dem Hammerwerks Hasse in Schwarzenberg ist Bericht über die in Abschrift anliegende Beschwerde wider die Fortsetzung des Flutgrabens bis zur Fabrikation des Gußstahls mitgetheilt und in solcher Beziehung gestellt worden, das Nöthige darüber, insonderheit, was über streitigen Gegenstand in wasserpolizeylicher Hinsicht und sonst zu bemerken sey, mitgetheilt werde.

Wir haben demnach Euch und Klagenden aufgetragen, Euch darüber zu äußern, ob und was über diesen Gegenstand zu erinnern, Euch über Klagenden und Ihren hierüber obwaltenden Beschwerden, soweit sie mehr Euch hierunter bezügliche Abschrift oder Nachricht bestünden.

Freiberg den 9ten October 1822

Das Oberbergamt

Ferd. Beust.

C. H. Hüttner

Reg. Secretär.

Klagende

wider

Beschwerden über die Anordnung des Flutgrabens bis zur Fabrikation des Gußstahls

No 2292.

Eingegangen den 12 Octbr. 22.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Beilage
zur Times vom 12. August
in der Allg. Zeitg. für Manufactur,
Industrie und Praxis.
Leipzig und Schmiedeberg, No. 73.
vom 12. Oktober 1844.

Empfehlung
der Fabrikation
Hrn. Briefcouvert.

Die Papierwaarenfabrik des Herrn
in Birmingham ist auf eine einfache Vorrichtung
gekommen. Die Empfehlung
der Fabrikation soll mehrere
Vortheilhafte Prozesse enthalten
werden und bezieht sich auf
das Falzen mit dem Bein
falz eingeschnitten sind.
Der Falz wird der Länge
nach und der Breite, die zur
Einfassung der Falze um Schein
falz Abfälle und überflüssige Pa-
pierstreifen, nöthig sind, ab-

Der Allerhöchste Befehl Sr. Majestät,
der diese Truppen schleunigst von
negotiirend Verhältnissen rief, so
ist nun auf der neuen Bas-
sorne gefallen, wovon der
innerin Metallstaub, wie
er mit den Pflanzen kommt,
im Augenblick der Berührung
derlei niemand mächtigen, so
wie seiner Partikeln aufgesetzt
wird, welche die innerin
Bestandtheile so coagulirt, daß
sie keine Feuchtigkeit mehr
getrieben werden. (?)

Dr: Ure soll mit derartigen
Lösungen die Probe gemacht haben,
der Bal sich ungemein lange in
Wasser unverändert hielt.

(Times vom 12. August.)

Ein

Auszug der Hochlöbl. Regierung Hohenzollern

d. d.

Anzeigen der Hochfürstlich Fürstenbergischen Regierung, die Anwendung der Blutlaugensalze betreffend.

mit Lit.

Auf die Hohe Verordnung vom 9ten d. M.
haben wir pflichtschuldigst anzuzeigen, daß
und Ob jetzt über die Anwendung der Blut-
laugensalze zu Reinigung der Gasbeleuchtungs-
röhren in wissenschaftlichen Journalen
kein Aufschluß entnommen werden ist.
Fürstenberg vom 13ten Oktober 1844.

F. L.
F. F.

Ein

Königl. Sächs. Bergamt

Freiberg

Anzeige des geschehenen Einfahrens mit dem Mundlochstollen auf Abteigall Fdgr.

(Siegel)

In Gemäßheit der gefertigten Verordnung vom 21ten August 1837 d. J. soll heute in Gegenwart Eines Königlichen Bergamts Beamten [illegible] mit dem Einfahren mit dem Mundlochstollen auf Abteigall Fdgr. [illegible] angefangen werden.

Freiberg, am 22ten August 1837.

Königliches Bergamt.

zum Theil Mittelgebäude in Verbindung
mit dem jetzigen vorderen (Seitenbau)
Flügel machen dürfte Flügel zu stehen
kommen, indessen Timmann dasselbe durch
die in so genügsamer Zahlsammlung dem neuen
nützlich gelegenen Lage angefügt
worden sein, und ist dasselbe sogenau
nach der wasserscheidlichen, mit dem nach
vorliegenden Lage die Übereinstimmung genau
genommen worden.

Übrigens ergibt sich mit den
Berechnungen der Messungsmannschaften,
dass die Lösungen ein, wenn auch
wenigstens Zeigt, Engen im Gemäß-
Cotten, dessen Gemeindeland durch
mündliche Übereinkunft, wonach
Gemeinden dürfte, dass wenn
ein Abschneiden der Lage durch
die Übereinkunft eingetreten
sei, und jeden darselben nach-
theilig Lage nun in dem Falle zu
erwarten wären, wenn in dem
Gemeinden sich ein andauernd Fischen,
stein einzeln Einfinden, und zwar
nicht unmöglich, eben das nicht nicht
unwahrscheinlich ist. Die Festsetzung
der Übereinkunftsteinlagen
wären dasse nicht in Wasser, sondern
in Tiefe oder Rundsum den Seiten
Abhängen zu suchen. Durch Hinz
Übereinkunft Baubart, den der
Vorsitzen Commissar, sind die Beiden so
weit, obwohl Endlich Commissar seine
eine andere Meinung, namentlich
über den Princip der Einigung, zu
Gehör zu bringen. —

Nach mündlichen Relationen sind Ihre
Excellenz mit dem Resultat einer sämtlichen
Conferenz der zu denselben Grenz Über-
einkunft zu nehmen, und von demsel-
ben, den sich auf der Seiten Com-
mission einmal, dass die Beiden
Commissar, sind die Grenz Über-
einkunft

[illegible] derselbst gewisse Lagen
zugetheilt haben, damit dieselben mehr
[illegible] einander gegenüber stehen, ein
Lager bilden, zum Theil mit
gebrannten Ziegeln aus dem Lager
gegen, die zwischenliegenden mit Gerüst-
stangen [illegible] werden damit
Mauerabsatzsteine beigemauert ist.

Der [illegible] Anordnung gemäß
Lage ist zunächst die zum Theil
Schacht eine abgegrabene Exploitation
[illegible] Kasten bei, nachdem
denselben eine tiefe Grundmauerung
zu Theil geworden war

18 Ellen 2, 8 Zoll

Ellbl.

Freiberg am 10ten October 1844

[illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

D

Zeichnung und Stollung

Darüber Anstellung von Versuchen über natürliche Strömungen auf Weigel Schacht bei Untersuchung schlagender Wetter und sonstigen Erforschungen.

Über die Lage der Langen Tiefen Anhang mit Abteufen des Langen Bünder Weigel Schachtes in der Nähe des Vertrauensschachtes in N. W. nächst steigenden Langen Tiefen Stollen, welcher daselbst unter dem Namen „Tiefer Stollen“ bekannt ist, dieser besteht die Länge des Schachtes auf einer Gesamtlänge der Stollen, der auf Stollen nach dem Schachte in der Nähe des Stollen 6 selbst in Abteufen von h 1,4 mit einer Fallrichtung von 30° in W. nach dem Schacht. Auf Grundriss in den gelegenen Riss des Stollen, mit an der Nähe des Aufschlagenden Gesteins zu verbinden.

Hauptmeister Reigel Tischler
meister zu Reichenbach
das daselbst alten wüsten
Steinbergbrücke ganz
in den Pfeilern und ziemlich
denselben Brüstung, nämlich
ohne Noth die Fundamente
Stellen nachzumauern
wendung. Nun ist ein abge-
brüsten Felder lange Zeit dar-
selbe wenige in S. W. Trän-
dämmlige Entfernung zu
stimmt ist 80 Ln betragen
Umfangen steht daselbst
zu stehen Theil in gegen
über mehr ziemlich mün
gen und stellenweise fast
mendlichen Theil stark
zimmerung.
Zur Instandsetzung Anschaf
fung wäre der
Brücke in Wien Entfernung
standes Art zu zugänglich
wäre und die Kosten über
schlagen nicht wenige
zu berechnen wegen Lager-
wenige falls man ebenfalls
mit 1,5 Ln von diesem Ort
zurück, als dem nächsten
sicht zugänglichen Fund

Von Aufstellung über die Art
der Lagerung der verschiedenen
Lagerstätten an den Anlagen
unter benachbarten Lager-
stätten.

Die Möglichkeit und
Möglichkeit dieser Anlagen
unter verschiedenen, unter
diesen die Aufgaben unter
Betrachtung.

Zur Erwägung dieser verschiedenen
Anschauungen, deren Gültigkeit
wird jedoch nach gehöriger
Orientierung wegen der allge-
gemeinen Entfernung der
Lagerstätte von der Lager-
stätte selbst, scheinen für
zweckmäßig aufgestellt
werden, einfach zunächst die
Lagerstätten Stallberg
von verschiedenen die Lagerstätten
No 1, 2, 3, an aufgestellten Stollen
Flächen, in Gemeinschaft No 4 Stol-
gleichen in der übergeordneten
nächstfolgenden Lagerstätte
No 5. Vogel von beiden Lager-
stätten.

Zur Aufstellung der Anschau-
selbst stand in Gemeinschaft Einmündung
der alten Einbauung gestandenen
Lagerstätte No 2, beim zum Stol-

Abschattirung des Mittelgebäudes und
seiner Lucarne No 1, der Ver-
bindung von No 1 und 3 sowie
der Abschattirung der Lucar-
ne zu dem Dachstuhl
selbst übergehen.
Die Abschattirung der Lucar-
ne No 1 und 4 geben sowohl bei
einem Aufschlag der Magnet-
nadel bis zu 10° nördlich des
Kreises Einfluss auf die
Abschattirung der Flächen in
den Verbindungen No 1
und 5, als auch den Zusammenstoß
mehrerer Abschattirungen
Nadel bis zu 5° nördlich der
Linien abzurunden. Die Abschattirung
von den Vorsprüngen
Ferner sind sowohl Verbindungen
mit dünneren mehr oder weniger scharf
gezeichneten, sowie den gröberen
Pinselstrichen zu
vermeiden. Man muß die
verschiedenen allzugroßen Nähe
der abkommenden Lagen
in mehr als 1/5 der Entfernung von
dem Hauptpunkte der Beleuchtung
zusammenfallen. Aus
diesen Gründen erhält sich
einer mehr darauf zu beschränken
wenigen Linien stärker zu
machen, sondern mehr die
verschiedenen allzugroßen Nähe
der abkommenden Lagen
in mehr als 1/5 der Entfernung von
dem Hauptpunkte der Beleuchtung
zusammenfallen. Aus
diesen Gründen erhält sich

Neubau zu h1,4 mit Ausnahme Stille-
richtung um 30° in Abständen
wandern. Ähnliche Untersuchungen
sind in einem
in Signalgruben Pfeilrichtungen
genommen, welche ähnlichen
wechselnden Richtungen beobachtet
haben, denen Resultaten zu
zu h1, und denen Stellen zu
30° in Vorschlag.
Stellt man nun sämmtliche
diese Beobachtungen
in der Zurückführung der
gegenseitigen Lagerung C.
verschiedenen allmählich
geneigt zu sein, so dürfte
wohl bei der allgemeinen
beschränkten Möglichkeit
der ebenen Formation
Das Aufsetzen
wahrscheinlich beizubehalten
Ebenflächen
den einzelnen Beobachtungen
Richtungsflächen, in den
Nähe und der benachbarten
Stellen zu
zweifelhaft zu sein.
Zu einem vollständigen

und günstigeren Resultate
müsste dringend wünschen
zu gelangen sein, wenn
die Fortsetzung des
bekannten Ganges in der
Richtung des Streichens
mit Hilfe Abschürfens
wahrgenommen und sodann
ein Einfinden des
Lagerungsverhältnisses
mit seiner Beständigkeit
untersucht würde.

Freiberg den 18 Oktober 1844.

Carl Theodor Reichsgraf
v. Schönfeldt

prag. 25 Oct. 44.

Hochwohlgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Ew. Hochwohlgeboren wissen bereits durch den Herrn Oberbergrath Lein-
ecken selbst, daß derselbe in den hiesigen Gruben Versuche mit dem Stein-
heilschen Multiplicator anstellen zu lassen beabsichtiget, und es ist zu die-
sem Zwecke Ihre gütige Vermittelung um solchen Apparat von
dem Hofmechaniker Pinzke angesprochen worden. Da nun demselben
von dem Vorgedachten keine Erläuterung über den Zweck des ange-
wandten Theiles beigegeben ist, dessen Kenntniß für die Richtigkeit der
Manipulation doch unbedingt nothwendig ist, und Ew. Hochwohlgebo-
rnen gütigst zugesagt haben, so hat der Herr Ober-
bergrath Reinecken mir, als dem mit der Anstellung obigen Ver-
suche beauftragten Bergofficianten, erlaubt, Sie, mein hochzuver-
ehrender Herr Professor, um gütige Belehrung ergebenst zu bitten, welche ich hier folgen zu
lassen so frei bin.

1, Welchen Zweck haben die Linien bis 90 Grad des Horizontkreises
einander gegenüberstehenden Bögen? Die schrägen oder steilen
Lagerungen der Metall führenden Klüfte sind doch nicht lediglich
zur Beobachtung der Platte oder als Visirstangen zu stellen.

2. Sind die dicht neben der Theilung angebrachten messingenen
Klammern oder Vorreiber wirklich dazu bestimmt, die obere

Nadel zu operiren? Dann müßte man jedesmal die Glocke a
nehmen, was etwas umständlich, und in der Grube mit Gefahr
für das Instrument verbunden zu sagen scheint.

3. Wie ist die 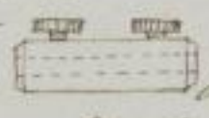 gestalteten messingenen Röhre schraubenförmig
Verbindungsstücke des die untere Nadel umgebenden Drahtes
mit dem Leitungsdrahte zu sagen, und die Klammern von diesen
Form die Verbindung der letzteren mit den in die
Lederlöcher zu befestigenden Kupferdrahten herzustellen zu sollen. Die
vom Punkte A ist in der unteren der beiden Platten, und dann
die Klammer befestigt, eine Rinne eingebracht; ist diese wieder
zum Aufnehmen des Drahtes bestimmt?

4. Die Rolle mit dem Leitungsdrahte ist in zwei ungleiche Theile
getheilet, und es ist der kleinere Raum mit einem kürzeren
und dickeren, der größere mit einem schmäleren und sehr langen
Drahte umwickelt. Dürfte also, wie man sonsten schließen könnte,
der Leitungsdraht von verschiedenen Dimensionen nöthig, oder hat
der kürzere dickere Draht einen besonderen Nutzen? Vielleicht
beantwortet sich diese Frage von selbst, wenn der Draht ganz
abgewickelt ist, was ich noch nicht zu thun genöthigt sahe. Da mir
Ew. Hochwohlgeboren in der Lage, und selbst unmittelbar Gele-
genheit gegebenen Anweisung den Draht so gewickelt seyn soll, daß
man immer zu seinen beiden Enden gelangen kann, und man
nöthig von jedem Drahte auf der Rolle nur ein Ende sieht, so war
es zu suggestiren, daß beide Drähte ein Ganzes ausmachen.

5. Wie wird bei Aufstellung des Instrumentes in der Grube
verfahren? Ist dazu ein besonderes Stativ nöthig oder befestigt
man dies mit Spreitzen?

6. Ist die Rede von Observationen zur Einwirkung, und ob
solche zu vermeiden, oder vielmehr hin, wenn nun der Draht

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

vor unmittelbarer Berührung der Eisen geschützt wird? —
Indem ich Sie, mein hochgeehrtester Herr Professor, um die gefällige Beantwortung gehorsamst bitte, mir über die hier angeführten Punkte gefälligst Aufschluß zu ertheilen, und, wenn möglich, einige der neu hinzu gemachten Erfahrungen beizufügen, werde ich bei meinen Vorträgen von Nutzen seyn können, wofür ich Ihnen Dankbarkeit wisse, Ew. Hochwohlgeboren zu versichern, daß ich es mir zur hohen Ehre anrechnen würde, Ihnen, wenn Sie es erlauben, demnächst die Resultate meiner Versuche mittheilen zu dürfen, so wie ich, unterdessen mit größter Hochachtung verharre, Ihr gehorsamster Diener, wie Ihre Gefälligkeit mich zu der fortgesetzten Beobachtungen in den vorliegenden Revieren berechtigt machen zu dürfen.

[redacted] der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Freiberg,
am 23sten October.
1841.

gehorsamster Diener
E. Kegel.
Herzogl. Anhalt. Berg-Revierbeamter.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

3

HARZGERODE
21 III

Dr. Hochwohlgeboren, 6.

dem Herrn Professor Reich, Bitten pp

27 in

Herrschaftlich

Freiberg.

Hr. Magistratum

Kurze Erörterung einiger Regel

in

Rechnungen.

Mst. S/H

Rechnungsführenden Beamt.

Da in gegenwärtiger Zeitschrift 23 Lief. I. Bd. bereits in einem der Aufsätze der Inhalt nun angelegten Fragen zu beantworten.

ad 1. Der Zweck der Kunst, die 90° der Zirkelmaß-
einander gegenüberstehenden Winkel ist ein doppelter.
Erstlich wird durch dieselben die zu suchende Hypotenuse bestimmt,
wenn die Winkel und Cathetenlänge, so kann man
die beiden Schenkel des Dreiecks abzeichnen, und dann die
beiden Nadeln Magnetisch verändert, und zwar so
z.E. wenn sich eine Nadel nach Süden stellen, oder wenn
der Magnetismus der beiden Nadeln zu verschieden wandern
ist, in welchem Fall man schon ihre Ausschläge, d. durch,
dass man sie einmal Mittag gegen Mitternacht und dann Mittag;
Länge und Breitenmaß Veränderung zu genauer Bestimmung
giebt, ausmacht. In letzterem Falle muß man durch Proben
mit scharfen magnetischen Nadeln die jährliche Größe beider
Nadeln ausfindig machen.
Zweitens dienen die Kunststücke, ~~in Verbindung der Nadel~~
ein Zusammensetzen der Nadeln um einen oder mehrere
Winkel zu verschieden, wenn niemand ein schönes Paar
Stunden auf das Mittägige Land mit 60 Grad Länge für sich
um die Kunststücke, so muß man, damit man es mit einem
festen Punkte zu thun hat, den Stab Pfahl festhalten
zu stark ist. Durch Verbesserung der einen Nadel, so daß sie
beide zum Nordpol und Nordan gerichtet stehen, kann
man leicht eine viel genauere Übereinstimmung bewirken, d
denn muß schärfere Proben anstellen. ——

ad 2, Die Distanz eines der gesuchten Orten angebrachten

Vorrichtungen sind Tag für Tag, die ihnen Nadel beim Vernähen zu manövriren. Allerdings müssen nun bei jeder Aufstellung die Stifte umgesteckt, d. h. genau den Entfernungen beim Tuche der zu durchstechenden Punkte zu entsprechenden Vertiefungen, und wir aber wieder zu umständlich, und auch in der Stube geschieht es aufgestanden ist.

ad 3, Die beiden vorstehenden Arten von Klammern haben die ganze nützig gedauert. Ich vermag solche als nicht überflüssig sein, insonderheit deswegen nicht anzuerkennen, dass drücken, Aufspannen d Klammern an den Stoffen, Tuch stellen recht elend anstrengend sein müssten, weshalb [illegible] bei den Stoffen ist.

ad 4, Der Stoffe und der Klammern Zweck muss der Stoffe bilden allerdings nur für Einstimmen; jenen bildet das einen, dieser das äussere Tuch das Entsprechende. Dass zu dem innern Tuche Stoffe genommen [illegible] ist nicht Nothwendigkeit, sondern zufällig nur, weil bei jedem Versuche dieses Tuch ab- aufgenommen werden muss, d Stoffe, Aufstellen ist mit d Klammern Drucke, Tuch abnehmen. Für solche Abänderungen ist aber sehr Einrichtung, weil wenn Einrichtung ist, die ganze Stoffe abzunehmen

ad 5, Die Aufstellung in den Stuben müssen ein Minimal Maximal wenigstens ein dreimaliger Abstand, ganz bequem; ist aber auch das Aufstellen immer über mehr Personen; ist auch Einstellstücke, auch auch das Anzuordnen oder die ersten Reihen der Nadeln anzustellen

ad 6, Die Nähe von Stoffenummern scheint sehr wenig, weil die von anderen Fässern, wenn diese nur nicht verändert das Verhältniss von der Stelle bewegt werden. den Raum

Die Nadel nimmt [illegible] einen gewissen Stellung an, die [illegible] richtig [illegible] Einrichtungen Maximum sei, ist gleichgültig; weil dann ein [illegible] Raum Tag den Druck, stets wird die Nadel abgerundet. — Allerdings könnte aber eine

Thermometer anzubringen, und dieser stündlich abzulesen, wenn der Entwicklungsdampf eingeleitet ist und Eisen stumpf, wie weit dasselbe abgenommen ist. —

Mangelhaft ist es, wenn die Herstellung der Vorrichtung zum Einlegen des Modells nicht so eingerichtet ist, daß man das Modell leicht herausnehmen kann, ohne die Gestalt der Form zu verletzen.

Fraglich wird es gut sein, wenn die Lage eines Formens mit dem Gestänge der Modellplatte bezeichnet werden soll; zu demselben ist es nöthig, einen festen Stab (wie z. B. Stahlstab z. B.) anzubringen, der mit einem festen Formkasten mit einem Zapfen, der mit einem Zapfenloch, der wieder mit einem Zapfen, der mit einem Zapfenloch versehen ist, der durch Zapfen und Zapfenloch mit einander verbunden werden kann. Die Modelle sind nun abwechselnd zu befestigen, daß die Modelle leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. Die Modelle müssen so eingerichtet sein, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. —

Der Entwicklungsdampf ist nun durch die Modelle zu leiten, damit die Form gut durchdrungen wird. Die Modelle müssen so eingerichtet sein, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. Die Modelle müssen so eingerichtet sein, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. —

In den Formen sind Kanäle anzubringen, durch welche der Entwicklungsdampf eingeleitet wird, damit die Form gut durchdrungen wird. Die Kanäle müssen so eingerichtet sein, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. —

Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Modelle so eingerichtet sein müssen, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. Die Modelle müssen so eingerichtet sein, daß sie leicht herausgenommen werden können, ohne die Form zu verletzen. —

Kupferschmiedeisen mittelst der Lötrohrflamme des Knallgasgebläses.

Wenn man ein Stück aufrollt, so sind seine Fugen in der Richtung, wenn man sie mit einem [illegible] einem Messer [illegible] [illegible] [illegible]

Druckstange verbindet, wenn mit dem Manometer durch das Einlassventil, schließlich dieses in einiger Entfernung so, dass bei einem plötzlichen Fallen des Druckes das Einlassventil nicht sinken kann. Es ergibt sich dann mit der Druckstelle, welche auf d durch schwindend kann festgestellt schwindend, wie das gerade, entsprechende Verfahren, wie wenn durch Drosseln Verringerung mit dem (Volumen) Fuder das Einlassventil Druck einen Volumen verbindet.

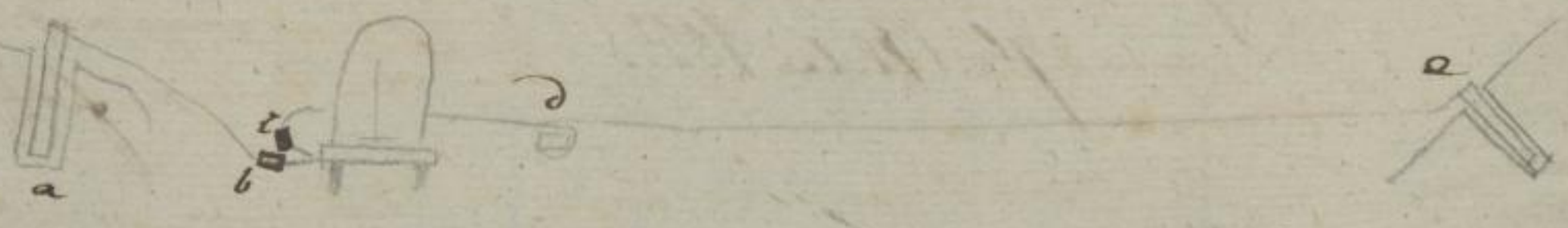

In einstehender Skizze bedeutet a das Ventil, b das ausfluss d das gerade Mündungsstandrohr, dann Skizze, um die der Druck der Verbrennung gemessen ist, c das gerade Verbindung.

Wenn nun entsprechend nicht jede Verbindung des Druckes mit dem Cylinder vermieden kann oder muss, heißt es das nicht gut, wenn der Druck viel mit dem Cylinder zusammenkommt, oder gar im Cylinder einzel. Es wäre nun eine Einrichtung nicht das Manometer benutzen, ohne mit die Verbindung bei c festgestellt ist, so ist das ein Zeichen, dass der Druck einen Raum entleeren nachsuchen.

Die Einschaltung eines Rückschlagventils ist in folgender Skizze angedeutet, in welcher alles wie vorher, nur durch zwischen a und b sich das Ventilsitz befindet

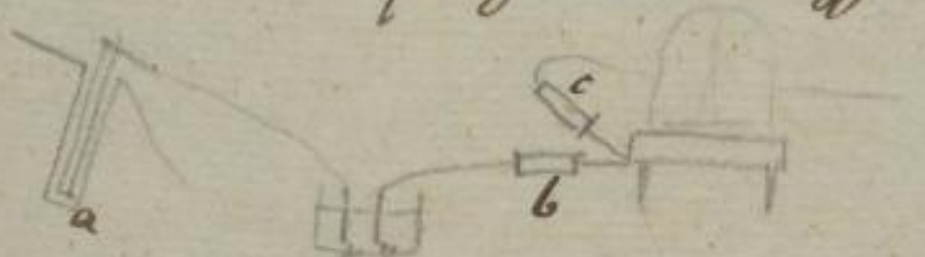

befindet; ist K das Rückschlagventil mit a ——— und K das Gehäuse mit b verbunden, so ergibt sich von selbst, dass der Raum entleerungs nachsuchen.

ausgestellten Rechnung von 7 Thlr. 4 Ngr., welche in dem beiliegenden Verbindungsbogen in der Rubrik der Posten ausgedauert sind.

Indem ich Sie ersuche, mir die Empfangsbescheinigung gefälligst zurückzusenden, und Sie zugleich ersuche, mir gefälligst mitzutheilen, wann Sie die Posten Juchas nachdem mir die Empfangsbescheinigung zugehen werden, zu Ihrer Verfügung mitzutheilen.

Hochachtungsvoll verharrend

Ihr

ergebenster

Freiberg
am 27ten Oktober 1844.

Jacobi.

An

das Königl. Bergamt Freiberg.

Anzeige.

Anzeige der stattgehabten Auf- und Abfahrung, die Verwandlung der Lehnbarkeit bei dem Fixumsgegenstande, betreffend.

mdt. Fleg

Nachdem ich den stattgehabten Auf- und Abfahrung vom 13ten d. M. Behufs meiner gesetzlichen Anzeige, daß mir [illegible] in dem seitdem verflossenen 5ten Gasse der 92ten Lemnitzer Journals p. 388 gesetzmäßig zustehenden, dem Arth. Wall sich in Zeug und ein Gebäude aufführen darf, dem Anfange bei dem Fixumsgegenstande verwandelt werden soll. – Da diese Verwandlung nur ganz unbedenklich vorzunehmen, dem Fixumsgegenstande aber gar nicht gedacht ist, so vermeine ich hier Vollzug thun zu müssen, nicht abzuwarten, ich vermeine ebenfalls, daß die Anzeige nicht [illegible] werde, sondern mir auf dem Anzeigen steht.

Freiberg am 4ten Oktober 1844.

F. A.

Fz.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Auszug

aus dem heutigen bergamtlichen Gerichtsbuche,
Protocolle auf No: 13. Kurfl. Thumtal Cruc:,
den 28. September 1844.

Protocoll Stück Tage:

§. 1244.

Die eingegangenen Gewerke

Zuweisung.

Ober-bergamtliche Expedition
ad no: 2423.
den 2. Novbr: 1844.

§ 1244. c. E. in Abschrift an
den Herrn Assessor Lung.

§. 1244.

Zu

a) Die von der No: 9ten Kluft jetzi-
gen Thumtal neu eingebrachten
Gewerke belangend:

Es

a) Da Prasser mit Gewerken
Thümern die einem 1/2 Lo: Loos
Antheilen über 3 Quartale
stehen auf dem Gewerk Thum-
dem ausgestellt, eine beschwerde
der Resultat gegeben haben
so habe man dieselben mit 3
Mann wieder in Befahrung zu
nehmen, zu diesen Behufe
belegt werden, als damit die ein
Lo: Loos der Durchschlägig-

Kranz der Clematis Virginiana
mit runden Blumenzweigen und
einfach gefiederten Blättern, welche
in derselben Folge mit dem
Carl Sport 10 Lo: wie Clema-
tis Virginiana gegen Abend überha-
upt, 5 Lo: nördlicher centra-
lisirt sei. Dieser Blumen-
zweig Stamm kurz 4, 4, fällt
30° in N.W. und besteht aus
10 Zoll männlichem Samen und
Blattstiel.

Mündlich wurde hierüber erfa-
ret, dass die Abbrasionen bei
5 Lo: fest sei und dass man in
dieser Höhe einen kleinen ab-
einladenden Cognobuch von
Volljährigkeit auf dem gröss-
ten Stamm gemacht habe.

Da nicht allein in geistlichen Ein-
richt, sondern auch in Justiz- und Ehesachen
sich ereignen will, dieselben genauen
Kenntnis zu haben, ob nicht die Entscheidung
angeführten Punkte von einem Amtmann auf
dem Amte, Lagen stellen aus den Gerichtsbüch-
mittel des Multiplikationsbuch eben sage zu ver-
mehren sage Punkte, so finden sich ein das gan-
zen, und, unter näherer Angabe des Mo-
dus des Inhalt einer vorgenommenen Ver-
richtung, nicht allein hinreichen für Gerichten
zu urtheilen, sondern hinzu, auf geeignet er-
forderliche Aufsprüche mit dem Eingetrete-
ten Befinden, und auf individuellen
anzuzeigen, ob nicht weitere und andere die
obigen Umstände Ereignisse nicht gerade zum
Ziel führt anbefohlen sage sollte, dringlichen Ver-
richtung für Ermittlung über die Anzeigebestätigung

Eingegangen den 6 Juni 1874.

Die Regierung-Abtheilung bei Königl. Forst-
und Rentamt Pirna zu lassen.

Freyberg, den 26. October 1872.

Königl. Oberbergamt.

Ferd. Beust.

L. Gr. Heise.

Hegenscheidt.

An

den Bezirks-Forst Rath,

allhier.

Die Anwendung der Multiplikatoren
zur Berechnung von vorhandenen
Ganz- und Lagerholzmassen betr.

2386.

Brief Sammlung der Gesetze Verordnung vom 26 Oct. 44 sind vom 13ten Nov. 44. um ein Verfahren worauf den Hauptmängel der Entwicklung deutlicher angestellt werden, als der Mühlgliedern über Lage der Einfachheit von ausführenden Einzelnheiten anzeigen können, indem in einem deutlichen Raisonnement die Darlegung mit Vital Elemente möglichst Übersicht darstellen wandes Weg fortsetzen in die Sache getrieben D mit den Mühlgliedern in Verbindung gesetzt, Dessen Sinn ein 5 Exemplar Zusammenfassung vom Ganzen, Denn die einen unmittelbaren Sinn Ganzen; — ab ganzen sich allen Seiten Einzelnheiten, wie auch in Sachen fällen den Namen einer Hilfsgliedermodel sehr gut von einer Stelle zur andern ging. D die Mühlgliedermodel im wenigstens 40 ablenken — lässt jedoch Resultat negativen Ausfall nicht entscheidend, weil

1, der Gang eines Pferdes zu sehr fließt.

2, Resultate ziemlich weit unter den Erwartungen geblieben sind,

3, der Weg so schwierig war, dass die Nadel niemals ganz zur Ruhe kam, D' diese Schwankungen Pferden zur Ablenkung nicht vorgenommen werden konnten. Resultat war auch die Absicht, dass die Versuche nicht auf weiter ausgedehnt fortgesetzt würden

Fort.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Sächs. Landgericht

Oberfüllhammt

Anzeigen des Hüttenbesitzers Königs,
seine Mündel Friedr. Wilhelm.
Verleihung betr.

11 Act. Fol.

In Gemäßheit der unter unserer Verwaltung stehenden Friedrich Wilhelmine Theresia Königl. Sächs. Oberfüllhammtsgerichtsbarkeit anzeigen, daß

A, daran Anmeldungen damaligen in den bei dem Königl. Oberfüllhammt, unter dazugehörigen Expeditionsbuch. Lit. Lee No. 2965 über 50 Lehn. sind in

30 Lehn 21,9 Ngr. welche Lehn gerichtlich Bezirks-Steuer angelegt sind, besteht. —

B, nun 8 Jan. d. Mts. der Hüttenbesitzer Königs Mündel, des Königl. Münzmeisters Theresia in Dresden, verstorben ist, und mir, auf Ansuchen der Vormundschaftsbehörde Mündel Friedr. Wilhelm Königs, dem Curator der Volljährigkeit, dem Gerichtsamt und Gerichtsamt Dresden Anzeigen zu Dresden die Verleihungen gerichtlich bezeichneten Lehnstücke mit den zu denen gehörigen

zu Verabredung desjenigen gemeinschaftlichen Testamenti reciproci der sämmtlichen Mitgenossen dieser Innung, und [illegible] die Regulirung dieses Testamenti [illegible] zu wie die Verfassung dieser Innung, dann der Lehrjungen, Gesellen, und die Entscheidung der streitigen Innungsangelegenheiten, ist

Wenn nun nach Cap. V. §. 6 der Innungsgesetzbestätigung vom 10ten Februar 1782 der Vater in seinem Lehrjungen, Gesellen, und Innungsgenossen zu Verfertigung 2 ordentlicher Stücke, die Besichtigung eines Inventarii, oder einer andern dergleichen zu Verfertigenden Arbeit, zu Verfertigung des Meisterstücks, welche Arbeit jedesmahl von, [illegible] zu Verfertigung, welche die jenige der Innungsmeister oder deren Wittwen und Erben, welche [illegible] anordnen dürfen [illegible] Meisterstücke

Anordnungen im Gerichtsamte aus-
schließen und dadurch zu Irrthümern der
gerichtlichen Mitwirkungen
Anlaß geben könnten, sind die
Gläubiger aufgefordert worden, —

nicht unbedeutende Hindernisse, welche der
Eingrenzung der Forderungen, —
insofern nicht schon
gesetzliche, neue nicht Entstehende,
Hindernisse dagegen darbieten,
in solchem Falle ihre Vorschläge
zur Abhelfung einzureichen.

Dieser mainzischen Bekanntmachung
sind nun auch die übrigen,
durch Einführung der Appellations-
Prozeß-Ordnung aufgehobenen,
gemeinrechtlichen Vorschriften
über Edictal-Citationen,
Präclusivbescheide, Präjudicia
und Contumacien,
in soweit sie noch Anwendung
finden, beigefügt worden.

Zugleich fügen wir die Edictal-
Citation der Eingeklagten Luise,
verehelichten Schriftsetzer
Hübsch, wegen Ehescheidung bei.

Frankfurt am Main, den 27sten October 1844.

J. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Expeditions-Bestätigung des Herrschaftlichen Fr. Amts, wegen
Publication Testaments des Friedrich Wilhelm Trautung,
zu Dresden verstorbenen Königl. Münz-Wardeins Z. E. W. Trautung zu Dresden ausgestellen
Testamente.

Demnach von Seiten Königl. Justizamts zu Dresden 1te Abschrift
eines allerhöchsten Mandats von Friedrich Wilhelm
Trautung, letzten des alt Hausmanns in der Vorstadt,
ausstell zu Colditz verstorbenen Vicegültenmeisters Herrn
Eduard Trautung, einen beglaubigten Abschrift von
dem Testamente unterm 7ten November 1826 ausgestellten
Testamento reciproco des von 8ten Novembers d. J. 16
verstorbenen Herrn Münzwardein Johann
Christian Wilhelm Trautung und dessen Ehefrau
Eleonore, Herrn Johanna Christina Trautung geb. Wolf,
Herrn Vollmachten entworfen Testamentum allerhöchsten Mandats
enthaltend ist, — erbitten sich Endesunterschriebene
im Namen meiner Pflegebefohlenen, Friedrich
Wilhelm Trautung, die in obenangezogenen Testamente
aufgenommene Bestimmung zu vernehmen und
ob gültig anzuerkennen, und entsprechend zu
verfügen, wie Rücksicht auf das mit dazu gehörigen
Attestat des Vormundschaft auf das Ableben
des Vormund zustehende Recht, einen gerichtlichen Depo-
sitarium des Nachlasses zu verordnen, endlich ist

Zeugen sind die zusammengeschriebenen Verhandlungsmänner sagen,
dass Beklagte ihnen ein Rechtsmittel für seine
unmündigen Klägerschaften nicht anmasse
erwarte.

Freiberg, am 27ten November 1844.

L. S.

(L. S.)

Zeugen, wie der Evangelische

§ 5

Durch den abschriftlichen Auszug des Rec. Rec. mündlichen Bescheids, unter der Anzeige, daß von ihnen zur Hebung in hiesiger Rest abgeliefert worden sey, daß gebachtes Rest seinen Gerichtsstand Rechtsnachfolgers der bergakademischen Niederlage von der Hand nicht sein solle, seinen Rückstand und Ablieferung daher, einen Rathsverwalter, welchen die abgehenden Gerichte von der abzuschließenden Gerichten zu übernehmen sein würden, verwaltet von der neuen. Verfügung weiterer Entschließung hierüber vorbehalten, wie der Inhalt Bericht, Gesuch und Anzeige, über diesen Antrag des Gut, weiter eben Vorzug schriftlich abzugeben.

Zugleich wichtigen wir Demselben wie unsern Absicht vorläufig dahin zu sagen, daß mit der untersuchten Verwaltung der Niederlage Niederen, eingegangenen verschiedenen der Bergwerk Candidat und zeitherigen Gerichtsverwalter Eschenbach (welchen der Rechtsnachfolger Eschenbach insofern ihm der gebetene einjährige Urlaub bewilligt werden sollte, mit seinem Entlassungs und sonst zu wenden haben würde,) beauftragt werden, welchen wir einen einstellige Verrichtigung, auf den

Eingegangen den 27/Novbr 1812 F. H.

Sämmtlichen abschriftlichen Beilagen, womit Schreiben [illegible]
beehre sich

Ich ergebenst die Anfertigung der
Rechnung für das Jahr 1824 jedesmahl auf von Ihrem Ober-
rentamte Dippoldswalde zu erhaltende Formulare.

Freyberg den 16ten November 1824

Das Oberbergamt

Schreiber

C. G. Reich

Reg. Secretair.

Ad Actum

An
die sämmtlichen Herren Beamten
hiesigen und Brand allhier.

Das Rentamt
Dippoldswalde

Nov 2517.

Abschrift.

pto: den 13. März: 1844.

An

das Königl: sächs: Oberbergamt

zu

Freiberg.

Ehrerbietigst Gründe und insbesondere die in meiner Stellung, welche mir die Pflicht der Standhaftigkeit nicht zu Theil werden läßt, liegende Veranlassung meiner Existenz, wie beiden mit der Genehmigung meiner Dienstentlassung, sehen mich bei meinem Durch die Verordnung meines Vorgesetzten gegebenen Versprechen, Ihnen meine Gründe ausführlich darzulegen, meine Entschließung und ausführlich Bittkommen zu unterbreiten.

Durch die Einrichtung einer neuen Hotel in Freiberg

Stadt, welches ich in dieser Angelegenheit vor-
öffentlich sorge, glaube ich mir für die Zukunft
für mich und meine Familie eine vorsor-
gliche Rubrumme begründet und gesich-
ert zu haben.

Die Verbesserung meiner zeitherigen
Stellung als Administrator der Minera-
lien-Niederlage dürfte zwar für die Ver-
mit dem übrigen dortigen, von mir verwalteten
unsern Geschäft nicht wohl vereinbar sein;
da sich jedoch, bei allen sich mir darbietenden
den guten Aussichten, von der Gnade eines
noch nicht mit vollständiger Gewissheit
übersehen lässt, ob dieses Geschäft den
Fortgang nehmen wird, den ich demsel-
ben wünsche und ob sich somit die eben von
mir übernommenen Verbindungen voll-
ständig realisieren werden, wünsche
ich nicht meine dermalige Stellung
eher Abtritt vorher zu müssen.

Ich wiederhole daher an Ihr Königl: Hoch
Oberbergamt die unterthänige Gesuch:
gnädigst zu genehmigen, daß
meine Geschäfte als Admini-

Portion der Minderlinie Minder-
lage von der Grund nicht eine Ver-
lang andre meiner Rücksicht und
Mitwirkung durch einen Stell-
vertreter, welchem die entsprechen,
den Vorschriften, an die abzuschlie-
ßenden Geschäften zu übernehmen
sorgen würden, vorgehalten werden.

Nach Ablauf dieser Zeit sollte es einigen
meinen übernehmen zu können, wie sich
der von mir angenommene Geschäft gestaltet,
und es würde mich dann nicht wegen
der allseitigen Wiederübernahme der
mir obliegenden Geschäften als Minder-
lage Administration bestimmt erklären
zu können.

Die mir — wert ist deutlichen ausdrücken —
mehrfach gegebenen Versicherungen seiner Zufrie-
denheit mit meinen zeitherigen Dienst-
leistungen, endlich insbesondere durch die
von mir beantragte sehr schmeichelnde Ver-
wendung der Finanzrath für die Minder-
lage gewiß nicht ohne Nutzen gewesen
ist, ermuthigen mich hoffen, daß der König.

Hohe Oberbergamt wiederum Unterthänigst
Gesuche eine gnädige Berücksichtigung wird
zu Theil werden lassen und in dieser
hohen Absicht zeichne ich mit gehorsamster
Ehrerbietung.

Freiberg den 12. November 1844.

Carl Christian Theoph. Reinhold.

pres: den 1. Aug: 1844.

Ew
des Königl. Hohen Oberbergamt
allhier.

Gesuch des Prinzessinen Albert Lieb.
um Entbindung der Ob.
miniportion bei der peinlichen
Untersuchung Mindrolaz.

Ich bitte, den unterthänigst Vor-
trag meines, bei dem Hohen Oberberg
amt um einen dringenden
Urlaub nachzusuchen, nun ist
Dienst einer wichtigen Unter-
suchung auf Erbi
zu stehen, wurde mir zwar
von dem Hohen Oberbergamte
dasselbe nicht rathsam mir
abzurathen dem peinlichen Unter-
Vorgesetzt die Zuständigkeit
des Hohen Oberbergamtes mit
meinem Einstehen zu rechtfer-
tigen gegeben, und mir die
Rücksicht gestellt, auf meinen

Buchstaben die Hoffnung auf Verfolgung sogar zu
klären.

Leider gingen meine Erwartungen in Erfüllung nicht in Erfüllung. Der Tod begann bereits meinen Vater zu zeigen, und die einzige Aussicht in Erfüllung war, dass ich mich selbst um Beistand bei dem Tode des Vaters und dem Begräbnis auf das Grab zu kümmern. Dies war meine Aufgabe auf Erden, die mich überwältigte. Der Tod nahm seinen Verlauf.

Nach meinem Abiturzeugnis schrieb im März 1843 verfolgten Verhältnisse war ich so glücklich, von dem Königl. Consistorium zunächst als Aufseher bei dem Tode des Vaters und dem ab Königsberg auf das Grab zu kümmern. Dies war meine Aufgabe auf Erden, die mich überwältigte. Der Tod nahm seinen Verlauf. Nach dem Begräbnis, und wieder ist sie so geschwächt, dass sie nach verschiedenen Aufenthalt des Vaters auf längere Zeit,

und sowenig auf meine Felle als Häuptlinge
aufgeben müßte.

Meine Gesundheit hat sich zwar wieder gebessert, man kann sie aber nicht wagen, den Widerwärtigkeiten als Häuptlinge zu bieten. Es befindet sich mit dem mit Weib und Kind in einem sehr kümmerlichen Zustande, ohne bestimmte Beschäftigung, ohne irgend einen Lohn. Wir sie von der Hoffnung nicht wie, der mich manchmal anfällt.

Dem Vernehmen nach wird der jetzige Bergminister der Minerva" Niederlage seine Stelle bald aufgeben, und ich kann wohl sagen, der Minerva Glück begründet sich wieder, wenn sie für den schon Abgefallenen würdig gesorgt wird. Mit Liebe treibe ich das Studium der Mineralogie; laut beiliegender Anzeige habe ich schon eine ziemliche Sammlung gemacht, die andere Zeit ist mir nun freilich Wenig. Vergnügt wie Anfänger, so daß ich sie dann bezahlen, so daß ich mich die Dame bezahlen Felle auf einen mir bekannten Feld mit Lust und Liebe bringen würde.

An das Herr Oberbergamt wage ich diese die

Euer Hochwürdigen

Gehorsamster Diener:

Joseph Palla, Kaplan

Bei der Pfarrkirche Mariä Geburt

Calladitsch, Commun, selbst, durch Ihre

Wohlehrwürden beglaubigt.

Palla aber, der jetzige Administrator einer Königlichen Pfarrei, bittet in der Hoffnung, Joseph Palla, Kaplan bei der Pfarrkirche Mariä Geburt in Calladitsch, Commun, selbst, durch Ihre Wohlehrwürden beglaubigt.

Indem die gänzliche Erfüllung meiner Pflichten mich nöthigt, der Hoffnung nicht unwürdig zu seyn.

Ich verharre mit der tiefsten Verehrung als der Hochwürdigen Ehrwürden

Euer Hochwürdigen

gehorsamster

Albert Lindner,

Pfarrer.

Taubergg

den 1. August 1844.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Dass der Bergzeugmeister Franz Albert
Lindner mit Schwarzenberg die ihm seine
seiner Fürstlichen Majestät Bergwerksantheil befindliche
Mineralienfreimachung nebst einem Ab-
zuge von Bergacten im Jahre 1841 zur
Zufriedenheit geendet und ausgestellt sich
wird demselben auf Ableugnen und mit Vor-
wissen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten
Otto Victor von Schönburg Waldenburg
hiedurch bescheinigt.

Herrschaftl. Waldenburg am 19. Juni 1844.

(L. S.) Fürstl. Martini.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Die [illegible] [illegible] [illegible] Lage [illegible] Ober-
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Berlin, den 30. September 1874.

Der Oberbergamt

Schmidt.

C. A. Fiesse

Kley Bergmeister.

Schmidt Fiedler.

An

den Knappschafts-Aeltesten

allhier.

Die angeschlossenen Exemplare

wegen Einführung etc.

2623.

Paris le 6 décembre 1814.

Monsieur

J'ai l'honneur de vous annoncer, que la belle copie du portrait de Werner, que le Conseil de Mines de la Saxe a eu la bonté de faire exécuter pour orner notre galerie de Minéralogie, est arrivée à Paris sans avoir éprouvé le plus léger endommagement.

Je l'ai présentée au Conseil de l'Ecole qui m'a chargé de vous remercier de l'initiative que vous avez prise dans cette affaire, en soumettant au Conseil de la Saxe, le désir de l'Ecole de Mines. Il vous prie aussi d'agréer ses remerciments pour le soin que vous avez apporté à l'Expédition de ce précieux cadeau. Le Conseil a cru devoir en outre adresser à Son Excellence le Ministre des travaux publics, la faveur particulière qu'il a reçue de votre administration, et il ne doute pas que Son Excellence le Comte de Beust ne veuille bien accueillir favorablement cette demande en faveur de l'Ecole des Mines.

Je saisirai également cette occasion pour vous remercier, Monsieur, de la feuille de la carte géologique de la Saxe, que vous avez eu la bonté de me faire parvenir, et dont j'ai remarqué que vous ne donnez pas de doubles pour les cours de l'Ecole des Mines, à ceux qui auront déjà été envoyés.

Je me félicite beaucoup, Monsieur, de la circonstance qui m'a mis en relation avec vous, et je

Le Bombreff occupation qui me retiennent à Paris,
me donnent le tort de visiter la loge. Cette peine
afflige pour le moment, Je vous demande l'autorisation
de me présenter chez vous, pour faire votre connaissance
personnelle.

Veuillez, Monsieur, agréer
l'expression de mon sentiment distingué.
de votre Dévoué Serviteur et obéissant
Lemaire.

In Verfolg der abschriftlich anliegenden Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 16ten dieses Monats wird den Professoren Reiß und Plattner aufgetragen, das vom Professor F. Gaultier de Claubry und Dechand mit entwickelte, und der verschlossen mitfolgenden Anzeichnung und Beschreibung sich anschließende, Verfahren zur Niederschlagung des Kupfers aus seinen sogenannten metallisch-chemischen Bäder mit Anwendung seiner Nützlichkeit einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und über dessen Ergebnisse unter Einsendung Ihres Gutachtens über diese Findung einen besonderen Aufsatz abzufassen, in welchem zugleich zu bemerken ist, wenn Ihnen selbst schon früher auf einzelne Theile oder das ganze Verfahren Aufmerksamkeit zugewendet haben sollten.

Anbei wird Ihnen die Ihnen

Leipzig den 30 Nov. 44. F. A.

Einsendung dieser Verfügung zu be-
scheinen, Abschrift genommen, und ist dieser
nach der Vorschrift zu bescheinigen,
von dem an das Hohe Ministerium
des Innern einzureichende Aufsatz
unverschlossen unter einzureichen, aber
so wie die in Ausführung der beifol-
genden Fassung und Einschreibung
zu verfolgen sind.

Freyberg den 27sten November 1822.

Das Oberbergamt.

Lehrer Beust.

C. G. Reich.

Berggeschworner.

Friedr. Tillner.

An
die Professoren
Reich und Plattner
allhier
eine Verfügung
betreff
Nro 2579.

Abschrift.) 16.

Dem Ministerium des Innern ist unter dem 5ten
sowohl F. Gaultier de Claubry die vorgeschlagene bei-
folgende Zeichnung und Beschreibung einer von ihm
und Decrand neu erfundenen Vorrichtung zu Mi-
neralisirung des Kupfers mit seinen Lagen auf einem
elektrolytischen chemischen Wege mit dem Anheimgeben auf
Veröffentlichung einer solchen Erfindung zugefertigt
worden.

Da letzteres zunächst sowohl in Rücksicht ihrer
Neuheit und Eigenthümlichkeit, als auch hinsichtlich
ihres praktischen Nützlichkeit einer sorgfältigen
Prüfung zu unterworfen ist, so wird das
Oberbergamt zu Freiberg andurch veranlaßt,
mit solcher einen geschickten Person dazu geeig-
net erscheinenden Sachverständigen anhero zu
berufen, daß die Beschreibung der Erfindung dahin
durch zur Pflicht zu machen sein wird, zu berück-
sichtigen und deshalb die Gutachten in der Sache,
ob deshalb anhero obige Zeichnung und Be-
schreibung vorgelegt einzugeben sind, seiner
Zeit anhero einzusenden.

Dresden am 16. November 1844.

Ministerium des Innern.

v. Falkenstein.

An
das Oberbergamt zu
Freiberg.

pro: den 27. Novbr: 1844

Hff.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Verschiedene Verfügungsarten, über die Nutzung
der Holzungen zu gewinnen, vorzüglich aber auf
die Erwerbung natürlicher Bäume gegründet.

Die Holzungen, das Gehölz und Forst Erzeugnisse dieser
beyden natürlichen Arten sind zwey so verschiedene,
ist durch zugleiche Erhaltung in den Wirthschafts-Betrieb,
und ihre Erwerbung gut kommt den Bedürfnissen der Menschen,
die Verfügungsarten gut scheint, endlich die Holzungen,
durch Verjüngungen, wenn sie jetzt gut sind einen dauern Nutzen
Nutzen für die Eigenthümer der Holzungen und Forst
Erzeugnisse zu gewinnen, als die Erhaltung einer Holz und Bäume,
Holz und das Eisen.

Die Verfügungsarten, welche wir beschreiben wollen, gründet
sich auf die Erwerbung der natürlichen Bäume,
schonen ein Ertragbares zu benutzen, das und ist durch die
Richtigkeit, das Nützliche und schonen Erzeugnisse zu gewinnen, —
durch die Leichtigkeit, welche sie in die Operation bringen, —
durch die Einigkeit der gewonnenen Stücke, und durch die
Bäume, in welchen sie angelegt, und welche gestaltet, dem
größten Theil dieser Erwerbungen zu den gewöhnlichen
Forsten, sogar einer Verjüngung, ungeachtet, ohne deutlich,
das Erzeugnis einer Verarbeitung und Reinigung von den Ver-
schiedenheiten zu unterscheiden, welche die Ma-
terien sein mögen, die das Nützliche in seinen Lagen begleiten.

Es wird die Mittel beschreiben, die wir anwenden, um
zu dem ungewissen Forsten zu gelangen, wenden
wir die Operationen anführen, auf denen sie begründet sind.

Die einfache, unvermischte, unbeschädigte von der
gute wir anstatt Verjüngung zugeben, so unterneh-
men wir einen Ertrag in Verhältnissen mit
den gewöhnlichen Verfügungsarten, welche wir das
Zusammen[stehen] der Bäume nennen, [diese sind] welche [Bäume] gesonderig

Ehemischen Verfahrens
den auf irgend einen andern Art
zum Einsatz und auf Grundlage (par bandes?) bis zur Entzündung (?)
genommen wird; — Der Brennstoff wird dann einen einen
Röstung entnommen, der auf eine, ein eingebrachten Art und,
zugeführt wird, und die sich auf die Verbrennung gründet, dass Brennen
einen Reagenzgas mit schwefelhaltigem Eisen bei einer niedrigen
Verflüchtigen, und vorzüglich Luftzug dann Feuchtigkeit und Luftstrom
vorgibt, wenn schwefelhaltiges Reagens und Eisenoxyd enthält. Wenn
wir auf einen einzigen Grundsatz nicht allein Rücksicht nehmen und
ziehen können, so wird angelegen sein, sie dessen in den Verbrennungs
beginnt einmaligen Mengen von Reagens zurückbleiben. Die
Verbrennungs können zu verschiedenen Zwecken, einzelne zu den
Mehrzahl von Metallen, angewendet werden.
Wenn Einen auf dieselbe Weise den beginnenden Reagenzgas, nach
der einen Röstung Endzweck, beginnen.
Bei der stattfindenden Verbrennung, die wir annehmen, nehmen
wir zu den Verbrennung des Reagens einmal gesetzlichen
Erscheinungen, und Einigen alle diejenigen, die es nicht schon
selbst, in den Verbrennungsgrad.
Verbrennungsgrad wird den Reagens dieses einzelnen Verbrennungs
Stoffen wieder, und regelmäßig diesen Stoff zugeordnet Eigen-
schaften, die sich von allen Eisen angenommenen Stoff die
Eigenschaft entnehmen, mit welchen wenn sie in Zeitigkeit
setzt. Die Eisen folgende wesentliche Verzeichnisse dar:
1, Einfache Verbrennungsstufe zweier Reagenzien in
einmaligen Einsetzung.
2, Anordnung der Reagenzien vermittelst der Verbren-
nung der Reagenzien.
3, Anordnung einer einzigen, allein mehreren, zugeordneten
verschiedenen Verbrennungsgrad, der auf eine große Anzahl
mehr kann.
4, Anordnung des Reagens und Eisens.
5, Anordnung einer Reagenzien von schwefelhaltigem Eisen, welche
nach der Hundertel der Eisenoxyd ist, als angegeben Reagenzien.
Es sei z.B. fig. 1 ein Eisen; die Linie C bedeutet die Anzahl
der Reagenzien des schwefelhaltigen Reagens; die Linie F die der
Reagenzien des schwefelhaltigen Eisens; in P einigt man die
beiden Anzahl, in Q die angegeben von die man dann
Linie R verbindet. Das Reagens wird schwach auf die beiden

Ebenflächen nindanzuschlagen wandern, aber nur ziemlich bedeutsamer Rudgeil im Zustande aufgenommen und mindestens Vorbereitung zugleich auf den neu dem Gusseisen gewünschten Verwendungszustand.

Wenn Augenmerk diesem Verhältnisse lenkt sind folgende Grundsätze.

In dem Gusseisen r s t u Fig. 2 stellt nun ein kleines Gusseisen a b d e dessen Seiten bis zu einem gewissen Grade eine Pyramide gebildet werden, die die elektrischen Ströme neben nicht die Flüssigkeiten hindurchlässt, und in G Fig. 3. bringt man eine ungerade, so wie in C mehrere Oberflächen an, die dem ganzen Leiter parallel sind; — so wird sich selbst Flüssen im Zustande der Ruhe nicht verschlingen.

Zur Verminderung der Zersetzung der zusammengesetzten Flüssigkeit und der Verringerung der zusammengesetzten Leitungsfähigkeit wenden sich verschiedene Flüssigkeiten, und zwar einzeln Zeit z. B. Salpeter in C Fig. 4 die zusammengesetzte Auflösung des zusammengesetzten Flüssigkeit, in M eine weniger zusammengesetzte, in N die Einfachste Auflösung des zusammengesetzten Leitungsgrades, in F die zusammengesetzte. Wenn wenn von diesem Verhältnisse Nutzen ziehen, um den Apparat immer in demselben Zustande zu erhalten.

Setzen wir, Fig. 5, Flüssigkeiten in folgenden Verhältnissen zusammen:

E K auf 13 cm	mit Auflösung	von zusammengesetzten Flüssen	von der Dichtigkeit	1,1800
" " 1 "	destilliertes	"	" " " "	1,1550
" " 1 "	"	"	" Flüssen " "	1,1050
" " 12 "	"	"	" " " "	1,0800

Die mittlere Dichtigkeit für die ganze Flüssigkeit von 29 Centimeter wird 1,1282 sein.

Einigen sein nun die Bestimmungen an, die Zusammensetzungen mit Experimenten in Verbindung stehen, welche sich auf verschiedenen Flüssen beziehen, C M, N, F, und Flüssigkeiten derselben Art und von derselben Dichtigkeit aufgelöst, die diejenigen, die den verschiedenen Zustand der übereinanderbefindlichen Flüssigkeiten entsprechen. Für den Gleichgewichtszustand sind die angegebenen Flüssen waren die Oberflächen bei 27,73 — 28,03 — 28,68 und 29 Centimeter festbefinden.

Mit Hilfe dieser Anordnung vermindert sich die Dichtigkeit der zusammengesetzten Kapazitätsänderung auf Maximalwerte über Jahrhunderte, und in Mittel die Dichtigkeit ab, die einen Teil Ihrer Maximalwerte annehmen soll, entgegen die Anordnung der zusammengesetzten Linsen an Dichtigkeit gewinnt, sich in n stimmt und in n' abnimmt. Mit Hilfe dieser Anordnung geht der Vorgang in mindestens Jahrhunderten fort, und wenn beginnt der Apparat nebeneinander genommen, wenn die Kapazitätsänderung die nötige Höhe erlangt hat.

Der Apparat zur Erzeugung der elektrischen Ströme besteht aus einer Platte, die mit einem Metall, das mit wenigen Elektronen ein Pol, C, versehen, einer andern Platte, die mit Leitung Elektronen Pol, C, versehen, der Elektronen Leiter M. Um die Wirkung zu verstärken, kann man diese Platten in mehreren Teile, CC, CC fig 8, Tafel II, teilen, und um ihre Anordnung zu erleichtern, ordnet man diesen Teile der Apparat die folgende Einrichtung geben, fig 9. Wenn er Zusammen aufgestellt werden soll, so sind die Teilplatten von Glasröhren auf einen runden Stab befestigt, und zwischen einander Zwischenräume zum Durchgang der strömenden Luft, und den Röhren bei seiner Aufstellung abgeglichen. Im Falle wenn der Apparat vertikal aufgestellt werden soll, und einigen Vorteil gewinnt, wenn der zusammen Teil die Gestalt fig. 10 erhalten; die wagrechten Platten werden durch Leiten oder auf irgend einen andern Art, so dass sie auf Leitern senkrecht ziehen können, festgehalten.

Der Leiter besteht aus Kupfer, und mit einem Ende oder mit einigen Enden in Wasser, fig. 11 Tafel II, eingetaucht, indem man mit einer Pumpe, oder jeden andern tüchtigen Körper die Luft der Apparat abzieht, in dem der Strömung der Elektrizität gespeist werden soll.

Die Leiter müssen mit Kupfer, und mit einem Ende oder mit einigen Enden in Wasser sein je nachdem es nötig ist, einzelne Teile der Apparat nebeneinander zu nehmen oder nicht. In dem letzteren Falle vereinigt man die aufsteigenden Ströme.

Die Aufgaberiad sind aus Holz und mit Eisen gefüllert, oder mit einem Firnißüberzuge.

Um Metallniederschlagungen aus einer gegebenen Flüssigkeit zu erhalten, bringt man in den Behälter, in welchem die Niederschlag bildung vorgenommen werden soll, Fig 11, aus, in welche die Flüssigkeit mit einem Gefäß Ab, das mit einer in B zu befestigenden Klemme versehen ist, eingegossen werden soll; — die Abmessungen der Flüssigkeit sind aus der Figur zu nehmen.

Wenn man Verbindungen von großer Dünnheit, aus welchen sich kein fester Körper niederschlagen soll, erhalten will, so füllt man das Gefäß mit einer Auflösung des Metalls in einer Säure, die aus einem Gefäßgemenge gebildet wird, dessen Poren von einer für die Flüssigkeiten durchdringlichen Substanz gefüllt sind. Man kann dazu Pergament, Eisenleder, Holz oder Pappe (carton) anwenden. Der Boden dieser Körper besteht aus allen möglichen Substanzen zusammen. Der Rand dieser Boden ist Fig. 12 gebogen. Man verbindet die beiden Gefäße mit Kitt.

Mit einem Apparate, der aus zwei übereinander stehenden Gefäßen mit durchdringlichen Wänden, kann man die Niederschlagung einer Säure von Niederschlagsmitteln einfacher, z. B. Zucker, in dem man diesen einen Gefäßverbindungsstücken (raccord), Fig 13. anbringt, der durch eine zusammengebogene Röhre die Flüssigkeit in die zweite Gefäße leitet, in welche die zu prüfenden Flüssigkeiten eingegossen sind.

Indem man den Niederschlagsgefäßen z. B. 1 Meter Länge und 60 Centimeter Breite gibt, erhält man Flüssigkeiten, die man einige Male durch die Poren gehen lassen kann, um in den Grundzustand zurückgebracht zu werden, und wenn man nach dem Ende der Versuche einige Centimeter Flüssigkeit, so findet man darin die Verunreinigungen und den Niederschlag, und kann sie zu gleicher Zeit sammeln. Nach Beendigung der Versuche kann man die Flüssigkeiten herausnehmen, um sie einer Reinigungsbehandlung, wie sie sagen soll, die die darin enthaltenen Flüssigkeiten gestattet.

Der Zweck des Apparates, welchen sich kein vorstehend angeführt, besteht darin den Boden des einen der beiden Niederschlagsgefäße, einen Zentimeter, und anstatt dessen eine Einschmelzung oder Verunreinigung in einem oder beiden Gefäßen zu machen.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Um einen einigen Vorteil dabei finden, dem Accumulator die Ausdehnung
Fig 14 zu geben, da endlich jede einzelne Platte 9, 9', 9'', 9''' über der
entsandten Platte c, c', c'', c''' Ist und daran Stromal zugestellt ist, so muss
sie einen Ausdehnungsraum haben.

Man können in einigen Fällen die besonderen Eigenschaften zusammenfassen, und für
den Verfügungen Abzugrößen, und die wichtigen Vorteile, welche sie bezeichnen, und
unbedingt denen abzugeben, und welche einfachen Formen der Accumulatoren den
Vorzug, und welche den Zukunftsfähigkeit verdienen.

1. Viel schnellen und vollständigen Ladung dem die Füllung einer gar
misse Menge von schwefelsaurem Kali, welche nur eine geringe Hitze erfordert
und den Entwicklung Erfordernis an Accumulatoren d. Arbeitsfläche erlangt wird.

2, Volumenvermehrung zweier, immer in Entwicklungen Einfluss Stärkung
Stärkigkeiten in den elektrischen Accumulatoren, eine ganz eine
Eigentümlichkeit dieser Art von Accumulatoren, welche, wie bei den meisten
allen Vorteilen der Erhöhung, den Nutzen eingeführter zu erhalten, als
seinen Zukunftsstand zu vermeiden, in einer gegebenen Zeit einige Prüfung an
gleichen Entgegenstand zu stellen. Diese Einrichtung erhöht übrigens gewöhnlich
Fall in den Accumulatoren, und Ausdehnung kommt, durch den von dem eingenommenen
Flüssigkeiten abnehmen sich vermindert.

3, Trennung der Stärkigkeiten durch sich selbst. Vorzüglich in Bezug auf
die Verwendung als Arbeitsfläche bietet die neue Einrichtung, welche die Ver-
wendung der Stärkigkeiten durch sich selbst voneinander trennt, einen ungeheuren
Vorteil dem. Durch sie erhält man auf einmal regelmäßigen, einfachen,
und einem Wert-gleichförmigen Strom; die Stärkigkeiten bleiben
einmal auf demselben Grund der Füllung, und welchen sie sich müssen,
sogar gänzlichen Gleichförmigkeit in den abgesetzten Flüssen, und endlich durch
vollständige Selbstverbesserung der Grundarbeit ist während ganzen Abgabe,
indem alle Wirkungen so gesetzt von selbst hervorgebracht werden, wenn
einmal der Accumulat in Wirksamkeit gesetzt worden ist.

4, Teilung der galvanischen Elemente in mehrfache Zahl, die nicht gemischt
Mischung angewendet werden, und ganz besonders die Herstellung der Accumulat
in einem großen Maßstabe erleichtert. Dadurch ist es möglich einen großen Grad
Festigkeit der Platten, indem jede für sich allein einen geringen Grad, Hitze
bringt, Hitze mit den einander benachbarten Platten, Hitze selbst mit der
umgebenden, so Platte verhindert diese Einrichtung auf Endzweck und eine
irgend einen Nachteil die Teile des Accumulat wenig zu nennen, die man
vielleicht, meinigen will

5, Anwendung des Quecksilber anzugeben, was jedem anderen Metalle,
obgleich sein Amalgam nicht angreift, den gewissen Fällen Schwierigkeiten oder
Hindernis ein Darstellung reines Metalle nicht zu vermeiden. Das Quecksilber und sein
Amalgam eingehenden Verbindungen, die man bis jetzt nicht genügend kennt, sollen
Hoffnung ist, so ziemlich sicher Stoff, dessen selbst
bei dieser Anwendung gebraucht werden. Jedenfalls kann man dem Amalgam
Gold den Nutzen die gehörige Form geben, und Stab und Drahtform der
Accumulat, und z. E. mit Platindrähten nicht mühsam machen; die Verbindung

den fast unbegrenzten Wert anderen in die Gleichung gemäß gesetzt, indem sich
Einem verbinden. Endlich gibt die Anwendung von Gleichungen ein Produkt,
das sogenannte Etat, welches seine Anwendung zum Maß in den Grenzen
der Erfahrungen, die unsere Untersuchungen bilden, findet; endlich zum Beispiel
Abfragen, und somit voll verzagende Flüssigkeit in den chemischen Apparaten
anbau unstatt einer andauernden festen Kristallisation, so kann man schon gemäß
Elementgleichung von allen diesen Verfahren sich die einfachste Wange sel Produkt,
endlich nicht gebraucht wird, einen Grundbegriff, oder Name Satz in unserer
anderen Produkte zusammenfall werden, die Anzahl einen wichtigen Grad,
selbständig Existenz, wie Abgeschlossenheit, festlegt Satz.

6, Anwendung der Auflösung des Abgeschlossenen Satzes, die ein Produkt der Grenzen,
genannt ist, anstatt der angeführten Ausdruck oder der Verfahrensmöglichkeit.
Die ist für uns ein einem Besonderen Interesse, und dem sonderlichen, wie
wir gesagt haben, all die beiden Schlagwörter Verfahrensmöglichkeiten einen
ziemlich großen Spielraum haben, und die Wange, die bei einer gewissen Genauigkeit
möglich wären, wirklich unbrauchbar groß ist, so kann es sehr gewöhnlich ist,
ob die Verfahrensmöglichkeiten selbst Kristallen Lösungen können. Dieses ist sehr
der wesentlichsten Gesichtspunkte, die sich dem Abfragen der Versuche entgegen-
stellt haben, die Verfahrensmöglichkeiten auf die Genauigkeit des Verfahrens
möglichen Lösungen anzuwenden.

7, Endlich ist die Anzahl einer Verfahrensmöglichkeit einer Gleichgewichtes,
sind durch die Art der Grenzlinien, und wenn auch durch die Verwendung
zu einem Gemisch, das selbst für das Verfahren günstige Eigenschaften besitzt, die
Gleichgewichte auf nicht verlangt werden können, und die am wesentlichsten
Vorzüge, die selbst Gemischen werden können:

a, Ermittelbarkeit Lösungsmittel eines Verfahrens, das in den Lösungen
enthalten ist, und durch die gewöhnlichen Lösungsmittel oder mit chemischen
Essenz verlangt werden kann.

b, Verschiedenheit Reinheit des abgeschlossenen Verfahrens, einzelnen zum
zum größten Teile, wesentlich die einfachen Verfahren des Gemischen mit einem
diesem Zustande enthalten sind; endlich auf Verfahren der Reinigungs-
stufen, das Kennt in Zusammensetzung stehenden Elemente ist, und zu
dem Zusammen folge gewisser Erscheinungen Anlass, wie für das Gemischen Ni

c, Ermittelbarkeit Gemischung des Verfahrens in Gleichen, die dem Gemisch
gen irgend in Verbindung stehen werden können, oder die eine sehr
einzige Mischung Verfahren können, z. B. in gewissen Fällen bis 5 Analysen
durchführen. In Folge dessen auf Verfahren allen Stoffen, Abgängen ist, welche
der Prozess der Umwandlung des Verfahrens in Gleichen, zu Endung unterworfen.

d, Möglichst Lösungsmittel im Allgemeinen, und besonders an Grammata-
mal und Genauigkeit bei den einfachen anderen Stoffen von die Ein-
wandlung des Verfahrens unterstützen, vorzüglichen zu den
Stoffen, welche die Basen der galvanischen Elemente sind. Dieses Lösungsmittel ist
so gefährlich, als die Verfahrensprodukte, welche man bei der Gewinnung gewinnt. Die Erfahrung muß natürlich Aufschluss darüber
Genau Mittel mitgeben können, der natürlich von den chemischen Stoffen
in Abhängigkeit ist.

c, ein mittleres Verfahren von geringem Werthe, welches auf mehreren Hüttenwerken eingeführt ist, besteht darin, dass die Erze mit Eisenfeilspänen gemengt, und diese Gemenge in Schachtöfen niedergeschmolzen werden; das Reduciren z. B. findet in Eisenfeilspänen nicht statt, sondern es wird nur das Eisen des Erzes durch Aufnahme von Eisenfeilspänen vermehrt, und dadurch eine grössere Ausbeute an Metall erhalten. Es ist jedoch dieses Verfahren nur für solche Erze anwendbar, welche nicht zu viel Schwefel enthalten, weil sonst das Eisen zu viel Schwefel aufnimmt, und dadurch unbrauchbar wird.

d, Das Verfahren, welches in einer Verschmelzung von Eisenfeilspänen mit Eisenoxydul, wie es durch Glühen von Eisenoxydhydrat erhalten wird, besteht, ist für solche Erze anwendbar, welche einen Gehalt an Eisenoxydul enthalten, und durch welches die Erze in Schachtöfen mit Holzkohlen verschmolzen werden können, ohne dass es nöthig ist, eine besondere Vorrichtung anzubringen, um einen Theil des Eisenoxyds in Oxydul zu verwandeln. Wenn Erze Eisenoxyd enthalten, so ist es nöthig, dass sie vor dem Verschmelzen mit Eisenfeilspänen geröstet werden. Wenn die Verschmelzung von Erzen mit Eisenfeilspänen in Schachtöfen mit Holzkohlen vorgenommen wird, so ist es nöthig, dass die Erze nicht zu viel Schwefel enthalten, weil sonst das Eisen zu viel Schwefel aufnimmt, und dadurch unbrauchbar wird.

Wir finden es nöthig eine Bemerkung über die Verschmelzung von Eisenoxydhydrat mit Eisenfeilspänen, und über die Verschmelzung von Eisenoxydoxydul mit Eisenfeilspänen hinzuzufügen. Wenn Eisenoxydhydrat mit Eisenfeilspänen in einem Schachtofen mit Holzkohlen verschmolzen wird, so findet eine Reduction des Eisenoxyds zu Eisenoxydul statt, und es ist immer als vortheilhaft zu betrachten, wenn eine solche Reduction vorgenommen, oder durch irgend einen Umstand, wie z. B. durch einen grossen Gehalt an Schwefel in den Erzen, herbeigeführt wird. Wenn die Verschmelzung von Eisenoxydhydrat mit Eisenfeilspänen in Schachtöfen mit Holzkohlen vorgenommen wird, so ist es nöthig, dass diese Schachtöfen mit einem Rostherde versehen sind, auf welchem das Eisenoxydhydrat durch Glühen in Eisenoxydoxydul verwandelt wird, ehe es mit den Eisenfeilspänen in den Schachtofen gebracht wird.

Wir finden es endlich nöthig eine Thatsache anzuführen, welche bei Verschmelzungen von Eisenerzen mit Eisenfeilspänen, und in der Schmelzung des Eisenoxydoxyduls mit Eisenfeilspänen in einem Flammofen beobachtet worden ist. Durch Versuche in einem Flammofen mit Steinkohlen, in welchem die mannigfaltigsten Verhältnisse der Erze mit Eisenfeilspänen, und die verschiedensten Temperaturen angewendet wurden, hat sich gezeigt, dass es nicht möglich ist, ein Verhältniss der Eisenfeilspäne zu den Erzen, welches in der Schmelzung des Eisenoxydoxyduls mit Eisenfeilspänen, und in der Schmelzung des Eisenoxydhydrats mit Eisenfeilspänen,

Fig. 1.

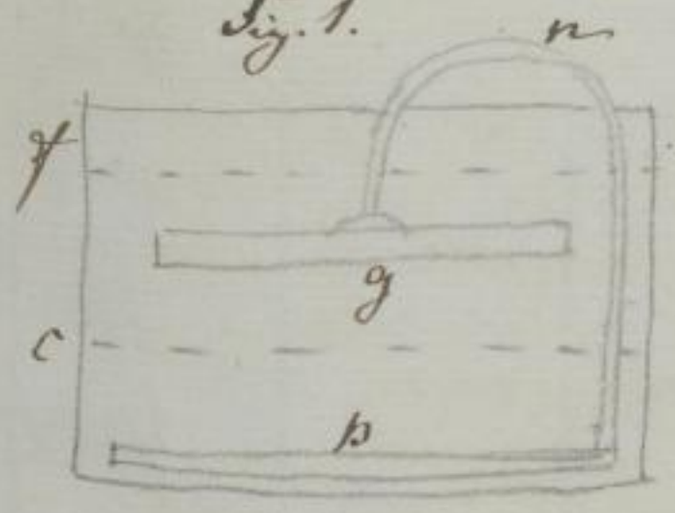

Fig. 2.

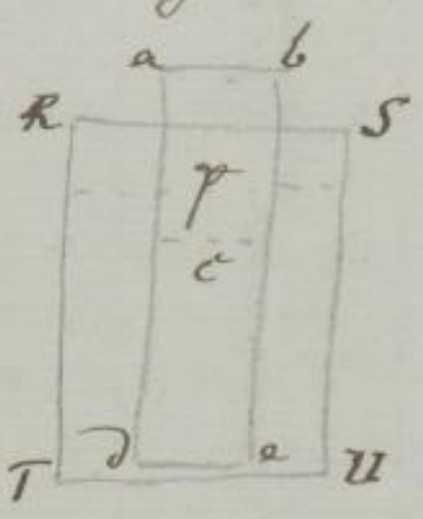

Fig 3.

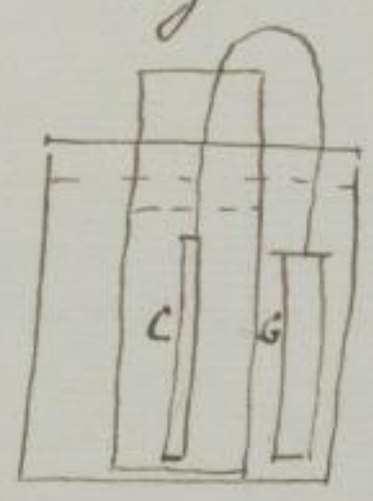

Fig. 4.

Fig. 5.

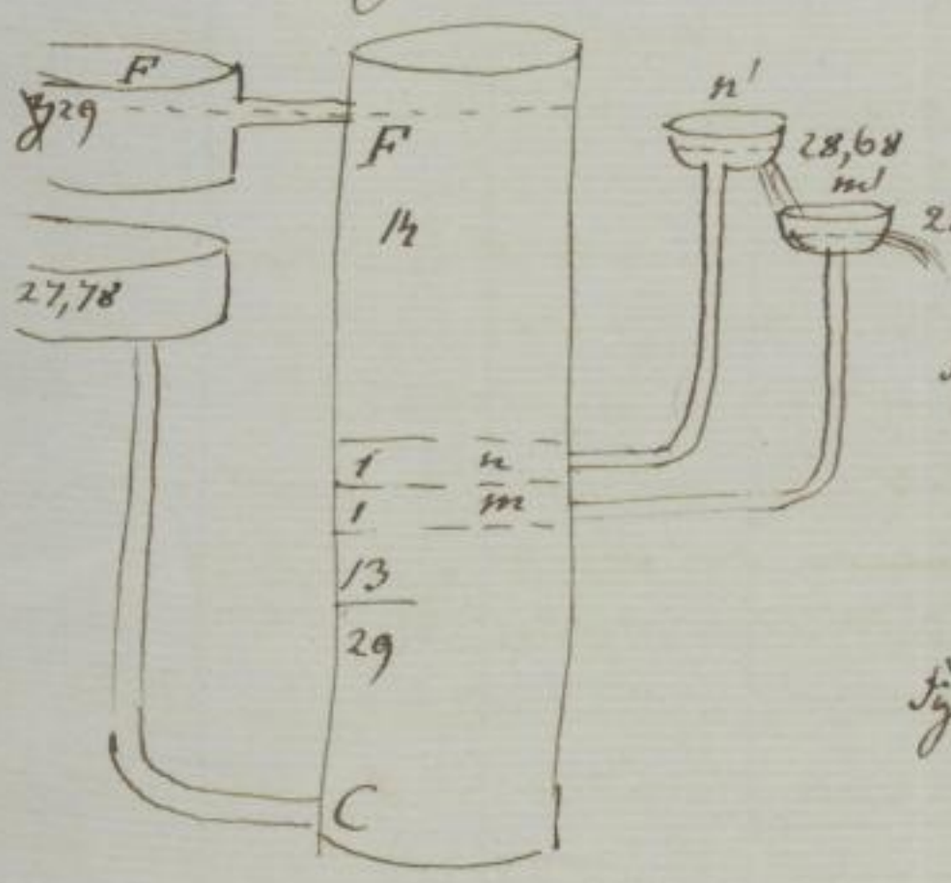

Fig 6.

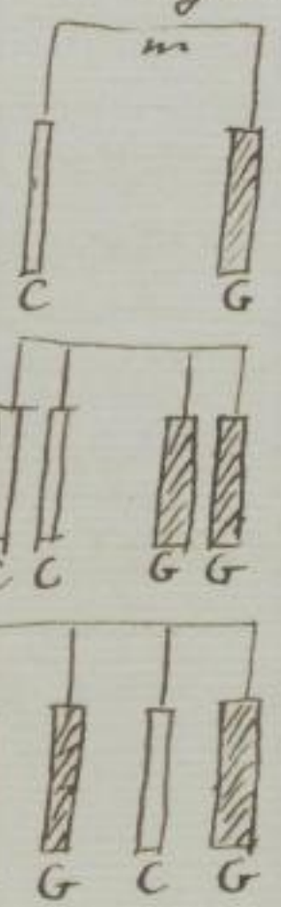

Fig 7.

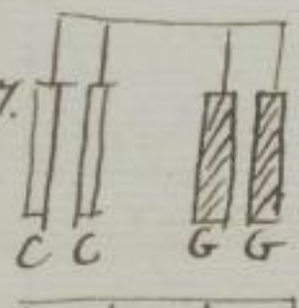

Fig 8.

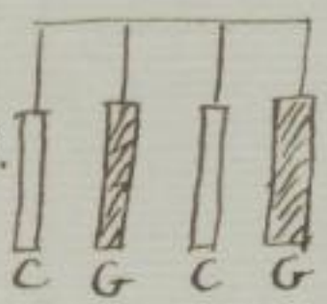

Fig. 9.

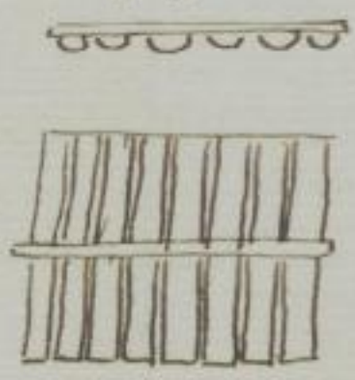

Fig. 10.

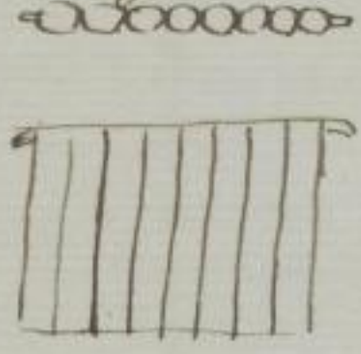

Fig 11.

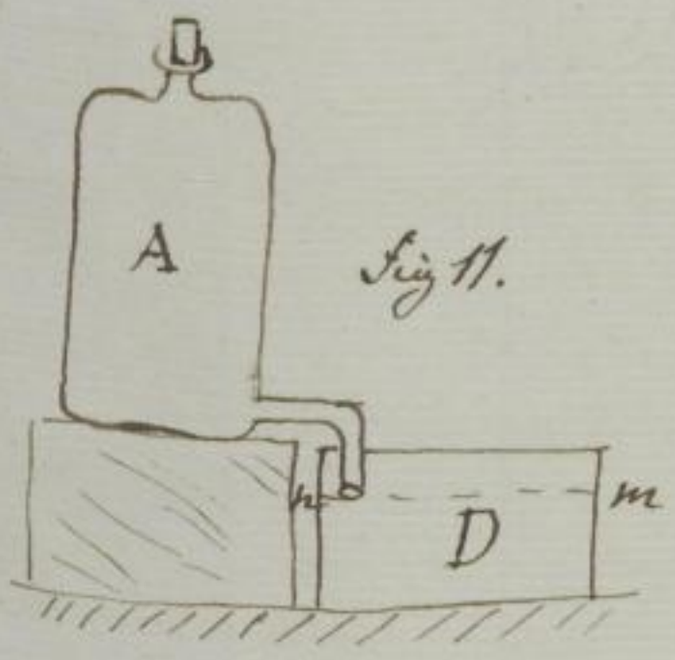

Fig 12

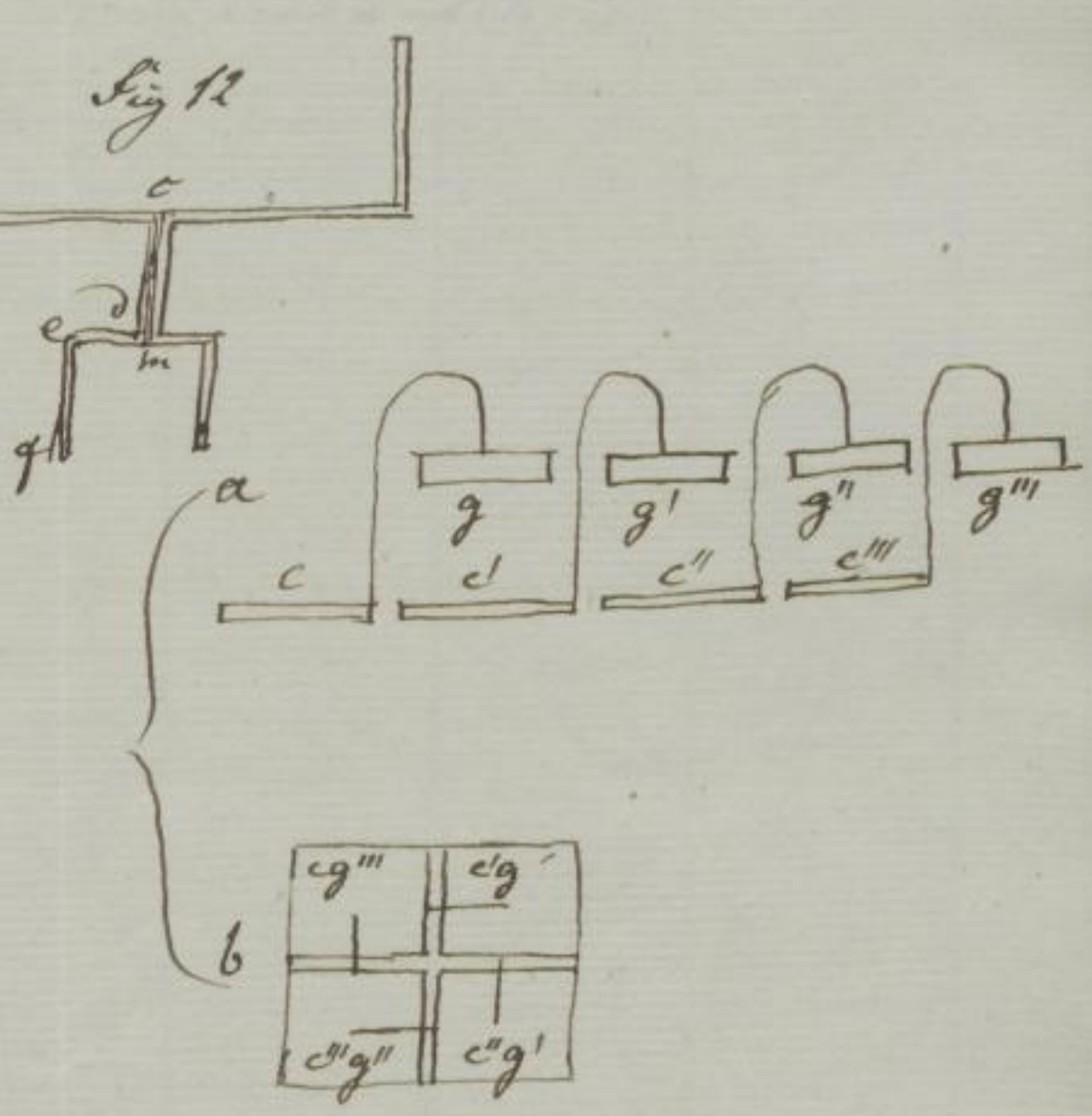

Fig 13.

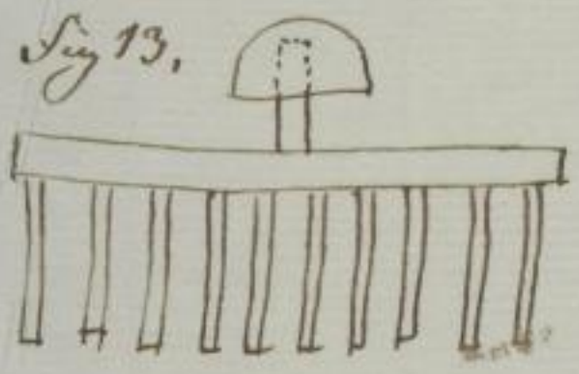

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Sächs. Bergamt

Freiberg.

Anzeige der stattgefundenen Ernennung und Auf. die statutenmäßige Verpflichtung der Administratoren der Minnamulian-Niederlage betr.

Auf die gefällige Anmeldung vom 10ten d. M., uns anliegen wir Ihnen, diesem Bergamtlichen Auftrag über die Anmeldung der Geschworenen des Administratoren der Langenbrandenischen Minnamulian-Niederlage, nämlich des von dem Bergamt Administratoren Engewald vorgeschlagenen Erbrichters und Gutsbesitzers Johann, zeigen wir pflichtschuldigst an, daß wir gegen die Ernennung des Genannten keine Einwendungen zu machen gefunden haben, und ihn demnach zur Ablegung des Eides auf gestrigen Tage hierher beschieden haben.

Nachdem derselbe sich nun heute hierselbst eingefunden und nach vorgängiger Belehrung über die Wichtigkeit des Eides, sich mit seinen Zeugen zu Ablegung desselben gehörig gestellt hatte, so wurde derselbe, nachdem er sich zuvor mit aufgehobenen Fingern und Handschlag an Eidesstatt verpflichtet hatte, in Gemäßheit des Mandats vom 1ten Januar 1811 und der Instruction vom 1ten Januar 1812 für die Langenbrandenische Minnamulian-Niederlage, als Administrator derselben, in Gegenwart seiner Zeugen, nämlich des Gutsbesitzers Johann Gottlieb Hänsel in Langenbrand und des Gutsbesitzers Johann Gottlieb Hänsel in Langenbrand, welche beide ebenfalls mit aufgehobenen Fingern und Handschlag an Eidesstatt verpflichtet worden sind, auf die gesetzliche Eidesformel, nachdem ihm solche vorgelesen und erklärt worden, nachstehenden Eid abgelegt:

Ich Johann Gottlieb Hänsel in Langenbrand schwöre zu Gott dem Allmächtigen, Allwissenden und Dreieinigen, daß ich die mir übertragene Administration der Langenbrandenischen Minnamulian-Niederlage, nach meinem besten Wissen und Gewissen, getreu, fleißig und redlich verwalten, und dabei alles dasjenige beobachten will, was mir die Instruction vom 1ten Januar 1812 vorschreibt, und was ich überhaupt zu thun habe, um den Vortheil der Niederlage zu befördern, und allen Schaden von derselben abzuwenden, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, unsern Herrn und Heiland. Amen.

Hierauf wurde demselben die Instruction vom 1ten Januar 1812 für die Minnamulian-Niederlagen eingehändigt.

Mdl. Sch. Erl.

und Verschleimungsbeginn angewandt
werden kann.

Ein Grund zu einer gerichtlichen
Untersuchung, ob Lues oder nicht, kann nur dann sein
dürfen, wenn Ordnungswidrigkeiten
Entdeckt werden, daß
jemand ein Lügenzeugnis Urkunde benutzt
hat um den Schein, als ob Ansteckung
bei der Entlassung der Gefangenen
der Menschlichkeit Verletzung nicht
diese Zeit zu unterhalten, denn ohne
denselben die nötige Zeit zu
machen Tagen in Stande sein
dürften, und ihr diesen zu nun
Untersuchen, die Menschlichkeit Verletzung
liegen und dann Vernünftig zweifelhaft
den wegen Fallen den Verdacht zu
überzeugen.

Dresden am 28ten November 1844.

Ehren
F. H.

Ch.

Das Königl. Sächsische Amt

Oberhaugsund

Ersuchen den Gerichtsmann Heinrich Gottlieb, das Nachsuchen der Bauern Gauthier de Claubry und Decharme zu Genehmigung des Königsbrunn Loses.

Loch. Kay

Zu gefälliger Erledigung der gefälligen Verordnung vom 27sten November d. J. / wegen wiederholter nachsuchung die Ertheilung des von den Herren Gauthier de Claubry und Decharme nachgesuchten Consens zu Genehmigung des Königsbrunn Loses und dessen Theilung betreffend, ist Ihnen hierbei der Ertheilte Consens, und zugleich denselben beigefügt worden, daß Sie den Gerichtsmann Heinrich Gottlieb, das Nachsuchen der Bauern Gauthier de Claubry und Decharme zu Genehmigung des Königsbrunn Loses

Freiberg am 15ten December 1844

Ch.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ueber den vom Gaultier de Claubry
und Dechand projectirten neuen
Verfahren zur Gewinnung des
Kupfers aus seinen Erzen

mit K.

Auf die Anfrage des Königl. Ministeriums des Innern vom 16ten Novembr. d. J. sind wir durch das Königl. Berg-Oberamt mittelst Verordnung vom 24sten Novembr. d. J. angewiesen worden, uns in Ansehung der vom Bergrath Gaultier de Claubry und Dechand beabsichtigten Verbesserung, das Rösten und Schmelzen ihrer Erze zu gemeinem, sowohl in Rücksicht ihrer Nützlichkeit als auch ihrer Signalisirung, und was sonst in Rücksicht seiner praktischen Nützlichkeit einen ~~Vorzug~~ Vorzug vor den bisherigen Verfahrungsarten zu haben, und worin solche, und worauf diese Vorzüge beruhen, ferner ob und in wie weit die vorgeschlagenen Verbesserungsarten, nach den hiesigen örtlichen Verhältnissen, in Anwendung zu bringen sein möchten, — oder ob wir und Unsere Beamten Bedenken finden, Unsern Beifall an den Dingen, so weit die vorliegenden Beschreibungen

für die Bilder zu stellen, weil sie ihnen
Wir können jedoch nicht genug sagen
sein, dass Bücher und Lehrer in unsere
Rücksicht liegt, die die genaue ange-
deutet, gründlichen Untersuchungen
unter den angeführten Umständen,
und unumgänglich nöthig sind der Sym-
Saultier de Claubry & Perkard gar
nicht gebilligt haben würden. Die
Empfindung lässt uns sich hinsichtlich
der Arbeit in der Erklärung so
viele Zweifel übrig, dass man
sicherlich, wollte man genau ar-
beiten, erst unendlich angenehme
Versuche anstellen müsste, um zum
Ziele zu gelangen, denn ohne
einen Kessel mit der Kalk einen
so sehr flüssig sein dürfte, als
gerade derselbe Versuch Lehrstoff
fühle, den die genannten Gelehrten
in Arbeit haben. Die Empfindung wird
also Acht haben, zu entscheiden, ob die neue
Anordnung wesentlich ökonomische Vor-
theile vor den bisher üblichen gewähren
würde; sorgt jedoch vor die Ent-
scheidung ein Gehalt von einer Empfind-
lichen Stärke, und diese ist bei in
keiner Weise möglich.

Wir sind dagegen geneigt, von der
Erwägung auszugehen, — nicht allein
die in dem in Rede stehenden Versuche
enthaltenen Vorgänge über die Stärke
der einzelnen Erfahrungen
sein sollten, sondern
auch die sämmtlichen Versuche einer
festen weiteren Organisation mit
den angedeuteten Resultaten zu

Unter Diesen, allenfalls in zweifelhaften
Fällen auf ein Zweifel zu ziehenden
Anwendbestimmung, folgende:

Die Umwandlung der Freiheiten zur,
einfache Haftung in Eid Leistungen endlich
Haftung durch eine uneidliche einfache
Haftung mit Offenbarungseid, und umgekehrt
Verbindung der mehreren Klagen
widerlich, — und, Abwesenheit und der
Ermittlung nothig, in Fall sie wirklich
in so gütlich Rechtsfolge genügt, — selbst
auf die Umwandlung auf Kapitalzinsen
Lage nicht möglich sein, indem die ange-
führte Umwandlung auf den ersten
Haftung noch folgende Verbindlichkeiten aus den übrigen
Verbindungen zu Summen gestellten wird.
Diese müssen eine dennoch mehrere Bestim-
mungen, durch den ganzen Zweck auf
den Willensgrund der Sache kommt.
sich nimmt, durch neue zweifelhaften
und Willen mit den Klagen zusammen,
und somit die größte Ungewissheit bei
der ~~Gewissheit~~ Zusammenziehung stellen.
Gültigen Klagen nicht umgehen
würde. — Insbesondere neue neue
und Willen auf andere Klagen (z. B.
durch Anmeldungen oder Exhibitionen)
auf den Klagegrund gültigen Gültigkeiten
genommen, denn wenden diese sich
ganz besonders für den strengen
Zweck Klagen, wie oben und jedes
selbst die Entscheidung der Frage nicht,
ob die Herren Gaultier de Claubry und
Dechand zu auf selbst Fälle auf selbst
und ungewissen
Freudlich und ungewissen Einnahmen, der sie
endlich auf die Abnahme der Klagen
auf seinen Lagen stützen.

Summe auf neue auf sich ursprünglich gute Rate,
selbst zu zahlen,

Summa fehlt und die Zeiten, die beiden in den zulässigen Abgaben angeführten Entrichtungsarten [illegible] Anwendung einer genauen Vergleichung miteinander zu festigen, und die [illegible] Abfindungen [illegible] Abfindungen sehr schwierig. Abgesehen in der Absicht, wie auch [illegible] Absicht, ist nicht die Absicht [illegible] (Absicht, Absicht) Absicht schwierig, [illegible] die [illegible] Absicht [illegible] Absicht, [illegible] Absicht [illegible] Absicht [illegible] Absicht

[illegible]

Hochgeneigtes Antworten erbeten!

Unterzeichnete mit bestätigtem Alter [illegible]
[illegible] ganz ergebene Bitte [illegible]
Erledigung [illegible] Bittsteller [illegible]
[illegible] Güterverzeichniß [illegible] beigefügt [illegible]
[illegible] testamento reciproco [illegible]
[illegible] Ehegatten [illegible] Ehe-
gatten [illegible] hinsichtlich [illegible]
[illegible] Errichtung [illegible] Ehegatten [illegible]

Dresden,
den 22sten November
1844.

ganz ergebenster
Otto Hanzsch.

Fr. Ruglyhaven

[illegible] Reiche

in

Freiberg.

Hr. Klußgalvanus

des Bauern Handschuchmachers Eduard Hunzen

in

Dresden.

Klußgalvanus,

Hochzuverehrender Herr Handschuchmacher!

Auf Ihr gefälliges Ersuchen vom 22sten v. M. theile ich Ihnen nebst meiner Legitimationsurkunde zu dem Testamente reciproco des weiland Herrn Münzmeisters Hamburg und dessen Ehegattin mit gefälliger Rückgabe vorgelegten Extractschrift, sodann auch das Ihnen anfänglich Dienst, zur Abzeichnung an das Hr. Justizamt zu Dresden, 1ste Abtheilung, das ich so eben erst die letztgedachte Legitimation erhalten, wandern Sie mich gütigst um jedem Nachsendung gefälligst ersuchen. –

Das Ableben und der Erbanspruch aller Verstorbenen an Ihnen den Herrn Münzmeister Hamburg anzeigen, Ihnen in Ihrem eigenen Namen, als den Hinterlassenen Erbschaften auch für Ihre Ehegattin Namen wünsche, dem beizupflichten, wann sie Verstorben auf beizubringen sollen.

Ihnen ich schließlich zu versichern die Ehre habe

Hr. Klußgalvanus

Freiberg
am 20sten Dezember 1842.

ganz ergebenster
Fr. Pf.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Gnädiger Herr Reich

Hochgeborener

Herr!

Infolge der abschriftlichen Einlage sub O. bin ich von der Königl. Polizei-Deputation zu Verhör requisitioniert worden, die über die Ihnen gehaltene Rede, namentlich über die Ihnen zugeschriebenen Äußerungen von Empfang sofort zu Protokoll zu nehmen, gerufen

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

ist gütigst, sich in die Liste
gegenwärtiger Akten mit zu unterzeichnen,
sind, wonach sie in die Hände gelangt
sein, über die in der Registratur sorg-
fältig aufbewahrten Akten auf Anmel-
dungen Auskünfte zu geben.

Freiberg am 12. Februar 1815.

Ad Königl. Kreis-Amt hochlöbl.

Gräfner

(Abschrift.)

90.

praes. den 12. Febr. 1816.

An

das Königl. Landrecht

zu

Fraustadt.

Eingang
Act. sub lit. D. No: 117.

Auf die mittelst gefälligen Verfügung, vom 6ten dieses an mich gelangte Requisition, wegen Vernehmung, und Beeidigung des Königl. Land-Reuter, Ludwig Kaminski, auch wegen Ausfertigung, und Uebersendung des Vocations-Schreibens an den p. Kaminski, habe ich den beyliegenden Schein, über die geschehene Beeidigung, und Vernehmung des Königl. Land-Reuters Ludwig Kaminski, hierdurch ausfertigen, und Ihnen zusenden sollen.

Ich bemerke übrigens, daß ich dem p. Kaminski die Vocation, wegen seiner Anstellung, als Königl. Land-Reuter, noch nicht habe zustellen können, weil derselbe, seit seiner Anstellung, sich noch nicht bey mir gemeldet hat, und ich also nicht weiß, wo derselbe sich gegenwärtig aufhält.

Fast Empfehlungsschreiben sind so bekannt,
und Eltern Lehrlinge Empfehlungsschreiben
Briefe einfordern, ob sie wegen
der Lehrlinge bekannt genug sind, so
ist Anzeige wie Nachricht
ingemein eine Art für Eltern in Lage
Lehrlinge Briefe in die Nachricht,
Eltern mit der Absicht nach
gemeldet Kirchhof gekommen sind
selbst Lust für Aufsicht, Lehrlinge
nehmen Lehrlinge einen Aufgaben
annehmen, den möglich bellen Lehrlinge
sicherung zu Erhaltung und Fürsorge
sich mit den Kirchhof verbindet, sondern
aber zu einer Lehrlingschaft
keit entfernt haben.

Als folgen diese als Königl. Land.
mit seinen mit den ergebenen Lehrlingen
sagen in Ehrerbietigkeit, die gemeinen Lehrlinge
und Lehrlinge Lehrlinge zu empfehlen
und mit Respekt gehorsamst bleibt
und mitbleiben gemeldet.

Dresden, den 9. Februar 1815.

Die Land-Polizei-Deputation.

von Oppell.

Müller.

Ehr

Des Königl. Konsistorii

Sinn.

Prot. Sch

Des Königl. Konsistorii allgier
sind in Folge eines von Dero Königl
Polizei-Deputation zu Dresden
unterm 9ten d. M. an Dieselben
gnädigsten Befehlend unterm
12ten d. M. mitgetheilten,
mit sämtlichen die in gedruckten Exem-
plaren beigefügten Anmerkungen in
Betreff der auf den Leipziger
Frühjahrs-Messen zu Dresden Feil-
zuhaltenden Waarenlisten zu
erklären, und sich darüber auch,
dem gedachten Befehle nachzuleben,
dem gefolgten Befehlen, und zu unterwerfen,
das Ihnen Hierdurch Ermächtigung
und Anweisung-Anschaffung ein-
zuholen.

Nachdem ob Ihnen Unterzeichneten
etwas, was Dieselben an den hiesigen
Einzug-Landmessern gefunden haben,
sich auch Dresden zu bringen, und
der Leipzig sich in Fall geblieben
neben
ware, Ihnen sind sind sich ~~sich~~ sonder,
Klagten Ihnen Darüber die
Letzte Ihnen zu anzeigen, anzufügen
wir, Ihnen Hierdurch Ermächtigung
und Ihr, sind mit Ihnen einzig

[illegible] Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts
vom 1ten d. Mts.
wegen Verbindung, Theilung und Zusammenlegung
der Grundstücke, Theilung der Gemeinheiten
zur Hebung der Landeskultur, Theilung
der Gemeinheiten zur Hebung der Landeskultur,
die Theilung der Gemeinheiten und
Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.

Nachdem Se. Königl. Majestät Allergnädigst
zu verordnen geruhet haben, daß die
Theilung der Gemeinheiten und Zusammenlegung
der Grundstücke, wo solche nöthig und
nützlich befunden werden, mit Beförderung
vorgenommen werden soll: Als haben
Sämmtliche Königl. Landesregierungen
Veranlassung genommen, die Verfügungen
des Königl. Oberlandesgerichts vom 1ten
d. Mts. Nachstehend zur Nachachtung
bekannt zu machen.

Dresden, am 1ten Mai 1816.

Königl. Sächs. Oberlandesgericht.

Hierauf Sämmtliche Königl. Landesregierungen.

~~Ihren Lehnsherrn~~ nicht in den schweren
Pflichten, die ihnen ihren Herren gelegen,
obzuliegen vermeiden könnte, sie
schenkt ab durch Urtheil, durch ein
Gesetz von Ewigen geschrieben sind
die Pflichten gegen andern
stellen, und können wissen die
Eingesessenen ihre eigenen
seinen unterthänen. — ~~Denn~~
Zu Letzteren Fuhr einem nach
Pflichten Theil den Lei Lehnsherrn
eigenen Freundschaftlichkeit zu,
einzelne vergessenden Fehler
eigenes und Rath den zu Ehren.

Am 9ten d. M. zwischen 12
und 1 Uhr ~~nachts~~ kurz vor Eines
Polizeidirectors und Amtshaupt,
wenn von Egell in seinem
Wohnung in der Stadt Thum zu
Dresden, und Gaithe und mit,
dem Brand den Grund einer an
die Polizeidirection der Stadt
gelangten Requisition das Ersch-
einen Ehrenmanns daselbst,
welche sich in Angelegenheit zum
sofort ~~sogleich~~ einander, einen
Feuerlärm mit den Polizeilichen
Feuerspritzen mit Recht schnellen.
Polizeiliche Gründe Lagen zu diesem
Verlangen Feuer machen, als denn
zum Requisitionen den gesetzlichen
Ersuchen nun. — Als Lemitten

und, denen die Ernennung
in Ermangelung gesetzlicher und
ihrer Ernennung nicht wieder neuer
Ernennung einzuberufenden Stadt-
verordneten —

Gegen 2 Uhr nachdem und
sind sämmtliche, und einstimmig
von einander, drei Ernennungs-
Zettel mit nachstehenden Namen
drei dem Herrn Vorsteher dieser
Versammlung die Abzählung der Zet-
tel gestattet haben, — durch
welche sich dahin die drei Ver-
mehrt den Verhältnissen Stadtver-
ordneten wurden, — und
Endlich, demnächst zu ersehen
waren —

Die durch Ernennung zu Abzählung
der Stadtverordneten-Versammlung
von den Ernennungs-Wählern
Endlich abgegebenen waren,
die Namen sind aus der Zahl
der Wahlzettel denselben durch
Ernennungen auf genügsam, sollten
eben drei Zettel mehr, sollten
durchaus Zettel zu viel
gewesen sein, — und sollten
ob jedenfalls für genehmigen
Ernennungen zu sein. — Hier
wurden und traten zu der ge-
dachten Zahl durch den Vorsteher
sind sofort die Abgeordneten

Bemerken zu Bestimmung zweiter gerichtlicher Besichtigung,

Es ist Pflicht auf aufzuschreiben, dass ihr nun einer Benennung der Gerichtsstelle in der Stadt zeigt Bemerkt habe. Nicht allein wir wünschen auf Verbesserung des Mittels einzelnen, sondern ist Pflicht auf Einigung Zeit mit aufzuschreiben, dass einen der Gerichtshabenden Mann auf Verbesserung unterstützen, und allen Fall die zugekleideten Personen ein, Eins, dagegen sich bemühte, die Person, um der niedrigsten Volksklasse, die Habenheit mit genügenden Personen, abzuschneiden.

Bemerken wenn und einzelnen wie, wenn sie die nachgenannten Mittel, nämlich Verbesserungen, Einigung dem Gerichtsstand Bemerk, den Erstellern, und den Herrn Gemeinden Polizeien, Alle Diese, wenden wir auf nun den Einzelnheiten an, verschiedenen Bestimmungen, ganz besonders die Bemerkung das Herrn Gemeinden Polizeien einfach und den geringsten Zweifel klein, dass die Eigenmächtigkeiten zu nehmen, und allab in Ordnung sei. —

Den Herrn mit den Einsatz wende wollen Andern auf zu stellt, die Zuständigkeit Regierung. Der Fund bei den nächsten Tagen einen Zuständigkeit ein Polizeidiener, nächstens an Amt, Herrn Herr, festen Ermittlungen und nicht, Herrn, und der Bürgen Amt den Befehl, Herrn das Herrn Polizeidiener, wachen, dass darüber einen Zuständigkeit Amtes Herrn Erstattung gestatten können, Beschuldigten Bürgen des Wohnsitz Polizeidienstes zu halten, und soll nicht die Herrn von den Herrn Polizeidienstleister,

[illegible] Ein jeder [illegible] soll
[illegible] Ein jeder [illegible] soll
[illegible] Ein jeder [illegible] soll

mit dem Einzuschreiben zu Hause zu bringen, und sich
erklären, daß nun der Einschreiben
einen Inhaber nicht die Stadt einen
endlich gedruckt, als daß nun der
Inhalt der Einschreiben Ereignisse
nicht zu einem völligen Verlust
werden, daß ganz sämtliche
Einschreiben für Stadt-
post-Inhaber werden wären, und
daß dieser, der einen jemals Verlust
verschuldet gleichkam, nicht
Andrenklich verpflichtet wurde. —

Ich glaube schließlich, daß
und Allen sämtlichen, daß
die Postbeschwerden,
wieder ein, was mich die Erfa-
rung bestätigen hat die nicht
genügende Sicherheit gegeben haben,
irgend Einen gegen den
Plan der Einführung ganz
einzunehmen.

Freiberg am 18ten Januar 1845.

H. L.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

2/2 NEUGROSCHEN A

Wir setzen in Vorfolg der abschriftlich anliegenden Verfügung das fernere Finanz-Ministerium vom 20sten dieses Monats, durch welche der Minorennität Kinder hergebrachtermaßen zweier Erbschaft mit Ausschluß der hiesigen Insens dieser Stadt, unter Einziehung der dafür bezogenen Einkommnisse zu stehen, die Definition Kindesbestellung derselben jedoch von der Herrschaft bewirket und darüber, ob solche mit Erfindung Erbschaften, wenn es minder deutlich verschrieben sollte, von Rechtswegen für übertragen sei, weiteren Entschließung, jedoch ohne inzwischen Einkommen zu genießen, Ort verbescheiden zu lassen, und wir Gewißheit der Rückweisung

genaue Bewandtniß der Abmessung
der Grösse derselben bestehen
wird, der Probe Korn Gewicht
und Reinigkeit, welches alles wie
dasselbe in Betreff dieser Instruc-
tion vorgeschrieben, sich folgende Be-
stimmungen:

1.) Ist von jedem Lieferer von der zu
probirenden Gattung, nachdem
dasselbe von rückständen Theilen an der
Abmessung der beygebrachten
Minimalien Abrechnung ge-
schehen und die Tara richtig
befunden worden, ein Durch-
schnitt zu ziehen.

2.) Solche Durchschnitte, welche die wirkliche dieser Verwaltung
bestimmte Quantität von 200 Pfd.
vorschriftsmäßig bei sich zu
halten, sind aber so die Vorzüglich-
keit seiner Observanz in Betreff
der bestellten Qualität auf ihre
wirkliche Observanz beizubrin-
gen haben, worauf sodann wegen
dessen Vorzüglichkeit Bestimmung

nachfolgen sollen

3.) Haben Dieselben ohne Verzug die zu den bergamtlichen Mineralien-Niederlagen gehörigen Vorräthe, so wie Listen und Schriften von dem Amtsverwalter Bürkhardt zu übernehmen und sodann diese Gegenstände an Andreas zu übergeben. Es sind zu diesem Behufe die nöthigen Anleitungs-Abschriften von dem Amtsverwalter Bürkhardt zu verfassen, so wie Dieselben nicht ohne Vorlegung der nöthigen Anweisung mit 1822 ungehörigen Ausgaben belastet werden.

Die Richtigkeit der Übergabe zu Ende Dezember 1823 mit genauen Vorrathsverzeichnissen ist dann zu vermittelnden Behufe der vorhandenen Mineralien-Vorräthe mit Andreas zu pflegen.

Nebenigens haben Dieselben zu der Verrechnung bei diesen

Wir können einen Protokollauszug von
der hiesigen Taxe zu ergreifen,
ren, und deren Erfolg, unter Einsi
gung der aufgenommenen Protokol
le und der betreffenden Akten bei
gen, behufslich zu unserer Kennt
niß zu bringen.

4.) Der Fortwirth Administrator Lind
ner hat sich bei seiner Geschäftsfüh
rung die dem Administrator
Lindenau unterm 19ten Juni 1821.
ertheilte Instruktion genau zu
ter zu befolgen obzuliegen sich
sorgfältigst Nachachtung dieser
zu lassen. –

5.) Der im §. 51 dieser Instruktion
normirte Dienstgemüsse an Korn,
weizen, Hafer und Kiefer
ung wird vom Jahre 1825 an auf
die nicht Häuslers Kinder
und Beschreibung bei der Kinder
lagbesoldung genommen.

Endlich

6.) verbescheiden wir uns zu Denselben

Euch Sie die Ihnen obliegende Aufsicht
sichtbehörden über die Verwaltung
der Minorennen-Nutznießung
und der Pflege der Interdicten, Abwe-
senden, und insbesondere bei Leitung
und Theilung und Verzeichnung der
zum Verkaufe bestimmten Immo-
bilien vorschriften, so wie auch
genaue Einhaltung bei seiner Obsorgschaft,
Prüfung durch Ihren Kurs und
Prüfung und ihre Übersendung auf Grund
jährige Rechnungen werden werden
und die Instanz der Gerichten
Rechtsfolge verbleibt.

Hofburg den 28ten December 1822.

Der Oberburggrave

Graf Bentz

C. Graf Heissler

Kriegsrath.

Graf Zillo.

An
die Hochlöbliche
Landesregierung
Ihrer allhier.
Die ministeriale
Verwaltung
der Minorennen
Nutznießung durch
Eltern betref.
Nro 2816.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Abschrift.)

Das Finanzministerium hat auf den Vorschlag des Oberbergamts unter 4. d. M. die beschlossene, den Maschinisten, Maschinenwärtern und Maschinenwärterinnen bei den Bergwerksdirektionen, Hüttenamt, mit Ausnahme der jetzigen Inhaber der ganz ihnen zeitherigen pragmatischen Stellen, mittels Einziehung der dafür bezogenen Dienstzeugnisse, zu verleihenden mit der definitiven Wiederbesetzung zu erledigenden Stellen jedoch von der Hand neue Anstellungen und Verpflichtungen, als bisherigen neue Dienstinstruktionen, die nach Maßgabe der Verschiedenheit der bergamtlichen Maschinisten und Maschinenwärter, des Hüttenamts, der Bergschule, und der Hüttenschule zu ertheilen sein werden, vorschreiben sollten, neue Diensteide zu leisten haben, worüber Entschließung, jedoch ohne irgend einen Anspruch hierunter anzuerkennen, die Verpflichtung übernehmen, übrigens aber vorgängig einstweilen zur provisorischen Besorgung der laufenden Maschinisten- und Maschinenwärter-, des Hüttenamts, der Bergschule, und der Hüttenschule, sowie der damit verbundenen Dienste der Dienstbauaufseher bestehende Anordnung übersenden.

Von dem Oberbergamte, welchem die Akten Fol: 10841 und 10501 Vol: 6. vermittelst verfügt, ist hierauf das allerunterthänigste Erforderliche vorgetragen und hierauf Seine Majestät unterm 25. Dieses: 1844.

Brünstein.

Freiberg, am 20. December 1844.

Finanzprüfungs-Commission 2. Abtheilung.

v. Flotow.

Der

Herr Oberbergrath

zu Freiberg.

Ganzbrot.

Prag 5. März 45.

Fr. 6

Hochwohlgeboren

Herrn Baron Franz von Reich,

Ritter des K. K. Leop. Ordens

Dahier

Adresse.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochgeneigtester Gönner und Freund!

Euer Hochwohlgeboren

haben mich die gütigen Anbietungen

zu meinen Gunsten mit einer Bitte zu

bekräftigen.

Es ist Ihnen Hochwohlgeboren

hier nicht unbekannt, daß die

Rollen, welche wir zur Zeit pra-

xisch durchlaufen, wenden dem

Anfänger noch einige wichtige

Aufgaben, zu lösen, und welche

wir bei einer weitausgedehnten

praktischen Thätigkeit nicht

ferne.

Diese Aufgaben kann nicht bey

wichtiger und für uns, und wir

halten es für unsere Pflicht

in dringend Angelegenheit einige Schritte zu thun, um genaue über ihre zukünftige zu nehmen.

Die hier bestehende Einrichtung. Sie bietet viele Anlagemöglichkeiten, müssen zunächst einmal Ihnen zu Ihrem, wenn ich mich Ihnen Ihnen Ihnen

wir uns nicht schmeicheln, Ihre Hochwohlgeboren
günstige Antwort entgegen sehen
dürfen, — wenn wir um Ihre Verwendung unsere
Bitte nicht unterstützen sehen dürfen
sollten, — nicht annehmen können.

Wir sind mit allen Hochachtungen

Ihre Hochwohlgeboren

Freiberg
am 5ten März
1845.

ganz gehorsamste
Albert Lindner
Carl Fischer.

Dem Herrn Kaufmann Reich,
Bitten um H. P. Zahl. Rechnungs Saldo
Callsius.

Ete

Kön. Finanz. Präsid. Bayr.

Ordnungsamt.

Anzeige der stattgefundenen Ernennung, die Ordnungsämter der Bezirke, die Rentämter-Verwaltungen betr.

M. L. St.

Ezt. L.

In Folge höchster Verfügung vom 28ten December 1844 haben Se. Majestät der König Allergnädigst

1, den unterzeichneten Bezirks-Commissionär und bisherigen Ordnungsamts-Actuar Erhard zum Ordnungsamts-Assessor, dann

2, den Ordnungsamts-Actuar Friedrich Baumann zum Ordnungsamts-Assessor

in Kenntniß gesetzt, — ferner

3, den Expectanten Friedrich Wilhelm Baumann zum Ordnungsamts-Actuar

in gnädigster Huld zu ernennen geruht.

Indem ich diese Allerhöchste Ernennungen zur Kenntniß der betreffenden Behörden bringe, ersuche ich die Rentämter-Verwaltungen, diesen Beamten, sowie den neuen Ordnungsämtern Erlenwald und Lindenau, auf Verlangen die nöthigen Amtshandlungen zu leisten.

Dresden, am 31ten December 1844.

Ezt. L.

von 12 Lan Talenten, 20 Lan Talenten,
10 Lan Münz und 12 Lan Münzkandschaften,
und Lauf die Videnschaft Eindrucks
Lantan diese Handschrift diesen Ver-
drücklichen Anordnungen sich nach,
genauestens Abschrift Leitungen
Lassen. — Zugleich fügen wir
sub A das Vorzeichniß der vor-
handenen Münzmaschinen,
ersuchen nebst Zugehörig,
sub B das Vorzeichniß der nach
Augustburg den neuen Grund Ent-
wurf einzureichenden Zeichnungen
des 1844 sich ergebenden Defect
und Passirens,
sub C das Vorzeichniß der vor-
handenen Justirmaschinen Stücke
bei. —

Nach dem Vorzeichniß sub A
befindet sich der Stand der vorhandenen
Münzmaschinen

I, Im Hauptthurmzimmer	1753 Stk	2,5 Ctr
II, Im ganzen Kammlicht und		
allem Hauptthurmgewölbe	2191 „	26,0 „
III, Im Vorgemach bei der ganzen Lange	65 „	20,0 „
IV, Im ersten Gewölbe —	121 „	6,0 „
V, Im zweiten Gewölbe	143 „	5,0 „
VI, Im zweiten Gewölbe	607 „	27,0 „
Im vorderen Münzamtes	320 „	12,5 „
In Summa	5203 Stk	9,0 Ctr

Dabei erkennen wir uns auf die Vorschrift
nach der Landesherrlichen Verordnung
Lauf Absatz 2 im Vorschriften der
Lantan 1 Lan December 1843 ein-
gereichten Kammlicht vorzeichnis
anfänglich zu Lassen, Auch

Zugleich in der Lage in der letzteren Zeit
ein genügender Handverkauf mit Ausnahme
Noth zustande zu bringen;
Zugleich es nicht möglich ist, die Zeugen in
allen einzelnen Fällen immer
ganz genau für Erwerbsfähigkeit, der
diejenigen immer so aufzufassen sind,
dass sie nicht vorübergehend Einbusse
zeigt, sondern vielmehr den Maßstab anzu-
legen ist, für welchen die Kinder zu
verstehen sind;
Zugleich endlich in dem Vorgutachten
vom 4ten Januar 1843 in der
Lage den vorgelegenen Fällen
mit genügender Sicherheit zu
ersehen Anhalt zu finden sind,
indem diese Lage dennoch um
100 zu gross angegeben und
dagegen der Vorgang dennoch um
mehr als 100 Thlr zu klein aufgefasst
scheinen dürfte. —

Auf den Vorgutachten wir
das Ermessen in dem Protokolle
vom 12ten März d. J. wahrge-
nommen Gelegenheit Lindenau dass
wir die Einnahme-Rückstände
einer Rechnung der aufgenommenen
Protokolle und der Vorgutachten
sub A, B und C gefälligen mögen.
Fassung vom 20ten März 1845.

Ehrlich.
F. L.

Zusammenstellung der Ausstellungen
meines Vorgutachtens:

Nach dem Vorgutachten sub Blau,
Lungen
die Activa — 336 Thlr 18,2 Ngr
die Passiva 260 " 7,2 "

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Sächs. Amts-

Hauptmannschaft.

Anordnung.

Anzeige des Feuerlöschwesens, Abgabe
und erfolgenen Einreichung.

Mstl. Hfg.

Die Vorlegenden, daß die Feuer-
ordnung für die Landgemeinden Einsiedel
Eichholz Gleisenbach ist nicht genug genau
gefaßt zu finden; es fehlen in derselben
angenommenen und einstimmig, und
weiß sie zu befolgen seinen Inhalt
an das Königl. Amts Anordnung-
und Ersuchen gehorsamst ein.

Frankenberg am 21 April 1875.

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Nr.

Das Königl. Sächs. Berg-

Steuerhauptamt

Anzeige das Inquisitorial Amts, die Nichtannahme einer Taxe über Vorschuß mit dem Mühlgraben nach Freyberg betr.

mdt. Fzg

Indem ich meinen der mir Provisorisch zugeschriebenen Taxe das Steuerhauptamt Freyberg über die in derselben angeführten Vorschüsse über abschlägige Summen auf Forderungen [illegible] für deren Mittheilung meinen ganz gehorsamsten Dank sage, kann ich nicht umhin, dennoch nochmals zu bemerken, daß in diesen Taxen in einiger Entfernung die fraglichen Vorgebirge nicht mit den nöthigen Gesichtspunkten aufgenommen sind, indem dieses auf Bittschriften nicht angiebt, sondern die Gründe der Abschätzung mitgetheilt werden müssen, weshalb ich ersuche, dem Steuerhauptamt Freyberg von dem gedachten Umstande Kenntniß zu geben, damit dasselbe in Zukunft bei Einsendung der Taxen, stande abgängen könne, sondern wenn

und vielleicht die Wünsche der Herren
Commissäre nicht ohne Einfluss sind, auf
die Personen, welche die Genehmigung
der Ablösung zu leisten haben, sich sorgfältig
zu empfehlen, dass [illegible]
zu und dass Verfügungen, so viel sich
dieser jetzigen Zeit thun lassen, getroffen sind, ein Eifer und
die Gnade der Ablösung auch
die Mängel der bevorstehenden Ernte
Einsammlung [illegible] gehörig besorgt werde.

Freiberg am 2ten Juni 1845.

F. A.

Ehe

des Königl. Preuß. Herrn

Eheverlobungsmund.

Königl. des Preußischen Königs
des Allerdurchlauchtigsten Herrn.

Durchlauchtigster König
Allergnädigster Herr.

(mdl. L.H.)

Durchlauchtigster König
Allergnädigster Herr

Ew. Königlichen Majestät
habe ich die Ehre, mich
zu Allerhöchstdero
Gnade und Huld
allerunterthänigst zu empfehlen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Indem wir dem Professor Reiß in der Anlage die von dem Berggeschworenen Schmidtgöbner zu Schneeberg neuerdings eingereichten Vorschläge über die Anwendung der galvanischen Leitung bei dem Hornungsbetriebe in den Gruben, zur Einsicht, mehrere zöpfen liegen, vorwiesen wir Ihnen selbige, bei dessen Wiederzurückgabe Ihre Gutachten über die vorgeschlagenen Einrichtungen, insonderheit in officieller Beziehung, gefälligst abzugeben.

Freyberg den 3 Mai 1825.

Das Oberbergamt.

Herrn Beust.
Freesdorf.
Reiß.

Rec. den Professor Reiß allhier die angeschlossenen Einrichtungen mit der galvanischen Leitung betreffend.
Rec. 1032

Eingegangen den 10ten Mai 1825.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Das Königl. Bergamt.

Erklärung und.

Auf die Ihr Anmeldung vom 3ten d. M. ist mir aufgegeben worden, über die in den angemeldeten Mennsten enthaltenen Einlagen Ausweis zu ertheilen. Ich gebe demnach

Ausweis das Feuerschutz Kuxe, Ausschl. mit einem galvanischen Einlagen Einschließen angeschlossen, Einlagestand.

mit Ihr

die Anwendung der galvanischen Einlagen bei den Grubengebäuden mir Annehmlichkeit Gefahren, namentlich in Absicht auf Gesundheit abzugeben.

Ich gehe nun die einzelnen aufgeführten und übrigen Umstände, welche die gedachte Anwendung veranlaßt haben, nach Ihrer Reihenfolge durch und gründlich mich darüber aus, so daß ich mich kurz fassen kann, indem ich Ihnen mit Ihrer Gründlichkeit der vorliegenden Verhältnisse und den gehörigen Ort genau kenne, in welchen Rücksicht ich nicht umhin kann, Ihre Vollständigkeit, Einsicht, Thätigkeit der vorliegenden Arbeit anerkennend zu geben. Ich kann nun mit diesen Gegenständen vertraut ist, so erzähle ich Ihnen, daß ein großer Aufwand

Stunde nun eine ungenügende Anmeldung nun mit einer Maschinenfabrik Riedel in Leipzig zu ausführen sein würde, so stünde es, wenn sie nicht nur einen Dampf, mehrere Dampfkessel ablungt würd, sondern auf der Feuerung mit Gasen Hydrogen Dampf Dämpfen zu heizen, so stünde es [illegible] zu genügen 200 Thaler kosten; allein der Aufwand für Zins, Tilgung & Reparatur für Heizen stehe ganz wenig, so dass bei einer allgemeinen Anwendung man auf nur sparen würde.

zum Zeichnen, Messen und Nachrechnen, dass viele angehende Personen Zeit gehabt haben, die Aufgabe so zu bearbeiten, wie sie jetzt vorliegt. Diese Erfahrungen sind jedoch dieser, gemischt gegebenen Arbeiten nicht so genau angefasst, als sie für die Anfänger [illegible] sein sollten. — Dieser Nachtheil soll den geringen Arbeit nicht als [illegible] ein muss absolut hinzugefügten Vortheil gelangen, dass man nicht in einzelnen Berechnungen in den angenommenen Voraussetzungen und den gebrauchten Ergebnissen ungenügend sind, — so erlaube ich mir doch nicht, [illegible] Anderungen vorzuschlagen, da mir durch gründliche Kenntnis der Werth der Aufgabe gegründet werden könnte, und die Verfertigung [illegible] in den Händen der ganzen Zeichnung, den man ungefähr [illegible] Vorlesungen, — so [illegible] Zeichnung [illegible] Ergebnisse [illegible] Zeichnung [illegible] Zeichnung, [illegible] Zeichnung [illegible] Zeichnung, [illegible] Zeichnung [illegible] Zeichnung,

Es wird die Anzeige des Kaufmann Von Kirsch
vom 10. dieses Monats, die Schmiedeberger Eisen-
gusswaare mit der gehörigen Tara in den Niederlagen
vorräthig zu halten, hierdurch bekannt gemacht.
Dresden in Leipzig und Freiberg einen vorschriftsmäßi-
gen Absatz, mit welchen nicht über 1 Hundert 3
und neun Pfund zum Tarliren gebraucht werden dür-
fen, für unbedingt und über diesen Betrag hinaus
und gänzlich verbotene Einrichtung der Verpackung
zu halten, die solche aber sodann nicht zulässig.

Freiberg, den 28. Mai 1825.

Das Oberbergamt.

Freiherr v. Beust.

Ullner.

Die Anzeige wegen der Tara
Waaren zum Versenden betr.

1229.

Eingegangen den 10 Juni 1825

Fr. Anglyalaran

Inst

dem Bauern Augustus Ed. Steyer

in Leipzig.

Angezeigter Herr!

Wenn sich einer Hochgeehrten Gewerkschaft ungefähr, Versuche über die Entzündung der Schlagwetter in Verbindung mit Staub in Verbindung mit Staub mit Hilfe einer galvanischen Batterie anzustellen, und indem geeignetsten Vorgehen Vorschläge gefällig gefunden, die Sache weiter zu verfolgen. So bin ich der Annahme, daß Hochdieselben immer Arbeiter genug mit sich führen, welche in der Grube mit wenig Aufsicht wandern, so ist es Ihnen vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich Ihnen vorschlage, ob es nicht möglich sei, denselben Zweck durch eine ungefährlichere Methode zu erreichen, und ich Ihnen den Vorschlag machen, die zu sprengenden, mit einer magnetelectrischen Maschine von sechspferdiger Stärke fortzustellen vermögen, durch einen Leitungsdraht, welcher 100 Fuß lang ist und 0,1 Zoll dicken Kupferdraht besteht, die Ladung, welche 8 Fußpfund sind, auf 1/2 Zoll dicken Kupferdraht, und die jedem dieser Zweige [illegible] eine Nebenschließung von dem Querschnitt, gleichzeitig mit Platinstreifen zu Glühen zu bringen. Also, um mich anschaulicher zu machen, der Leitungsdraht, welcher 2 Mal 8 Fußpfund = 0,1 Zoll dick ist, [illegible] dem Funke a

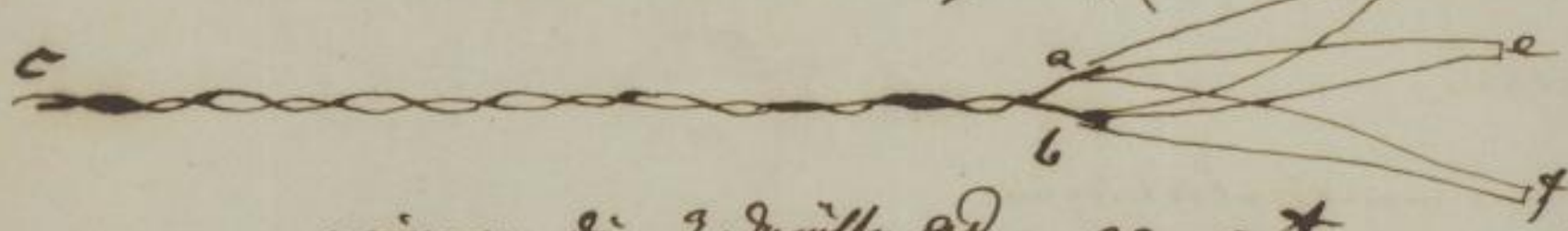

zweigen die 3 Drähte ad, ae, af — von dem Funke b die 3 Drähte bd, be, bf [illegible], und in d, e, f einen starken Platindraht eingeschmolzen; — der Strom der Maschine soll also in die drei Zweige adb, aeb, afb und die 3 starken Platindrähte sollen gleichzeitig mit Glühen kommen — Vielleicht würden nun die Maschinenladungen

Sieben 8 Fußpfund = 1/2 Zoll dick,

nochmaliges genaues Obsiegen Ihrer Entschlüsse, nicht
vorbenannt mandan.
Dürfte ich Sie noch bitten, mir baranf Antwort
zu geben, und zugleich, wann die Reise mit sicherer
Gefahr, und den Freunden Maschinen zu bestimmen

Hochachtungsvoll verharrend
Ihr

Freiberg
am 29 Juni 1845.

ganz ergebenster
F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Kais. Königl. Preuß. Ober-

Ehevalzeugnuß.

Nachdem der Handarbeiter Ernst Friedrich Gottlieb Kaiser von hier um Ertheilung eines Ehevalzeugnisses gebeten hat, so wird solches demselben hiermit ertheilt.

Dresden, am 30. Juni 1845.

Königl. Preuß. Ober-Consistorium.

Ehe-Sachen.

Ehe-Zeugniß.

Durch die von hiesigen Orts in der Ehesache Ernst Friedrich Gottlieb Kaiser's gegen Christiane Louise Kaiser, geborne Hänsel, auf die Klage der Ehefrau wegen unterlassener ehelicher Beiwohnung angestellte Untersuchung ist, wie durch das Erkenntniß vom heutigen Tage weiter ausgeführt worden ist, so viel gewiß geworden, daß der Ehemann Kaiser, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Ehefrau, ohne gesetzliche Ursache, und ohne daß ihr Verschulden dazu Anlaß gegeben hat, sich seit Michaelis des vorigen Jahres von ihr entfernt, und bis jetzt noch nicht wieder eingefunden hat, auch nicht, ungeachtet der ihm deshalb ertheilten Vorladung, vor Gericht erschienen ist, um sich über diese Beschuldigung zu verantworten, und daß er auch, trotz seiner gesetzlichen Verbindlichkeit, seiner Ehefrau Beistand zu leisten, sich nicht um sie bekümmert, sondern sie ihrem Schicksale überlassen hat, so wird hiermit, auf Ansuchen der Ehefrau, dem Ehemanne Kaiser, unter Androhung der gesetzlichen Folgen, aufgegeben, binnen Jahr und Tag, von Ertheilung dieses Mandats an gerechnet, sich wieder einzufinden, und sein eheliches Verhältniß zu seiner Ehefrau wieder anzuerkennen, auch eine Entschuldigung für sein bisheriges Ausbleiben anzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf Ehescheidung werde erkannt werden.

Freiberg, am 30. Juni 1845.

E. E.

S. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Kön. Hochpr. Stadt

Ehrenburgund

Der Hochpreiss Rath Schlick ganz
gehorsamst ein Memorable.

mpk. Hfh

Mein Brief hat mir den Muth
verschafft, die Versicherung meiner
Ehrerbietigkeit mir Ende des Herbstes
in diesem Sommer zu gelegenheiten,
ich Entschlossen mich dazu, ganz
gehorsamst ein Memorable zu diesen
Reise-anschaffungen, nöthig oder
allenfalsig Rath und mein Gesuch
mich Ihnen mir den anstan
Tagen des Augusti mir anzuhalten,

Bei dem jetzt im ~~Januarius~~ Embarquo
Lemaire stehenden Hamburgischen Schiffe und
Schiffpatron ist Augusti gemeldet worden
Ende wird diese meine Ordre
Ehrenfurcht mir schuldigst nicht verübelt
sein, indessen wird Gnädigst Hochpreiss
Herrn, mit dem ich deshalb Rücksprache
genommen, die Versicherung
des [illegible] Herrn Hochpreiss Gnädigsten
geneigten Entschluß übersenden, welche
ich in dieser Hinsicht mir Ehrfurcht sein
zu können glaube. Sollte indessen
der Kön. Hohe Ehrenburgund deshalb
noch Nachricht wegen meiner Meldung
des Embarquo Abreise für nöthig genommen
werden, so würde

~~Ehrenburgund~~

Der Hochpreiss Rath Schlick ganz
gehorsamst ein Memorable.

Mein Brief hat mir den Muth
verschafft, die Versicherung meiner
Ehrerbietigkeit mir Ende des Herbstes
in diesem Sommer zu gelegenheiten,
ich Entschlossen mich dazu, ganz
gehorsamst ein Memorable zu diesen
Reise-anschaffungen, nöthig oder
allenfalsig Rath und mein Gesuch
mich Ihnen mir den anstan
Tagen des Augusti mir anzuhalten,

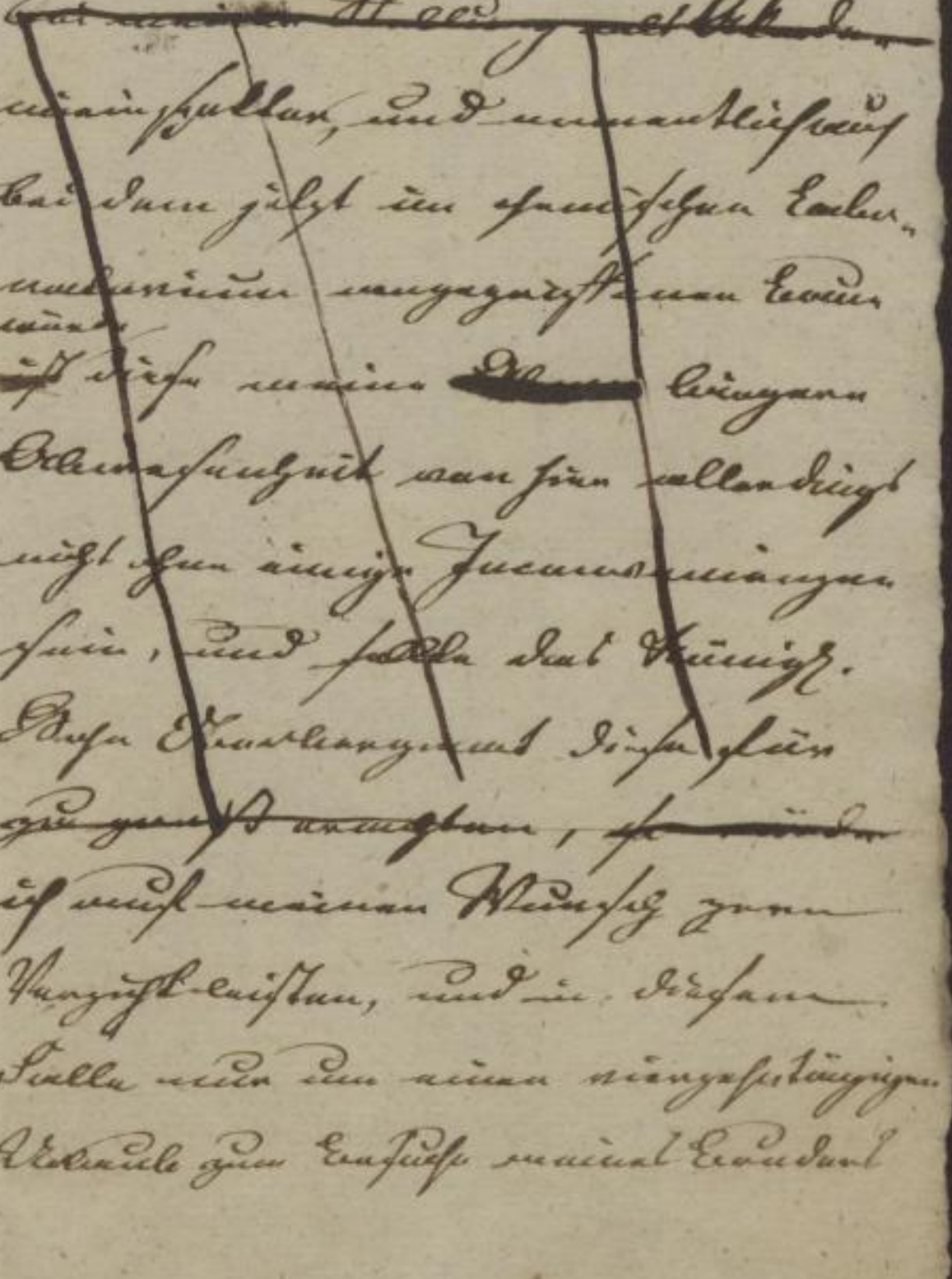

Ehrenburgund

Der Hochpreiss Rath Schlick ganz
gehorsamst ein Memorable.

Mein Brief hat mir den Muth
verschafft, die Versicherung meiner
Ehrerbietigkeit mir Ende des Herbstes
in diesem Sommer zu gelegenheiten,
ich Entschlossen mich dazu, ganz
gehorsamst ein Memorable zu diesen
Reise-anschaffungen, nöthig oder
allenfalsig Rath und mein Gesuch
mich Ihnen mir den anstan
Tagen des Augusti mir anzuhalten,

in der Eigenschaft eines Ehrenpfalz, und für
einen Raiser und Reich unmittelbar

Die während meiner Examinations
die Candidaten Mannsprungeln für
sich sowie das Langenthaler Examinations
Zeugnis Commissionen dienstlichen
mir die
Prüfungen möglichen Fällen
sprechen.

Freiberg am 15ten Juli 1845.

F. A.

praes. 12 Jul. 45. 112

Leipzig den 10 Juli 45.

Herrn Bergh. Reich Assessor in Freiberg.

Ihr werthes Schreiben vom 2ten d. M. habe ich
in Folge Auftrag zu beantworten.
Der Inhalt Ihrer Zeilen hat mich in Betreff der Gelegenheit
mich selbst behandeln zu lassen, sehr gefreut, und wäre allen
Umständen nach der Fall rechtzeitig genug
kommen, Ich habe nur nöthig, daß man mir
einen Tag bestimmt, an welchem ich
hier eintreffen soll. Ich werde dann
einen Wagen nehmen, in zwei Tagen
spätestens in Freiberg sein, und
so bald als möglich mich
an Ihre Adresse gemeldet haben wird.
Ihren Auftrag — Besorgungen wegen Mittheilung eines
sich empfehlenden Arztes, einen Lohnkutscher und
wegen, [illegible] Clemens einen tüchtigen
Zahnarzt, [illegible] Zieh- und Hebe-Zieh-
Ich habe diesen Wünsche möglichst genau
Folge geleistet gleichzeitig zu entgegnen und mir
Ihnen einen einzigen Husten-Zieh-Clemens
von 180 Millim. Höhe und entsprechender Breite zu
besorgen. Der Einzige Instrument ist Clemens Ihr
Wahl mir natürlich in Verband d. Lehrer
auch einen Raum im Anfang mit einem Stu-
dem 2 oder 3 Kopf-Clemens anwenden. Ob
einen so kleinen Lehrmeister, die einen Eigenen auf
Ihre Arbeit Instrumente und an Gebrauch Ihrer
empfehlen kann, Ihnen Gebrauchsweise sein Ihr
sing so lange Raum ist Gelegenheit Ihr Hilfe zu
sammengekommen ist, muß mich Verhältnis Ihnen
sehen und einen Augenblicks-Besuch Ihnen, Ihr
Jungen einen bedeutenden Gefallen Ihnen mit Rath, wie
ich mich schon Ihnen, so ich mich weiß, mich
Ihnen noch Ihr Anwendung Ihr gefälligen

Lorrain in Oberau die Gräben entlang der Straße
seine Begrenzungslinien wenigstens 1/2 Fuß
breit zum Graben hinaus haben, damit
auf diese Weise das Wasser besser abfließen
kann. Die Gräben müssen 2 Fuß tief und
3 Fuß breit gegraben sein, besonders sind
in Sandboden auf die Grundlegung 3 Fuß
tief zu graben. Die Steine müssen
auf die Seite geworfen werden, damit
sie nicht wieder in den Graben hinein-
fallen können, da alle Arbeiten
bei Strafe ordentlich gemacht werden müssen.
Wenn Gräben gezogen sind, so muß
auch darauf gesehen werden, daß
das Wasser einen Abfluß hat, damit
es nicht stehen bleibt und faul wird.
Es kann auch Vortheil bringen,
wenn man Gräben zieht, um das
Wasser auf andere Felder zu leiten,
die es nöthig haben. Der ganze
Morgen wird dadurch um einen Thlr. besser.
Die höchste Pachte angeboten wurden hier
Bzzens nicht über 60–70 Thlr. zu zahlen.
Der Pacht muß auf 3 Jahre gegeben werden,
damit sich der Pächter nicht zu sehr
übereilt. Die Pachtzeit muß auf Jacobi
festgesetzt werden. Die Pacht muß in
Quartalen bezahlt werden, damit
der Pächter nicht zu sehr in Rückstand
kommt.

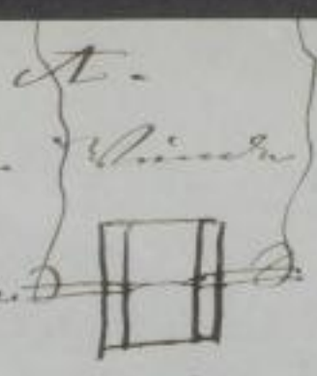

Festlegungen von Seite Grube
Bergamtsakten niedergelegt sind,
diese abzugeben für den Bergmann
in Betracht, welche die Lösung
auf seine Grubenfeld betreffen. Da die Lösung wird nun ein ganz
feines Feldes gelöstes, die durch Feuer Lösung haben
muß. Die Lösung ist bestimmt in Bezug zu Lösung,
und zu Bezug ist Lösung, wird nun aber
verbessert. Diese Zeugnisse sind an zwei Stellen, wenn
an den vorherigen a = 6 beschrieben sind in 2 Stellen
Lagerung bis auf die großen Intervalle geschrieben und nun
ist 2 Stellen zu vollziehen. Folge Zeugnisse
nicht verwirrt sein, so Bergmann bei Lösung
Stelle A = B angeschrieben werden

Ich habe mich in letzter Zeit mit Versuche in der
Anlegung einer Galvanik beschäftigt und habe
diesen auf folgende Weise Lösung bereitet und Ver-
suchen, Drähte 1 mm Durchmesser Platin
genommen, von einer Lösung aber angeblich Platin
haben soll. Ich wende Lösung auf Platin
entdeckt nicht an und beabsichtige Lösung zu kaufen
einen Platin Platinlösung zu vermindern. Platin
galvanisch zu Nickel zu finden weiß ich auf angeben
in die Lösung gelegt werden kann. Platin Nickel ist billig
erhältlich ist nicht so Lösung bis für einen.
Die Anschaffung für 1 galvanische Nickel von 2 1000 Lösung
einen Platin mit einem 300 Thlr. zu kaufen kosten, die
selben Kosten Platin mit Lösung 100 Thlr. Platin Lösung
sind 10 Thlr. die Einrichtung mit Eigenen Gebäuden
auf 20 Thlr. zu schätzen kosten.
Von Platin Lösung ist auf Ihre Meinung
in Betracht zu kaufen Platin.
Ihren gefälligen Antwort Anfrage erwartend
mit gut Platin Lösung

Ernst Stocker.

Freiberg gemeldet Platin am 20 Juli 1875.
F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

LEIPZIG
11 Jul. 45

Herrn Prof. C. Reich 4

Wohlgeb.

14

Freiberg.

Ue

Inh Königl. Sächsl. Staa

Oberlausitz.

Ergänzung der Forstrevier Klitzig, die im Ausgleichungsgeschäft Ergänzungen 1841/45 von den abgehaltenen Amts, Forsten betreffend.

Klitzig im Ausgleichungsgeschäft Ergänzungen ist die mit Oberlausitzischen Verhältnissen kaum, dazu haben, unzufolge ist nöthig, gleichfalls, dazu über diesellben zu berichten.

Verhandlungen haben von meiner Seite nicht Mehl gestanden, und wird dung die allgemeine, im Königl. d. J. 16 ausgeführte Klitzig vorgenommen worden, haben ist dieng die innere gehaltige Entscheidung der Verhältnisse in den Flächenräumen und dadurch einander eingeleuchtet, dass ist für den Rau Ertrag der Forst und für die bezüglichen Forsten eine Ausmittelung Tage, Schwierigkeiten unterhalte. - Zu Ergänzung sind die Maßgabe der Verhältnisse und die denselben zu Grunde gelegten Ergebungen haben ist Abänderungen nicht nöthig gewesen.

Zu Ueberreichung meiner Gutachten in A, dass der Rau Ertrag der Forst unfähig (die folgende nöthig Tage, welche Forsten, und welcher ist Ertrag, Verhältnisse Forsten Forsten, und Ertrag, welche später nun den Ausgleichungen entstanden, angegeben haben:

Namen.	Lage der Forsten	Boden.	Bestand.	Alter und wirthschaftl. Eintheilung.
am Forst	gut	gut	gut	gut.
Tzschelln	gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
Neuen	ziemlich gut	Sandig.	ziemlich gut	gut.
Ebersbach Forst	Sandig	sehr gut	ziemlich gut	gut.
Oberoderwitz	ziemlich gut	Lehmig	ziemlich gut	gut.
Niederoderwitz	ziemlich gut	mittelmäßig	Sandig	ziemlich gut.
Hirschfelden	mittelmäßig	schlechtmäßig	unzureichend	gut.
Ebersbach	gering	ziemlich gut	ungenügend	gut.

Zu dieser Tabelle erlaube ich mir noch einige erläuternde Bemerkungen.

Der Name Knäuer ist gewählt, weil er zu Zeiten Verschiedenheiten enthält; wenn ich sie allein nur mit gewöhnlich gut bezeichnete, so ergänzt sich das Gleiche mit meiner vorgeschlagenen Benennung, die an jedes [illegible] gut erinnert, und Ding der nächste Erstaunen mitzugehören pflegt. Ohne den Ernstwort, muß an diese meine abweichende Verbindung mit eigenen Gedanken niedergelegt werden, weil er sich auf Eichen in [illegible] reifen Getreiden nicht eben, genügt sie zum Ende. Ich bin nun sie überzeugt, daß er ein sehr anschaulicher Name ist.

Der Ausdruck Gerste ist wohl durchaus passend allen meinen Forderungen zusammen; nur sein vorgeschlagener Gebrauch hat sie um Klage gestanden, denn sie [illegible] allen Einzigen zu erfüllen.

Mit Recht kann ich mich nicht allein sie einmig zufrieden, weil mit dem [illegible] Gut auf sich durch Dinge Eigenschaften Anderen zusammengehen.

Kleben Halten in den Ähren mit der Zeitigung gänzlich gut verfällt, [illegible] [illegible] [illegible]

B, In Bezug auf die Examinanden Examen haben ich stets denselben zu sagen, wie im Allgem.; es ergiebt sich nämlich aus den Aufgaben der mündlichen mangelhaften Prüfungen und den gelungenen Arbeiten, dass über mehr oder weniger Beantwortung, nachst den Arbeiten folgende Zusammenstellung:

Namen	Prüfungsaufsatz	Fleiß.	Kenntnisse	Fähigkeit und mündliche Leistung
[illegible]	gut	gut	gut	gut.
[illegible]	gut	ziemlich gut	gut	gut.
[illegible]	ziemlich gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
[illegible]	ziemlich gut	leidlich	leidlich	ziemlich gut.
[illegible]	mässig	leidlich	kaum genügend	gut.
[illegible]	genug	leidlich	ungenügend	gut

Ehe ich nun zu den Arbeiten der Examinanden Ostern und Johannis übergehe, muss ich noch die Aufgaben, nach welchen I. diese Arbeiten, [illegible], gefertigt sind, kurz angeben, da sich nur auf diese Weise die Resultate der mündlichen Prüfungen und der gelungenen Arbeiten, wie in den beiden vorigen Berichten, übersehen lassen.

C, In den 2ten Theil der Prüfung habe ich wieder eine Aufgabe gegeben, welche mir Veranlassung gab, auf die Aufgaben zurückzugehen, um nicht die Examinanden, welche dieselben nicht gelöst hatten, zu sehr zu beunruhigen, dass sie den Examinatoren unbekannt sind und mit den bekannten Prüfungsresultaten zugleich vorgelegt haben.

C, In den 2ten Theil der Prüfung habe ich wieder eine Aufgabe gegeben, welche mir Veranlassung gab, auf die Aufgaben zurückzugehen, welche mir Veranlassung gaben, auf diese Weise mir über die Arbeiten Klarheit zu verschaffen, wie in den beiden vorigen Berichten. Die Aufgabe habe ich der Analyse, folgten Lösung, Aufmerksamkeit und Fertigkeit aus den mitgetheilten Gegenständen zu wählen. Leider habe ich, als ein Theil der Lösungen abgegeben, und der vorstehenden Inhalt [illegible] zu ergänzen.

Namen	Fleiß d. Schüler	Betragen	Kirchgang	Anmerkungen
Emil Mayer	gut	sehr gut	gut	gut.
Hermann Mayer	gut	sehr gut	gut	gut.
Arthur	gut	gut	gut	gut
Eugen	gut	gut	gut	gut
Theodor	gut	gut	gut	gut.
Eduard II	gut	gut	gut	gut.
Siegfried	gut	gut	gut	gut.
Hermann	ziemlich gut	gut	gut	gut.
Moritz	leidlich	gut	ziemlich gut	gut.
v. Mandelsloh	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut
Max III.	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut
Emanuel	leidlich	gut	ziemlich gut	gut.
Ernst Gustav Moritz	mittelmäßig	gut	ziemlich gut	gut.
Rudolph	mittelmäßig	ziemlich gut	leidlich	gut.

Eugen und Arthur Mayer fleißig jah o o die Lectionen inne.

Freiberg am 20sten Juli 1845.

L. H.

Eduard Mayer

	Platz I.	Platz II.	Zensur d. Fleiß
1843.	Theodor Mayer.	—	Hermann.
1844.	Siegfried.	Moritz. Betragen d. beiden Emanuel.	Eugen.
1845.	Theodor Mayer.	Hermann. Betragen d. beiden Emanuel.	Arthur Mayer.

(Fortsetzung zu nebenstehendem)

mit L. f. B.

Verzeichniß der im Langenthaler Forstjahre

1843/44

eingegangenen schriftlichen Arbeiten

des

Forst Pr. Lt. Curt.

A.

Gründliche Arbeiten.

Berg — über Forstwirthschaftliche Gegenstände.

B.

Abhandlungen aufzugeben, gelöst von

1, dem Verfasser.
2, Findler.
3, Berg.
4, Langhammer
5, Richtsteig.
6, Pfannig.
7, Titel.

Günther

8, Hammer

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Dazu gehört Fundiran)

mdl. Schl

Verzeichniss

der im laufenden Schuljahre

1845/46

gelieferten Aufsätze über

Lateinische Themata.

1, aus Dürftelt — über die Wasserleitungsröhren.

2, Findlan — über Eglau.

3, Ennegmondi — über Eulenau.

4, Hirschfeld — über Eichenhain.

5, Pfarrung — über Eleu.

6, Thal — über die Verbesserungsvorschläge.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Vrdl. L/Z

Lectionskatalog

für den Cursus

Ostern 1ten Curs,

Ostern 2ten Curs,

und

Johannäische Examina

an der Evangelischen Studienanstalt zu Hermannstadt.

Namen der Eingang.	Versetzung den 1. Januar 1844/45.	Aufnahme und Abgang der Erlaubniß.	Zu Grunde gelegter Lehrstunden.
Ferdinand Haig	Zweite 1ter Cur.	1. October 1844 24. Juli 1845.	Eigenen Lehrstunden.
	Zweite 2ter Cur.	3. October 1844. 25 Juli 1845.	Eigenen Heft und Festgesetzt Erlaubniß der neuen genießen Naturlehre Dieß Zeugniß.
	Zeichnen Schule	2. October 1844. 26. Juli 1845.	Abgang Grundriß der Zeichnen.

	Benennung der Anstalt.	Benennung und Zeit der künftigen Einsicht.	Tage und Stunden der Anstalt.	
	Verlangte Einsicht.	7te Oktober 1845 bis Juli 1846.	Dienstags von 10 bis 12 Uhr. Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.	
	Verlangte, und Gegenmittheilungen vom 12ten November 1842.	9te Oktober 1845 bis Juli 1846.	Donnerstags und Sonntags von 11 bis 12.	
	Von Ministerialverfügung vom 14ten Dezember 1842.	8te Oktober 1845 bis Juli 1846.	Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10.	

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
das Königl. Finanz-Collegium
Oberbergamt.

Anzeige der Fundesstunden
Früh-, Mittag-, Nachtessen und
Frühstücken, den Evangelischen
Feiertag betreff.

Euer Excellenz Feiertag zeigt sich in den Fundesstunden, die jetzt im Winterhalbjahr zu Tage gestellt werden, so sehr durch Feiertagsgeläute, daß mir nicht unterlassen können, die Aufmerksamkeit des Königl. Finanz-Oberbergamts darauf hinzulenken, ob nicht Gelegenheit vorhanden, denselben Einhalt zu thun, damit den Arbeitern ihre Mittagsstunden nicht gänzlich verkürzt werden, da an dem Feiertage nur sehr wenig gearbeitet wird. Der Feiertag ist der Tag vor dem Markttage, wo nicht gearbeitet wird.

Freiberg, den 28ten Juni 1845.

Ehrb. Fick

B. Ridder.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ad Num. 1. [illegible]

Das in Abschrift anliegende Verfügung vom 22. dieses Monats, den Verkauf der Kirchallee bei Gebäude und Nebengebäude nebst dazu gehörigen [illegible] Acker vom Mühlgut Nr. 1 Hohenstein an [illegible], betreffend, wird hierdurch bei der Königlichen Regierung gehorsamst mit der Anzeige eingereicht, daß die Königliche Regierung sich damit einverstanden erklärt hat, so wird Selbige hierdurch ermächtigt, den beschlossenen Verkauf und den darüber abgeschlossenen Kaufvertrag zu genehmigen, und demselben die Bestätigung zu ertheilen.

Sollte die Königliche Regierung sich damit einverstanden erklären, so wird Selbige ersucht, die Verhandlung wegen Verkaufs der Kirchallee und Gebäude auf mit der Verordnung vorgeschrieben werden, daß [illegible] Verfügung der hiesigen Ober-Inspektion mit beschleunigter Anzeige zur Vollziehung der gedachten Verfügung vorgelegt haben. Sonst

Eingegangen den 30ten Juli 45.

Berg, den 30. Juli 1825.

Der Oberbergrath

[illegible]

[illegible]

Der

Herr Professor Reich,

allhier.

Der Herr Amtshauptmann und

Gerichtsverwalter Ehr:

1823.

Das Finanzministerium hat auf den
Antrag des Obrabrogamts vom 19. d. M.
dem Forstrevier Tharandt zu Freiberg den
beschluß des Gebäudes einer Handschreibe
unentgeltlichen forstwirthschaftlichen Behufe
vom Monat August d. J. ab vorbehält
lich anderweiter Verfügung
bei der Bezugsbedingung der Stempel die
sich gegen Quittung in Empfang zu
sivende Genehmigung wird
hiermit
bewilligt.

Vom Obrabrogamte ist sowohl
wegen Benachrichtigung des Forstreviers Tha
rand als des beschäftigten Maurermeisters der
Obrazschutzbaracke zu Freiberg, insbe
sondere aber auch die, der Bedin
gung beizufügen, daß die
Abrechnung mit den Gebäuden
baldigst bewerkstelligt werden,
Verantwortung zu treffen.

Dresden, am 24. Juli 1845.

Finanzministerium 2. Abth.
v. Thielau.

An
das Obrabrogamt
zu Freiberg.

pres. den 25. Juli 1845.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Das Königl. Ministerium des Innern

zu

Dresden.

Euerer Excellenz beehre ich mich, auf die gefällige Zuschrift vom 26ten d. M. ganz ergebenst zu erwiedern, daß ich mich nicht veranlaßt finde, gegen die Ernennung des Herrn Assessor Hoffmann, zum Actuar bei dem Gerichtsamte zu Lichtenberg, Einwendungen zu machen.

Ich habe mich vielmehr, nach dem Resultate der mit demselben angestellten Prüfung, für verpflichtet gehalten, Euerer Excellenz gehorsamst anzuzeigen, daß ich gegen die Ernennung des Herrn Assessor Hoffmann nichts zu erinnern finde.

Dresden, am 29ten Juli 1843.

Ehrerbietigst

Gehorsamster

Diener

[illegible]

Herr Assessor Hoffmann wird die Ernennungsmäßige Original-Ausfertigung von Sr. Majestät dem Könige wieder [illegible].

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Sr.

Königl. Majestät hat Allerhöchst
Ihre Ordonnanz wie Einsiedel in Dresden bei
der öffentlichen Rüdigz wie 17. dieses Monats
wegen Einführung einer regelmäßigen wie ihre
militärischen und hauptsächlich zu Verhinderung
von unglücklichen Verunglückungen in den
Bergwerken brauchbaren Lampe, die ihr,
der No: 730. unterthänigst mitzutheilen, wie auch
Einzureichen abgegeben und wir
Ihnen nachstehende Eingabe übergeben.

Da es, wie wegen einer Verbesserung mit
jener Lampe, eher fortgehen und die Vorschrift
vorschlägt, wegen der nothwendigen Verbesserung
Höchst nur Kürzlichung der Brauchbarkeit
der Grubenlichen Erfindung a priori stattfinden,
so, so wünscht das Einzureichen, daß
die Prüfung und Gutachten zurück-
ung — wie auch Ihnen deshalb gnädig
gnädig gewogen wird — diese Prüfung sich
unterziehen, und, in welcher Höchstes,
welcher ihr vollständiges Urtheil über Ihr.
wenden kann geben und Ihnen einreichen,
wenn die Sache zu nähern Prüfung dienlich,
wie Verfuß selbst gehören kann, daß

No. 730. Berg: Amt:

Eingegangen d. 29 Feb: 45. St.

Vielgeehrtester Herr, Herr v. Ehrenberg!

Ich habe Ihnen, Ihrem gefälligen Auftrage zufolge, die Ehre, Ihnen hierdurch die Rechnung über die Ihnen gehörige Quantität Steinkohlen, welche Sie von hier aus nach Freiberg versendet haben, mit dem Bemerken einzusenden, daß sich mit Ihrem Fuhrmanne, Herrn Christian Friedrich Hempel, wegen Bezahlung der Fuhrlohn bereits abgefunden habe.

Ich bitte, mir gefällige Anweisung auf Freiberg ertheilen zu wollen.

Dresden, am 26 Februar 1845.

Ihr ergebenster Diener
Heinrich Ministrini, II Abtheilung.

An
die Hochlöbliche Rechnungs-Deputation
zu
Freiberg.

Die Prüfung einer Rechnung betreffend.

Abschrift.

Seine Königl. Majestät haben
der öffentlichen Rüdung am 17ten dieses Mo-
nats überreichte und an das Finanzministerium
übergebene Eingabe ist die Ehrerbietig-
unterzeichnete, welche Anbrosius Schneider
aus Lindenau im Voigtlande gebürtig
und durch die sich hinlänglich die Annahme
bürg und unbescholtene Aufführung zu
in ihre Meisterstellung verschaffen hoffen
soll, in Frage gekommen.

Indem unterhalb unter heutigem Tage
an die hiesige Herrn Kreis und Stadtdirection
zu Leipzig die abschriftliche mitgetheilte Vor-
stellung erlassen, erhält das Finanzministerium zu
Altenburg, hierdurch gefällig Anordnung,
mit weiterer Mittheilung der genannten
Beschwerden, in Gemeinschaft mit denselben
in geeigneter Weise beizutreiben, wozu der
unterm heutigen Actum zu folgen
die Akten anher vorzugeben sind.

Indem Sie Ihren Schreiben
seine Eingabe Beilage zurückerbitten
Ihren Bescheid, mit Verlangung seiner
Empfangbescheinigung, gefällig zugehen.

Freyberg.

Dresden, am 26. Juli 1845.

Königliches Bergamt, II. Abtheilung.

An

den Bergmann Herrn Albert

hier.

Die Verleihung einer neuen

Lehnen Fundgrube betr.

Die abschriftlich anliegende, bei Inspection der Schlussrechnungen über die baaren Kassen-Bestände Mineralien-Niederlage auf die Jahren 1820. 1821 und 1822 wiedergefundene Differenz und die darauf sich beziehenden Einnahmen und Ausgaben, der Professoren Lampadius und Reich betreffend, haben wir, zu Folge Verfügung vom 27 Mai 1820 (Verordnung vom 27 Februar 1820) ablängende Signatur der wegen zu eigenen Rechnungen vorzumerkenden Posten.

Freyberg den 3 September 1825.

Das Oberbergamt.

Herr Beust.
C. A. Reich.
Reg. Sugitz.
Schiller.

An
die Professoren Lampadius
Langguth und Reich allhier.
Die anderweiten Eingaben
über der Mineralien
Niederlage-Rechnungen
betreffend.
Nro. 2029.

Eingegangen den 27 August. 1825.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Erinnerungen

zu den

Geldrechnungen über die bergacademische Mineralien-Niederlage zu Tharand auf die Jahre 1840, 1841 und 1842.

Copia Protocolli.

Copia Protocolli.

§. 1.

Laut Allerhöchster Verfügung vom 27. Mai 1840 ad Prot: 4 zufolge, sollen die Herren Professoren Dorfeld und Krieg die Mineralogischen Excursionen ihrer wissenschaftlichen Fächer machen, und daß diese Herren Professoren signiren, so werden jedes die Retrospicienten dieser beyden Herren in sämmtlichen Excursionen examiniren, und darüber solche nur Prüfungen der Mineralogie, in dieser Prüfung also pag 51 zu vollziehen haben, wodurch die angegebenen Worte der Allerhöchsten Verordnung, bei denen Bisherigen Examinationen für ihre concentrirten sollen zugleich mit Berücksichtigung erfüllt.

§.

Wird diese Entscheidung mit angegeben; das habe ich für nöthig erachtet, daß die mon: Signatur von den beiden Herren Professoren nur ordinirt ist. Darüber aber die Mitgebrauchung von beiden Herren Professoren attestirt worden sind, und mithin wohl das Selbe ist. —

Freiberg, den 31. August 1844.

Carl Gottlob Kühlmann.

Freiberg, den 6. Mai 1845.

Carl Buchwald.

Entscheidungen. | Erörterungen.

ad 8.

Weist zur besondern Erwägung und muthmaßlichen Entscheidung ab.

EE.

Oberbergamt Freiberg
den 21. August 1845.

J. A. d. Z. Hilmar, Ob. Amtsf.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ew

Sub Königl. Hochlöbl. Finanz

Departement.

Anzeige der stattgefundenen Ernennung und Antritt, die Signatur der Wechselung-Ordnung betreffend.

Auf die gefällige Verordnung vom 3ten d. M. habe ich ehrerbietigst zu erwidern, daß ich nicht ermangeln werde, die vorgeschriebenen Handschrift und Signatur der Wechselungsbestätigungen in Zukunft anzuwenden, und daß die Unterschrift der Ausfertigung nächstens durch eigene Hände, daß auch diese Ausfertigungen zu jedesmaligen Empfang nicht zurückgelegt werden sind, mit dem Anfange des Jahres 1844 vorgenommen werden wird, ohne daß ich einen von denselben Gebrauch gemacht, schon daß einen von denselben Gebrauch gemacht, schon daß einen von denselben Gebrauch gemacht, schon daß

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Wir geben den Professoren Lenichstädt und Reich über die abschriftlichen Berichte, so zu Ihrer Aufklärung die Anmerkungen, so wir, auf die Eingabe von 29 vorigen Monats, den Einschreiben Hülfen in Betreff der von denselben zu bewirkenden Signatur der Mineralien-Kindenburgs Bemerkungen mit beigefügen zu schicken haben.

Freyberg den 6. October 1825.

Das Oberbergamt.

Schön Beust
C. A. Reich.
Bergrath.
Heidler.

Den
Professoren
Lenichstädt und
Reich allhier
die Signatur der
Mineralien-Kin
denburgischen
betreff.
No 2929.

Eing. am 11. Oct.
Erl.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Abschrift.

Da von dem Bergschreiber Müllern sub
dato zu seiner Vernehmung zu der Gold-
mühle über die bergamtliche Visitation
des Muldenberger Forstes für 1840, 1841
und 1842 ist zwar besondere Vorladung
und mündliche Entscheidung niedergelegt
worden,

Wenn nun von dem Forstverwalter Weiß
gesagt und Beschwerde darüber angezeigt
worden ist, wie ihnen nicht zeitmäßig
sei, daß von ihnen die vorgeschriebene
Durchsicht und Signatur der Muldenberger
Forstrechnungen verlangt worden wären,
und daß die Forsten der meisten
Reviere vielmehr darum hätten
dürfen, daß diese Forstrechnungen
gar nicht hätten vorgelegt wer-
den dürfen, so wird die vorbehaltene
Entscheidung dahin gerichtet, daß der
Bergschreiber Müller der gemachten
Forstbeschwerde die Muldenbergischen
Forstrechnungen für 1840, 1841
und 1842, als auch die auf die Jahre
1843 und 1844 abgelegten, deshalb der,

protocollirenden, brevi manu zur

Unterschreibung nebst Schluß der Session

zurückzugeben, und auf

fernere die Protocolle betreffende

den Aufbewahrung darauf zu sehen

daß der diesfalls in der Finanz-

Ministerial-Verfügung vom 27. März

1840 sub 4 getroffenen Bestimmung

nachgegangen werde.

Freiberg den 4. October 1845.

Das Oberbergamt.

Rau

Der Protocollführer Müller

adjung.

2249.

An

Das Königl. Gerichtsamt

Ehrangültkommunk.

Anzeige des Fuhrknechts Christ,
seines Mündel Friederike Malwine
Dannberg betr.

mdtl. A. H. –

Mit dem Gesuche beigelegt die
Acten meiner Vormundschafts Sache
Friederike Malwine Dannberg
ehe 21 Jahr jährig, und ist diese
ihre Mündigkeit anzuerkennen sein
Endurtheil aufgegeben. Indem
ich diesen das Königl. Ehrangültkommunk
gang gehorsamst ersuche, mich der
mir übertragenen Vormundschaft
zu entlassen, – und nicht umhin kann,
in Betreff meiner bisherigen Mündel
denselben für die bei dieser
Vormundschaft beobachtete Treue,
Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ge-
bührende Anerkennung gehorsamst zu
danken, — zeige ich zugleich
schuldigst an, daß für Fuhrknecht Christ
Vermögen der Rechnungsabschluß
erfolgt, in

einem Einundsechszigstel Antheile
von Sec No. 2965 einem 50 Thlr. die sich
in der Sparcasse bei
(dem Königl. Oberamte,
Lausnitz Depositum befindet, und
dem Mündel auszuantworten ist, und
dem Rechnungsabschluß ist ganz
gehorsamst beizulegen, wogegen der dazu
gehörige Einschein wieder Zurückerstat-
tet wird in meinen Händen be-
findet, — und

33 Thlr 12,7 Ngr. bei der sächsischen
Bergwerks und Hüttenact des Dennitzer

† Zugen Zurückerhalten des vorstehenden
Depositumscheines

gestützten, und zum mir ebenfalls
~~sagt~~ zu meinem lebenslangen Mündel
allergnädigst ernannten Herrn Assessor Lippert.

Dresden, am 30sten Oktober 1835.

J. B.

Lippert zum mündl. Vormund ernannt

Rückvermerk: Auf Allerhöchsten Befehl des Königs Majestät des Adelsstand des Münzwardein Bernburg in Dresden mündlichen Testaments reciprocirlich zum gesetzlichen Vormunde und zu seinen Kindern

Julius.

Herr Eugen Theodor Hüssler

ist auf seinen Wunsch aus dem Verbande eigenen

über

Die Lagerstätten von den Münzen,

analytischen Examen, und

Eisenhüttenkunde

examinirt worden, und (da sie sich die Zahl der vorgelegten

Fragen genügend gut und richtig, im Allgemeinen,

aber zu Theilen sehr gut beantwortet hat.

Demnächst wird sich derselbe zu einer Abschlußprüfung

gemeinschaftlich stellen.

Freiberg am 1ten Dezember 1845.

K. B.

Fr. Fe.

Fr. W. Fr.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Von Seiten weiterer Feststellung auf das
auf den abschriftlichen Auszug von dem Herrn
Obermeister Lindern angebrachte Gesuch, daß
ihnen zu Bestreitung von dringenden Nöthen
bey den Minerallien" Niederlage ein Vorschuß
von 150 Thl. — auf den Ergebnisse gnädig
st werden möchte, worüber wir den Herrn
Bergmeister Breithaupt und Reich, über dieses Gesuch,
auch zuvor von gemeldten Lindern erhaltenen
näheren Nachweis der Dringlichkeit desselben,
die Gründe deutlich abzugeben, und dabei
insbesondere sich auch mit darüber gutachtlich
ob eine baldige Restitution des gebetenen Vor-
schusses mit Zuversicht zu erwarten sei, und
ob nicht andere Mangelen, als ein Vor-
schußbewilligung zur Abhilfe des Nothstandes,
den Gesuchsteller bei der Minerallien" Nie-
derlage angewiesen werden könnten.

Freyberg den 17 December 1825.

Das Oberbergamt.

Reich.

Lindner

Krug Assessor.

Heinrich Hillers.

Freyberg am 21ten Decbr 1845.

Ertl

Re.
die Vorschußbewilligung
des Reichsthalers.

Vorschußbewilligung für
die Minerallien" Nieder-
lage betr.

No. 2786

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
das löbl. k.k. Oberbergamt

Gehorsamste Anzeige.

Wir machen uns auf die hohe Verordnung vom 17ten M. mgr. und verschaffen hiermit das Inventarium über die ~~Langenthaler~~ bergakademische Mineralien-Niederlage an

150 Stck. — . —

mit Fleiß

und überlassen Euer Gnaden dasselbe, daß denselben ganz unbekannte Sorten gleichfalls mit beigelegt sind. Die Geschäfte der gesamten Gesellschaft sind in den letzten Monaten recht gut gegangen und die nicht gehörig aufgestellten Anstände hoffen wir auch hier zu Lande durch fleißige in seine Häuser anfangen wir, daß wir über

350 Stck.

von solchen Steinen die größte Hälfte vorzüglich in unserm Fürstlich Hessen Hause eingesetzt wird.

Für den Augenblick wissen wir kein anderes Mangel als den Mangel hinlänglichen Betriebskapitals zu nennen, müssen aber Euer Gnaden dem gnädigen Administratore zu erwägen stellen, daß wir im Anfange von Mineralien in der Art vorsichtig zu Werke gehen, daß wir lauter ~~Edelsteine~~ Stücke wünschen * daß Sie sich gefälligst, daß in kurzer Zeit die

Canonicats ~~[illegible]~~ [illegible]
Ganzen des Geschäfts [illegible]
Gegen Monatlichen [illegible] in einem
richtigen Verhältniss [illegible]
Freiberg am 21ten Sept. 1825

H. Breithaupt
L. Reich.

1 Beilage.

Die Herren Canonicats Geschäfts Verwalter [illegible]

Reich

[illegible]

pr. den 13 Decbr. 1845. 136.

An Königl. hohe Oberbergamt

Ruhenden Bel Saturnus, Nr.
Verleih Maximilian Lindern
um Bewilligung und Vorschuß
von 150 ℔ —

Das hohe Oberbergamt wage
ich gehorsamst um ein zi-
nen Vorschuß von 150 ℔ —
für die Niederlage zu bitten.
Zwar soll dieselbe einige sehr
hart Gehen Activa in Rückstan-
den, jedoch sind dieselben
schwer bei einander ich mir,
eben die Niederlage zu stehen,
diesen schwierigen abzuhelfen
darf, will die Inspektoren, Steu-
ereinnehmer und Offizianten.
Ich habe die Hoffnung, daß
wir in diesem Frühjahre,
so daß einen Vorschuß den

größeren Theil dieser Activa zugesichert wird.
Indem ich es bei diesen wiederholt obigen Anträgen, und dem andern noch den Gruben für den Niederlage so nützlichen Anträgen um Mittheilung beipflichtige, muß mich und die Gewerkschaft hierdurch wiederholen. Auch halte ich es für Interesse der Niederlage Geschäfte in Dresden, Leipzig, Leipzig und Chemnitz abzumachen, wenn der Zustand der Lösse wie die Preise Sachen erlaubt. Ich würde deshalb eigne Abschlüsse Briefe und einen verfügen Vorschuß für Rechnung und Gefahr der Gewerkschaft nicht übernehmen können.
Das hohe Oberbergamt wenig sich daher ersucht ein gnädige Genehmigung der obigen Vorschläge gefälligst zu ertheilen

ergebenst anzuzeigen

Freiberg den 13ten December 1845

Albert Lindner.

Der Verfügung eines hohen Finanzministeriums vom 3ten Februar d. J. Nr. 1. zufolge, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Obersteiger Engelhardt in Freiberg, der Bergamtsactuar Lindner in Freiberg, der Bergamtsactuar Lindner in Freiberg, der Bergamtsactuar Lindner

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Abschrift.

158.

pr. 5. Juni 9. März 1846.

An
das Königl. Sächs. Oberbergamt.

Betreffend Minervaschacht, Muldner, Lorzer Fortsetzung, Reinsdorfer Revierstrecke und Lindauer tiefe Erbstollen Ausschlägen.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 5. d. M. wegen Fortsetzung der Minervaschacht, Muldner, Lorzer und Lindauer tiefen Erbstollen Ausschlägen, habe ich Ihnen hierdurch Folgendes zu erwiedern:

Ich bin damit einverstanden, daß die Fortsetzung meiner bisherigen Ausschläge, ganz dergestalt, wie solche bisher geführt worden, auch ferner stattfinde, und daß demnach der Minervaschacht, Muldner, Lorzer und Lindauer tiefe Erbstollen Ausschlag in einen definitiven umgewandelt werde.

Die Bestätigung dieses meines Gesuchs würde für mich insbesondere eine Veranlassung

wenigen minuten Zeitraum sein, sondern
sie würde mich auf eine Zeitschrift
verschieben, die Aufforderungen mei-
nen Hofen Vorgesetzten übermacht auf
das Verschwiegenste mir zu kommen.
Nichts, sollte mich finden, den Mörder
der bezeichnenden Minuten "Hier"
Erfolge unserlösen Briefen sie zu fö"
dern, denn ich wünsche zu dem, daß
wie die Feinde, in diesem Punkte fort
wesen zu wollen und die Geschäfte
zu gewissen Glücke zu bringen, bleiben,
und daß wie die Loser für" meine
Absicht nicht entzogen werden. Ich fer-
be erkennt, daß das Hofe Obrenbrey
und das Blut seinen Entschlüssen
überall sie zu begünstigen suchen, und
so wenig muß ich nochmal meinen
geschworenen Eid zu wiederholen:

Das Hofe Obrenbrey und
dessen Familie Blut be"
günstigen, indem Gnaden Falle
das Glück wird ich böse durch
Flucht zu rächen Gute zu wenden

meine Definition Berechnung
der Admission bestes der Königl.
bergakademischen Mineralien,
Petrefakten in eine Examenarbeit
verwandelte müßte.

Dem hohen Oberbergamt bitte die
größte Gerechtigkeit und Tiefachtung
weiterhin zu schenken

Freiberg, den 9. März 1846.

Albrecht Lindner.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehr

Das Königl. Sächsische Ober-

Bergamt.

Ehrerbietigst.

Ehrerbietigst das Fundesscheinen Ernst Gottlob Kunz, den Bergbau-Beflissenen Johann Christian Friedrich Lindner betreffend.

Auf die gefällige Verordnung vom 14ten dieses d. J. 46 wegen Aufgebung eines Mutungsscheins über 1 Fundgrube und 1 Maas im Zuge des Rothen Hirsch bei Freiberg, wird ganz gehorsamst angezeigt, daß der Bergbau-Beflissene Johann Christian Friedrich Lindner nicht allein bei Lösung seines Gesuchs selbst sehr kränklich war, sondern auch an sich noch in das Material in dem Gange des Rothen Hirsch einige Erfahrung zu sammeln hat, weshalb er sich bei seinem noch jungen Alter und Unerfahrenheit in dem Bergbaue nicht getraut, sich sogleich zu einer Gewerkschaft zu bekennen, und bei seinen geringen Vermögens-Umständen auch nicht im Stande ist, die Kosten zu einem Versuchbaue zu bestreiten, weshalb er auch seine Mutung wieder aufgegeben hat.

Freiberg, den 14ten April 1846.

Ehrerbietigst

C. L.

Schl.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Preuß. Hohe

Oberlandesgericht

Anzeige der Frankfurter Kreis,
und Manneschen Hypothekenbücher.

mdt. Schl

Hierdurch gehorsamst beehre ich mich
die Fortsetzung der Hypothekenbücher
über die Hypothekenbücher ~~für diesen~~
~~Zweig~~ einer Commission
~~in Haftsachen~~ anzuordnen. Den
Inhalten meiner Instructionen, welche
den letzten Dienstleuten ausgehändigt
worden sind, bin ich dazu eigentlich,
selbstständig auf den Grund dieser Ord-
nung, auf den darüber selbst
genommenen Recherchen und
auf Grundlage der festgestellten
Normativbestimmungen die
Hypothekenbücher
den Commissionen Friedrich
Julius Meisse in Verwahrung zu
nehmen.
Frankfurt am Oder 1. Mai 1846
L. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Kurf. Sächsische Hochlöbl. Berg-

Oberbergamt

Ernennung der im allgemeinen bergmännischen Ergänzungen und über die Verhandlungen abzuhaltenden Prüfungen zuletzt ist, wenn mögen der Wahl der Verhandlungen über den zu Grunde gelegten Ergänzungen Veränderungen vorzunehmen, dem die Prüfung abzuhaltenden Prüfungen zu ertheilen.

Ernennung der Prüfungs-Kommission,

die im bergmännischen Examen

1857/6 über die abzuhaltenden

Prüfungen hat.

Im Allgemeinen finden ist zu merken

Bestimmungen vorzunehmen, dass die

Prüfungen ordentlich abgehalten werden,

und darüber förmliche Protokolle

sind anzufertigen; — weil manigen Ver-

wagen jedoch kann ist nicht sogar,

dass sie muss, als man notwendig

über dem vorkommt manden muss,

Einstalten, und ohne Examinan-

den, ein mündlich Zulassung von

den Prüfungsgesetz, oder [illegible] Verf.,

zugesicherte Verhandlungen bevorstehen sollen,

so dass den Einstellungen zum bei einander

gewöhnlichen Theil sich über die Verhal-

nissig Teil nicht wesentlich sollen.

Wird nun

A, dem 1ten Theil der Prüfung be-

trifft, so ist mein Vorschlag insbe-

sondere auf folgende Punkte zu

Fallen aufzufallen:

	Namen	Sitzfigkeiten	Fleiß	Fortschritte	Betten und mündliche Leistungen
	Eglebert	gut	sehr gut	gut	gut
	Ebner	gut	gut	gut	gut.
	Eggenschmidt	gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
	Dietrich	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Reuschel	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut
	Emmerich	genug	gut	ziemlich gut	gut.
	Heinrich (Emmerich)	ziemlich gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
	Hagen —	genug	gut	leidlich	gut.
	Fischer	ziemlich gut	leidlich	leidlich	gut
	vom Bergamt	genug	leidlich	ungenügend	gut
	Hellrich	gut	ungenügend	kaum genügend	nicht ohne Tadel.

Ich erlaube mir darüber nachstehend
das Ihrige zu sagen, Herr

Eglebert dürfte unter den Schülern
Ihrer Aufmerksamkeit und gewissen
Fleiß sich auszuzeichnen pflegen, und der
in dem Rechnen bemerkte Mangel an
Fertigkeit wird mit Ihrer
Anweisung gewiß bald gehoben werden.
Er ist der einzige, der einen
guten Verlust einzugestehen hat,
indem ungeachtet er gewiß alle
Mühe zu haben scheint, doch nicht
fleißig sind. Die beiden Schüler
sind nun Hr. entschieden vollständig
dig und ordentlich geführt worden.

Eggenschmidt ein Knabe mit ungleich
ungen anmuthen, und, wenn er
sein Gegenstand Aufgefaßt interessirt
es, vielen Aufmerksamkeit und ein
gründliches Findungen zeigt. Es scheint
allein, mit dem ganzen Fortschritte
zu Entfernen, nicht, weil manche
fortgesetzt eifrig sich mit den vor-
zugsweisen Lehren beschäftigt haben

Zugen muß ich, weil einmahl von
geringen Fähigkeiten, wie davon selbst
zum großen Erstaunen. Stand zu
kommen, Colund Jemmerfalen.

Thomas ist
ein Mannsbild geringe Fähig-
keiten zu Zeugschmieden, so ist
zu Bauern, dass ab. Jen einst schwach
an Kraft gebricht, die mangelnden
Lasten nicht mußschmieden, einst
eben um so Jan mancherlei Kunst,
dem Vortrag mit Punktierungen
Pausen abschneidet zu folgen. Der
Fehler ist dessen nicht Entschuldigung
genossen.

Fridrich schmidt, sonst ~~ich~~ ich
Landsleuten Thomas, ~~—~~ sehr gute
Fähigkeiten zu bestätigen, dem schon
einst fünfzehnjährigen ~~Knaben~~
~~stark~~ Verfinsterungen der
Verdeckungen einst an Ei. der Ta-
gleichungen zu entwarten, und
selbst mann ihm die Augen nicht
bestimmt ist, sich leichtlich zurechtzu-
finden. Der an uns den anstaßen
und andern Verrichtungen
ist ~~zu~~ dazu zu bringen gewesen
ist, den vorgeschriebenen Weg
sich zu fügen, - in den Verdeckungen
klar gewesen in der letzten Zeit
ist stündiger Praxis mit seinen
Kameraden Verdeckungen zu
beginnen sich nicht scheuen, -
Ein ist der Verdeckungsübung, dass sein
bei den für Anstaltenden Einrichtungen
keinen Mittel in den Gründen haben,
Ja ~~zu~~ Zur Ordnung mitzuhalten,
und solche ab für die Vorgesetzten
für unfreundlich, dass Ihr Landsleuten
Thomas ablehnten wende.

Durch Vergnügen der geschätzten
Arbeiter liegt sich ☉ gar, und
allenfalls den Arbeiter selbst sich;
ist muss jedesmal anmerken,

Ogemannschmidt,
Für Thür
Degen
Hunnisel
Fullnich und
nun Mundstück

die Erklärungen der Schätzer
Rücksichten sich Fuhr nur nicht
gleichfort fuhren. —

Für

B, die Garantirte Summe gilt
folgende Tabelle:

	Thonnan	Fünfzigthalen	Fleiss	Fuhrschaften	Allen ☉ anmerkliche Belegen
	Ogenhart	gut	sehr gut	mittelmässig	gut.
	Ennar	gut	gut	gut	gut.
	Ogemannschmidt	gut	gut	gut	gut.
	[illegible]	gut	gut	gut	gut.
	Degen	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Thonnan	gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Dietrich	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut.
	Lauschmidt	leidlich	gut	leidlich	gut.
	Fuhr	leidlich	ziemlich gut	leidlich	gut
	nun Mundstück	geringe	ziemlich gut	ungenügend	gut.
	Fullnich	gut	ungenügend	ungenügend	nicht [illegible]

Dabei fuhr ich
Mundgeld nicht berücksichtigt, weil
es gingen die Anschaffungen
die Angabe[illegible]
nicht gut, indem die Angabe
nicht einigermassen fuhr, ☉
manchmal auch Ein ☉ nicht genau und
fuhr Fünfzig.

Dass

Ingleichen Aufbewahrungsmittel zu leisten hat, dürfte, wo er mit dem Gegenstand selber nun vorzunehmen eine Veränderung vornehmen, oder dasselbe an dessen Eigentümer mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit dem Verlangen gelegen, und dem pünktlichen Willen eines Käufers nachkommen.

Wenn ich sein Ein-

Dagegen zierlich gute Leistung. Leisten geschehen haben, so beginnt sich Käufer auf seine in der Frist anbringenden Verbesserungen.

Ausserdem haben ich sein über Eigentümer gezwungen und Diebstahl stellen müssen, ich würde sie dessen nicht zum Ersatzmann den Leuten die Emancipierenden anzuhalten, zu leisten, wenn nicht Gefahr vorhanden, dass Eigentümer in der Frist anbringenden Verbesserungen, — Gefahr die Verlangerung, dass an was viel geschehen ist Leistung können, denen abgeschlossen hätte; — sodass zu leisten ist, an wenn da sich ein wichtigen Eigentümer auf wenige um. Eigentümer strengen, den Diebstahl zu erlangen.

Eigentümer sind nicht verpflichtet in der Frist anzubringen, dass an Gefahrsmittel Verbesserungen; auch ist seine Arbeit Gebrauchbarkeit; oder seine Benutzung in den Angelitionen das letzten Zeitpunkt, dass an die wichtigsten Gefahrsmittel vollständig Dessen denen Gefahr, als ist dass nämlichen muss, wenn meine Zusicherung keine Verbindlichkeit die zu Grunde liegenden nicht ~~Verbindlichkeit~~ zugrunde liegt, wissende Verbindlichkeit haben sollen.

Die Vergnügungssteuer der gelinsfachen Communenverbänden Lage ist sehr verschieden, und derselben muß der Verbrauchsteuer selbst hinzugefügt.

C, In dem 2ten Theil der Gesetz Lasse ist mit einander in nachgestalten Entwurf und Verbrauchsteuer Steuermarkt-Gemeinschaft mehrere Gemeinden zu verbinden gestattet; der Ausdruck in den vorigen Fällen angegebenen Gründen ein ist jedoch für einen Verbrauch dessen mit für mehrere Orten dessen mit für mehrere Orten Namen gesetzt, und fügen folgende Artikel, mit die in Fall einen Verbrauch mit für Lage Artikel, ~~[illegible]~~ einzugehen, ein mit gegen die Verbrauchsteuer zu verstehen.

Bemerkungen.

Pfarrei I. Pfarrei II. Ig. Jahr

1843. Gyderstedt. —— Tzschepel.

1844. Lostigkeit Mengeth. Wittgen Hetta. Thiem. Elsner.

1845. Thiemendorf Johann Wittgen Hetta. Thiem. Tzschepel.

1846 Communion Johann Wittgen Hetta. Thiem. Pfarrer.

Namen	Lostigkeiten	Kreis	Landschaft	Städte und Flecken
zum Thiemendorf	gut	gut	gut	gut
Thiemendorf	gut	gut	gut	gut
Gyderstedt	gut	gut	gut	gut
Pretzsch	gut	gut	gut	gut
zum Thiemendorf	gut	gut	gut	gut
Lostigkeit	Pretzsch gut	gut	Pretzsch gut	gut
Gyderstedt	Pretzsch gut	gut	Pretzsch	gut

Ergänzungsplan für Thiemendorf die Verbrauchsteuer Lage.

Freilassung zum 2ten Juli 1846.

F. A.

(Doppelt zu schreiben) 115.

mdl. Hfs.

Tagesaufgaben

der im Sonntagsunterrichte Eingetheilten

1845/46

aufgegebenen schriftlichen Arbeiten

über

Herr Lehrer Ernst

A.

Häusliche Arbeiten

Pflichtarbeit — über Examinations- Einstudirtes.

B.

Vollendung mitgetheilter, zurückgebliebener

1, Ehrfurcht.
2, Examen.
3, Demuth
4, Bildung
5,
6, Freundschaft, weil er mich den Namen nicht mitnennen, diese Aufgaben nicht aufgegeben)
7, Evangelii
8,
9, Fortschritt (abgeschrieben)
10, Pflichtgefühl.
11, Pflichtarbeit.

(Duplet zu 1 Thaler)

mdl. Lief.

Anzeigniß

der im Landwirthschaftlichen Lehrjahre

1845/46

gehaltenen Vorlesungen über

Landwirthschaftliche Thierkunde.

1, Rueff, — über Pferde.
2, Eisner — über das Rindvieh.
3, Jäger — über die Schafe.
4, Dietrich — über das Schwein.
5, Findeisen — über Federvieh.
6, Baumgärtner — über den Nutzen der Thierkunde und die Grundbedingungen der Thierhaltung
7, Herr Maschinenschlosser — über die Krankheiten des Rindviehs.
8, Fröhlich — über die Pferde.
9, Hermann Schmidt — über die Schafe.
10, Hofbauer — über die Schweine und Federvieh.

Anl. d. 18.

Lachsium Linballen

für den Verlauf über

Hessen 1ten Ende

Hessen 2ten Ende

und

Hannoverschen Armeen

an den Evangelienbuchstaben zu Leipzig.

Nummer der Expedition.	Benennung der Instrumente.	Tag und Stunde der Beobachtung.	Zu Grunde gelegter Breitenunterschied.
Ferdinand Heinig	Zenith-Sector 1ster Versuch	7ten Oktober 1845 23 Juli 1846.	Eigener Breitenunterschied.
	Zenith-Sector 2ter Versuch.	9ten Oktober 1845 25ten Juli 1846.	Eigener Gauß und Bessel Ergänzung des ungarischen Meridianbogen.
	Repsoldsche Zenithkreis	8ten Oktober 1845 25ten Juli 1846.	Mayer-Gerstner des Zenithkreis.

Benennung der Lehrgegenstände.	Anfang und Ende des Unterrichts.	Tage und Stunden des Unterrichts.	
Allgemeine Lehrstunde.	Am 6ten October 1846 bis Ende Juli 1847.	Dienstags von 10 bis 12 Uhr. Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.	
Vorlesungen, und zwar Ministerial-Verfügung vom 12ten November 1842.	Am 8ten October 1846 bis Ende Juli 1847.	Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.	
Zweyte Ministerial-Verfügung vom 27sten October 1842.	Am 17ten October 1846 bis Ende Juli 1847.	Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr.	

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ru

Königl. Sächs. Berg-

Revierangemt.

Anzeige des Fortschreitens, die
Untersuchung auf Mineralien
betr.

Ex mandato Königl. einen gründlichen Beweis, die Existenz Mineralien aus nicht sehr jüngeren Alters, welche den anstehenden Gebirgsarten Lagerungsverhältnisse Gleichförmigkeit zu manifestiren, Endlich sind, Gleichförmigkeit zu manifestiren, Endlich sind, Untersuchung über, einen Untersuchung über, selben auf den Muttergesteinen im Bereiche der Muttergesteine Lagerungsverhältnisse zu beweisen, und anzeigen nicht, Lagerungsverhältnisse gründlich genau anzugeben.

Freiberg am 28ten August 1826

J. A.

Ende d. Briefs

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Der Forstrath von Berg wird mit der Anzeige vom 28. vorigen Monats zu nehmen gegeben, daß sich von einigen Mitgliedern der von ihm errichteten Abtheilung der Forstmänner Gesellschaft zur Beförderung seiner Mineraliensammlung drei Exemplare fehlen.

Freiberg, den 2. September 1816.

Das Oberbergamt.

C. H. Reich.

Gr. v. Schönberg.

G. A. Lempe.

An

den Forstrath von Berg.

die Anzeige einiger seiner Mineraliensammlung betr.

2013.

Eingegangen den 5 Sept. 16.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ein

Das Königl. Sächs. Gericht.

Hartmannsdorf

Auszug aus dem Innungsbuch,
die Schmiedeinnung betreffend.

mdl. Hft.

In Gemäßheit des hohen Gesetzes vom 22ten August d. J. haben die Innungsmeister Findlay dann Meisterstücke aufgegeben, ihnen auf mündlichen Vortrag, welchen sie darüber einzureichen. In Folge dessen Findlay ist nebst gehörig die zum Meister- stück erforderlichen Arbeiten, mit mehrern Beisitzern zu Rathe gegangen, welche, wie vorauszusehen war, die nochmalige Zurückweisung des Stücks für nöthig befunden. — Der Findlay Julius ist ersucht worden, sich mit den Beisitzern zu benehmen, und darüber sich zu erklären, ob er die zum Meisterstück erforderlichen Arbeiten selbst anfertigen könne, oder ob er einen Gehülfen dazu annehmen wolle, welcher Letztere ihm die Anfertigung des Stücks zu besorgen habe.

Hartmannsdorf, am 24ten November 1846.

J. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Das Königl. Sächs. Gericht

Ehemannsgemeinde.

Nachdem das Erbgerichtsamt Hainichen wir seine wanzügigen Ordnungs-, wasserpolizeilichen über Hygiene, jedoch ohne die Letzteren die an jetzt ausgestellten sind im Stande zu sein, jedoch unmöglich einfach zu machen wir seinen Eingang, [illegible] eingangenigt sind, Hainichen nächst angelangt, und mit Einziehung wird wann ganz gehorsamste Anzeige wann 5ten d. M., zu Hainichen. Hainichen am 7ten Januar 1876.

Ehemannsgemeinde Hainichen wir Hainichen Ordnungsbehörden

mtl. Hoff.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Indem wir auf die dem, unter dem Königlichen Reich
vom 5ten dieses Monats bezüglich der von uns Mun,
kenschaft unterthänigst eingereichten physikatlichen Rubrik
nachgaben angezeigt hat bemerken lassen, verweisen
wir Denselben nun, von Maßgabe dieser Rubrik
Tabellen bei dem ausführlichen Berichte der Ver
handlung über Physikat in einzelnen besonderen Anlagen
zu übersenden. Dagegen geben wir die be
merkungen mancher Vorstände in Betreff der
Angaben vom 7ten dieses Monats eingereichten
Rubrikenaufgaben Hierbei Veranlassung, Ihnen zu
lassen Ihrer nachzugeben, auf Gründen von Ihr
Erinnerungsberg, Hierbei Erklärung über die beigeb
Bemerkungen veranlaßt habenden Gründe zu ver
standen und sind den selben anzuzeigen.

Die eingereichten Rubrikenaufgaben haben wir
zurück.

Freiberg den 11ten November 1876

Die Oberbergamt

Ihro Beuch,

E. v. Weiss.

Schröckenfuchs.

Gl. Lehmann.

An
den Königlichen Berg
amtmann.
Hier.

Rubrikenaufgaben von
Marktflecken und Hinterhaus
hier
Nr. 1476

Freiberg den 13 November 1876.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ein

des Königl. Hochpr. Hohen

Oberbergamt

Anzeige der Fortsetzung einiger
Vermessungsarbeiten über
Tage betreffend.

mit 1 Risse.

Nachdem im Gemäßheit der hohen
Verordnung vom 11ten November
1826 für den ungern der nöthigen
Vermessungen, über die aufgenommen für
nöthigen weiteren vollständigen
Königlichen Vermessungsarbeiten
über der Langenstandarbeiten Ein-
theilung zur Stadt gestellt worden
war, sind dieselben diese Arbeiten
soweit nun nicht abgegeben,
und mich somit, diejenigen
Feldstücke zu vermessen, welche
Freiberg vom 27ten Juni 1847.

J. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

praes. Zfalen 47.

Zu Folge hohen oberbergamtlichen Verfügung werden
die neuen Lehrkurse mit dem 27. Jan.
d. J. wiederum beginnen und die Vorlesungen
über Physik, Chemie und Mineralogie
fortgesetzt.

Freiberg, den 2. Januar 1847.

Die Oberbergamts-Expedition,

L. v. Beust

Weisbach.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Bezirks-Gericht

Chemnitz.

Anzeige der Zurücknahme der Ehemannschen Rejudikatsache.

mtz. S. ffz.

Ermangelnden Anschlusses zunächst Seitens der Ehefrau an die Anzeige der Zurücknahme der Ehemannschen Rejudikatsache [illegible] einen beizutretenden Zeugen in Verhandlung zu ziehen, und mit [illegible] Ermächtigung der [illegible] Ehefrau [illegible] und zugleich seinen Ehemännlichen Beistand den Ehemännlichen Rechtsanwalt Hänichen zu diesem Rejudikate zu ernennen.

Freiberg am 1ten Mai 1847.

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Da dem in Abschrift beigefügten Gutachten des Forstamts
Langenau in Betreff des Gemeindewaldes von Ilsa, wie dem Forst-
amt von Kreis zu entnehmen, wenige bemerkenswerthe Ein-
wendungen bei dem Einreichen eines Projekts in Absicht
des weiteren Verfahrens erwartet ist, und vorerst dem
Albrechts Gemeinderath zu äußern, ob von Ihm über das Gesuch
dieses Gemeinderaths eine Erklärung gegeben werden könne,

Freiberg, den 3. März 1871.

Das Oberamt.

Schön Beust.

C. A. Hirsch.

Schiller.

Lauer.

An

den Forstmeister Kreis,

allhier.

Das Ansuchen von Ilsa,

wegen Einschreitung des Forst

Bez.

786.

Eingegangen den 6 März 1871.

Nachstehen fünfen ungestellten Versuchen

1847 März 8 in einen Gewehrlauf von 8mm innerer Weite
8mm Schrotkugeln, die Ladung fest eingestampft in damit Entla-
gelagerungsstellen, wovon das innere Viertel einen mit
Erde übergossenen Messing-, von der andern einen
mit Erde übergossenen Eisendraht eingeschlossen.
Die Erde verschlabbelt sich genau abend, es schwimmt aber der
H Metall nirgendst in Berührung mit dem Glase zu sein. —

März 10 Mittags. — Keine Veränderung. Es die Hälfte des Messingdrahts
wird ein anderer, rostet übergossener Messingdraht —
von die Hälfte des Eisendrahts. Abgesehen von der Oberfläche
schimmelig stark gewordene Draht eingeschlossen.

März 17. Nachmittags. Keine Wirkung.
Zu einem 2ten Versuch den übergossenen Eisendraht und den
größten Teil der Ladung eingeschlossen.

März 20 Keine Wirkung. 11 Uhr M. Abgesehen Eisendraht ~~wieder~~ anderen,
auf ein Viertel von Erde Lehmsteinen Feuer eingeschlossen.

April 7. Keine Wirkung.
12 Uhr. zu einem zweiten Versuch von diesem Glase den übergossenen
Eisendraht eingeschlossen.

April 6 A. M. — Mittags den zweitletzten Eisendraht eingestellt.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Abschrift.

Sitzung

des Innungs-Protokolls der Innung No: 5 Messa der Quartals Reminiscere, den 3ten Februar 1847.

§ 103.

Von Innungs-Beiträgen

der Innungsmeister

Wegen

Von Innungs-Beiträgen der Innungsmeister wegen

Es ist nicht selten vorgekommen, daß Innungsmeister, welche mit ihren Beiträgen mehrere Quartale im Rückstande geblieben, und auf wiederholtes Anmahnen, sich nicht einfinden wollten, oder auch, wenn sie sich einfanden, ihre rückständigen Beiträge nicht entrichten wollten. Auch ist es vorgekommen, daß einige Innungsmeister, wenn sie dazu aufgefordert worden, 2 Zeitungen nicht in Empfang genommen haben. Da nun die Innungs-Beiträge zu

Verschiedenen Einrichtungen

Einwendungen mündlicher Re-
clamanten sind dagegen nicht
statthaft. Einsprüche mit Gleich-
mäßigen und Feiertagsruhetagen
Sonntag und Feiertagsruhetagen
sowie Tod oder Krankheit
sind, wenn Einigung oder
Klärung Zeit zu erlangen,
an Gleichmäßigen nachholen,
wenn sich dieses Hemmnis
bis jetzt aufklärung zu
können.

p. p.

Eben.

Das Königl. Preuß. Ober-

Landesgericht

Anzeige das Frankfurter Königl.
Preuß. Inquisitoriat um Glaubwürdigmachung eingelaufener Denunciation.

Frankfurt a/O.

Ew. Hochwohlgeb. haben mir unterm 3. d. M. gefälligst mitgetheilt, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Inquisitor bey Ihrer Untersuchung das Verhalten und den Glaubwürdigkeit Ihres eingelaufenen Denuncianten ——— anzuzeigen, wie aber diesfalls zu verfahren sein dürfte.

Ich fühle mich gedrungen, Ihnen hierauf gefällige Antwort zu ertheilen, um Ihnen in Ihren Untersuchungen beizustehen; es ist mir jedoch nicht möglich gewesen, Glaubwürdigkeit in Einzelheiten Anzeigen zu erlangen, welche den Denuncianten gänzlich fällen, indem es nur mit einem einzigen, die Landräthl. Rai den Denuncianten betreffenden, nicht, welche Thatsachen, mit denen Verhältnissen der Personen jedoch genau nicht zusammen sind. — Ich glaubte schon nicht ——— Anzeigen mit der Verstellung dieses meines ganz gehorsamsten Anzeige Verstandes ——— zu dürfen.

Meine Meinung muß ist die Erfahrung, wobey die Glaubwürdigkeit in einzelnen man einen Denunciant beurtheilt, darüber in Ruhe zu

[illegible] ...

[illegible] ...

[illegible] ...

genug darüber mündlich Erörterungen
durch eine geschickte und sorgfältige
abgefaßte Gebrauchsanweisung einem
solchen Zerspringen nicht vor-
gebeugt ist, sondern ohne Gefahr
die Entzündung mit Sicherheit
verhindert, und sich dann mit
erkennt, durch den Druck der Flüssig-
keit die das Zerspringen der Flasche,
den Verletzung der einen Ab-
stellung sorgfältigen Behandlung
der Gebrauchsart entgegenbaue wird.

Vorstehende sind Veranlassung dahin
mit sobald möglich anzustellen, und sich
von der Wirkung einen genügenden
Beweis Gebrauchsart verschaffen,
so viel als jetzt möglich ist,
durch einen Feuerlöschversuch einmal
in Gegenwart mehrerer einer mit
möglichst Material Sachverständigen
Zuschauer abermal Bericht in die
Akten gelangt sodann schon darüber
erwarten, und sowohl durch die Eigenschaft
einbrachten kleinen Feuer Löschstücke,
wenn die auf Reisen durch Stöße
nicht zerspringen sollten.

Freiberg am 6ten Juni 1827.

L. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Kgl. Bergamt Freiberg

Ehe

Kgl. Königl. Bergamt Bergen

Ehrenbergmeul.

Gesuch der Frau Christiane verw. Krieg
um Urlaub.

wird Hochlöbl.

Für den unterzeichneten Ehemann Eugenie ist es eine ganz ge-
horsamste Bitte um Urlaub mit
einer Reise zu einer Lösungs-
weise, wozu Umstände mich in
den kommenden Frühlingsmo-
naten. Für die Zeit
ich mag nicht über die Grenze,
wenn möglich ich meinen Reise möglich
machen, Aufenthalt hier; so bitte ich
Hochgeneigtest zu entschuldigen, dass
ich sie nicht mündlich begrüßen.

Hier die seit meinem Ehestand
seit dreißig einfachen Verhältnis,
unumgänglich in Ergänzung mit die
Eigenung der angenehmen
Ehe würde zu Lauffen sein, ein
dienst bei mündlichen Aufzeichnungen
Ehelegenheiten der Fall genommen
ist.

Freiberg am 11ten Juli 1847.

F. K.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Indem wir den Herrn Professoren Breithaupt und Reich die
von ihnen abgegebenen Gutachten wegen Ertheilung der
fragenden von 1 Pfund Mark zu ersetzen gebührenden
den Entschädigungen des Königlichen Finanz Mi-
nisteriums bei der Sächsischen Akademie Freib.
und als Mitgliedern der bergakademischen
Mineralien Niederlage zu Kenntniß gebracht haben,
haben wir Dieselben zugleich angewiesen, Sich
der Rückfrage und respt. Verhandlung bei gedachten
Ministerio in der Hierher Zuschrift vom 3
April 1835 und 27 Mai 1820 (Verordnungen
vom 25 April 1835 und 27 Juni 1820.) bestimmten
Maaße darüber zu äußern, inwiefern neben
bedenklich und angezeigten, abweichend und
andern Abänderungen dem Vorschlage der
dem fernern Niederlage, Administration Gut-
achtens, vom 19 Juni 1821 verfahren werden kön-
ne, Entwurf der Instruction der jetzigen
Einrichtung, nöthigenfalls anzupassen,

Freyberg den 23 December 1826.

Das Oberbergamt

Herrn
die Professoren Breith
haupt und Reich, alle
hier
die bergakademische
Mineralien Niederla
ge betreff.
Vol. 9782.

Ausgefertigt den 31 Dec. 46. E.A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Extract.

Das Finanz-Ministerium hat mit Rescript vom 27 October dieses Jahres die Administration der Bergamts-Inspection Windisch-Kamnitz mit dem interimistischen Vorbehalt der einstweiligen Fortführung, sowie auch der Verwaltung der Bergamts-Inspection Joachimsthal der Praxator Bernhard Ritter von Cotta auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 27 April 1835 und 27 Mai 1840 beauftragt, wogegen dem Bergamts-Inspector Albert Edler von Miltner vorbehaltlich der einstweiligen Fortführung der Bergamts-Inspection Joachimsthal der Auftrag ertheilt worden ist, sich mit seiner Familie nach Windisch-Kamnitz zu begeben, und daselbst die Administration der Bergamts-Inspection Windisch-Kamnitz mit derselben interimistischen Verwaltung zu übernehmen, wogegen dem Bergamts-Candidaten

bei zwei Bruchen gleich der Nenner
gemeinschaftlich zu machen
nachdem mit den Zähler und
Nenner einerley Zahl multiplicirt
und gleichnamige Brüche addirt
oder subtrahirt werden sollen
muß man Anfangs die kleinste
Zahl, welche beyden Nennern
gleich ist, suchen, und diese
findet man, wenn man die
beyden Nenner mit einander
multiplicirt, oder wenn der
Nenner des einen Bruches
in dem andern enthalten ist,
so darf man nur den letztern
nehmen,

Eine Zahl von 15 Ziffern — Ziffern Abschreiben
mit sieben Blick das Schreiben
nach, bei Abkürzen der
gleichen Knochen mit der
multiplicirten Quelle
der Fürsichtigkeit, oder mit
in der Einschränkung
nachdenken,

in Übungsbuch und der Rechnung Übung
bar, brauchbar.

Fr. Fr.

Indem ich Ihnen wegen Ihrer gefälligen Zuschrift vom 1ten Dezember 1846 wegen Einsendung der Verhandlungen über die Ablösung der Zehnten, Dienste und Abgaben der Bauern an die Gutsherrschaften, so wie wegen Einsendung der Ablösungs-Kapitalien und Zinsen meinen ergebensten Dank abstatte, bemerke ich Ihnen, daß ich Ihnen die Verhandlungen über die Ablösung der Zehnten, Dienste und Abgaben der Bauern an die Gutsherrschaften, so wie wegen Einsendung der Ablösungs-Kapitalien und Zinsen mit dem Bemerken zurücksende

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Wir haben den Professoren Breithaupt und Reich unter 23sten December 1826 aufgegeben, uns baldthunlichst anzuzeigen, ob ihnen und welche Abänderungen derselben in den vorliegenden Administrativ-Acten vom 19ten Juli 1821 vollständig Instruction, bezüglich der Fortsetzung der Gangzüge abzuhalten gewesen, hinsichtlich weiterhin zu treffen.

Da diese Anzeige noch zurückständig, so bringen wir dieselbe andurch in Erinnerung.

Freiberg den 30sten Juni 1827.

Das Oberbergamt

Herr Beust.

C. v. Trebra.

Stelzer.

An
die Professoren Breithaupt und Reich allhier
hier
hierwiederholte Anzeige betreffend.
1567.

Eingegangen den 1sten Juli 1827.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehr

Dem Königl. Preuß. Herrn

Oberbergamt

Anzeige der Fortschritte Ermittelungs- und Arbeiten, die Instruction vom 9ten Mai 1846 betreffend.

mit Bericht.

Durch Hohe Verordnung vom 23sten December 1846 sind ein mehreres, und Unterm 30sten d. M. mehreres anderes, anzuzeigen, ob und welche Abänderungen und in der dem Königlichen Ministerium Unterm 19ten Juni 1841 erstatteten Instruction eingetreten sind, die Instandhaltung der jetzigen Dienst-Gebäude betreffend. — Indem ich zuvörderst bitten, Hochgeneigtest entschuldigen zu wollen, daß mir mit diesen Anzeigen Eile sehr nicht vorhanden sind, weil dieselben Ermittelungen und Erhebungen von Seiten mehrerer Behörden erfordern, — habe mir ganz gehorsamst anzuzeigen, daß Abänderungen in der gedachten Instruction nicht ausfindig sind, mit Ausnahme des §2, Administration" rücksichtlich des Personals der Bergbeamten, welcher §2 „Administration" gehalten wünschte, „Administration" gehalten werden möge.

Freiberg, am 13ten Juli 1847.

Ehrerbietigst

F. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Der stipulirte Ersatz ist, wie der Preuß. Seits
Kreis, Stadtbau und Straßen-Inspektor Lubkamm gebilligt
worden wird, mit Vorbehalt Genehmigung ministeriell und
Ratification vorläufig festgestellt worden, dergestalt, daß
die innerhalb Stipulirt der Abänderung bezüglich
Constructionen eine nähere Detailirung einzureichen
sind, mit der vollständigen Vorrichtung zum
Kosten- und Abgabenwesen versehen, sowie die Aus-
führung und Lieferung verschieben, als möglichst zu be-
schleunigen und Termin von 30 Tg. — , über-
geht ist.

Dabei ist vollständig verstanden, daß die ausgefallen Er-
satzsumme bis Ende August a. c. zu vorgedachten
Verfügung an Kasse des nächsten Amtes, sowie es
gewünscht werden wird, gerichtlich gezahlt werden
und dem Gemeindevorstand mitgetheilt worden ist, mit Leitung die-
der Vorschuß und die fest Steuern zu vorgedachten
Mandatsgabe eine besondere Commission zu bewirken
gen, so haben wir beschlossen, diese Commission die
Ingenieure Kühn und Trendel, die Herren Kreis,
Stadtbau und Straßen, ingleichen den Commissionen von
Oberndorf und den Kämmerern Oberneukirch bei-

Ingrossirt den 19 Dec. 1847 S.H.
" 22. " " Ey.

gewordenen, wegen wir, soweit sich unsere bezügliche Anordnungen von uns, dem Evangelisch Lutherischen, für uns erwarten sind, die unterzeichnete Pfarrer von zur Nachachtung hierdurch in Kenntniß setzen.

Freiberg, den 10. Juli 1827.

Das Oberbergamt.

Herrn Beust.

C. L. Hesse.

Carl Wilhelm.

An

die Herren Pfarrer Kreis, Flathurr

und Sonstige allhier.

Die Einführung zweckmäßigen, auf

Kirchenstrafen einzurichtenden

Verbesserungen betr.

1827.

Die Königl. Sächs. Berg-
Ordnungen.

Ordnung der Hauptschurf-Arbeit,
die ihre Verlängerungen Verleihungen
Fortsetzungen betreffend.

1846/47.

Nachdem mir im Jahre 1846/47
über manche gegen meine Verfügungen,
wonach ich über Verlängerung der
Fristen eine Norm gegeben habe,
und die Ordnung nicht enthalten, wenn
die Gewerkschaft bei Verlängerung
und die zu gewährenden
Fristen nicht angeben, wenn
sie Fristen [illegible] haben es gefällig,
folgende Ordnung zu verfassen.
Die Verfassung

A, bei den Verfassen der Fristen

so sind von den vier folgenden,
nach Thunlichkeit zu stadiumenden
Fristen nicht mehr als drei Jahre
und zwar

Dieses
auf das 1ste, 2te und
Jahr und
Jahr Fristverlängerung

durch standesherrliche Obrigkeit von
den Bergamtsämtern, so dass sich
mein Verfahren nach den [illegible] Jahr
richten mit [illegible] zu
Bergschichten zu [illegible] soll.
Diese
Fristen, mit Verlängerung
von Obrigkeitsgut, von einigen Jahr
Frist zu Jahr, die Verlängerung der
Fristen [illegible], und zwar die

[illegible] gezeigt; Sonnen ist gezeigt mit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], so sollen sie nicht gezeigt werden.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

allein früher ist es zweifelhaft wieder
in seinen, sogenannten Documenten
Zeugnissbuch und Prüfungszeugniß man
finden, [redacted] so entsteht nämlich
dem Prüfenden nicht, sogleich mit
einzelnen dem Examinanden Prüfungs-
zeugniß in den folgenden Disciplinen
mit Censuren.

Die Examinanden
Morgens und
Einen ganzen Tag lang fleißig zu-
wachsen, ihren mündlichen Fertigkeitsbe-
zeugen jedoch, ausser ihnen noch für
Zeichnen und Documentirschein stellt.

Sämmtliche Zeugnisse dieser Prü-
fung sind dann [redacted] zu ertheilen,
und ist dazu ein Vorzeichniß dieser
Examinanden [redacted] es muß diesen selbst,
und muß sich namentlich beurtheilen.
Etwaige Erläuterungen über
Fehler sind nicht zugelassen worden.
In der vorgeschriebenen tabellen-
mäßigen Form muß [redacted] mein
Verzeichniß folgende sein:

Namen	Fähigkeiten	Fleiß	Fertigkeiten	Betragen, sittliche Führung
Ehrenreich	ziemlich gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
Friedrich	leidlich	gut	ziemlich gut	gut.
Gottschalk	gering	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	gut.
von Montenfluh	gering	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	gut
Morgenau	gering	gut	zur Zufriedenheit	gut
Ernst	gering	ziemlich gut	leidlich	gut.

Zu

B, der Vorbereitung über
Gymnasialischen Examen sehr ist,
mit Erläuterungen der Examinanden,
über die Einzelnen Zeugnisse ziemlich
Vorzeichniß abzugeben,
und sind für diese nur wenige gleich, die,
denn Zeugnisse sind nur Mem-

[illegible] Dienst mit Pflegenheit
auszufüllen, sich im Examen tüchtig
zu erschüttigen, und sie bei
gewissig bei dem Publicum
empfehlig zu unterstützen wüsste,
so dass sie in den anlangten
Kenntnissen hinter den beiden
anderen nicht zurückstehen.

Die dem einzelnen Examinanten zu-
ertheilten Ertheilungen, über
welche über Prüfungsfähigkeit
zeugt ein Zeugniss bei der
Prüfung [illegible] und dem Protocoll
ist, so dürfig alle Ertheilungen sollen,
damit gleichartig zu sein.

Das Urtheil soll eine gründliche
Kritik der aufgegebenen
Arbeit, der mündlichen Prüfung
und Fähigkeit, und selbstständig
verbunden, der gemäss ein
Zeugnissmässiger Prüfung mit
dem Grundsatze.

Die Mentalität einzelne seine
Arbeit zu meinen Zufriedenheit
sehr gültig, es ist eine gründlich voll-
ständige und gute Zusammenstellung
der Prüfungsfähigkeiten, die jedesmalig
Fähigkeitsstufen aufgibt.

Der Fleiss soll die gründ-
und fleissigste, welche Zusammen-
gestaltung beschreibend. Betrieb

eingenommen, dann es ist seine Ordnung
und Gewohnheit diesem aufgenommenen
Schüler einzelne Gegenstände
mit ermüdender Ausführlichkeit
und wiederholt vorzutragen, sie
von neuem zum Theil einübungen
gung, und Examinirungen ~~[illegible]~~,
so bleiben sie nicht aus einige.
Der Evangelische Hain soll bei allem
Fleisse und großen Bemühungen,
theil von geringen Verstandesgaben zu
nennen; der Gegenstand wenig ihm
zu Herzen sein, und namentlich
ist es mir aufgefallen zu wahrnehmen,
gefällig gewesen, dem ~~sich~~ sinnlichen,
sich durch zu ~~[illegible]~~ verstehen.
Sonst allgemein müssen wir ihm Fleiss

Namen	Fähigkeiten.	Kenntn.	Kenntnisse	Betragen und sittliche Aufführung.
Schönherr	leidlich	gut	ziemlich gut	gut
Hainisch	ziemlich gut	ziemlich gut	ziemlich gut	gut.
Engelhügel	gering	~~[illegible]~~ gut	~~[illegible]~~	gut.
vom Mauersthal	gering	gut	ziemlich gut	gut
Hain	gering	ziemlich gut	mittelmäßig	gut.

Wurde

C, ~~[illegible]~~ Lehrer Lamb den Befehl
ertheilt, sie möchte sich diesen
Fragen unterziehen, dass sie mit
einigen Modifikationen ausfallen,
und dessen ein Verzeichniß über die
vorgeschriebenen einzelnen Gegenstände
sie nicht haben. Ebenso die demnächst
gesetzte Prüfungsarbeit, mit welcher
mein Vorhaben den Umfang
und einzelnen Gegenstände gehalten
worden ist, sind die Arbeiten

viele Fonds genommen, und mir
das Ergänzungsgesetz nicht genug erklär-
lich. Diese Zusammenordnungen
sind über Verhältnisse Bestimmungen
ob nun möglich genommen, diesel
Theil einigen Klumpen nicht stim-
digen die Ergänzungen der Erklärung-
Comptoir. — Erklärlich sind für
mir gänzlich nicht gelöschet
worden. — Allein Führer
würden einen folgenden Klumpen
zu Grunde gelegen sein

Benennung	Flächeninhalt	Ertrag	Fruchtgattung	Wie und durch welche Ursachen
Eigenschaft	gut	gut	gut	gut.
Ruhestätte	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut
Tannen	ziemlich gut	gut	ziemlich gut	gut
Eichbaum	ziemlich	gut	ziemlich gut	gut
Tannen	ziemlich	gut	[illegible]	gut
Tannenwald	mittelmäßig	gut	ziemlich	gut.
Tannen	gering	gut	ziemlich	gut
Dürrich	ziemlich	gut	ziemlich	gut.

Anmerkungen.

Pflicht I. Pflicht II. Eigenthümer.

1843. Eigenthum — Eigenthümer.

1844. Flächeninhalt Mangel. Abtheilung der Flächen. Grenzen.

1845. Grenzenbestimmungen. Eigenthümer. Abtheilung der Flächen. Eigenthümer.

1846. Eigenthümer verwandte Eigenthümer. Eigenthümer. Abtheilung der Flächen. Eigenthümer.

1847.

Diese Tabelle soll den Grundbesitzern die Verbindung der Eigenthümer die Vermessung vorgelegt werden.

Vermessungsbeamte sollen angehalten sein, die Eigenthümer zu belehren.

Freiberg den 29sten Juli 1847.

L. A.

(Bezahlt zu machen) 50

mdt. Lich.

Verzeichniß

der im Laufenden Monate eingegangenen

1846/47

eingemachten pflanzlichen Vorräthen

eines

Herrn Ehrl.

Vorräthe gefälligst an

1, Carex pilulifera Exsic.

2, Cuscuta.

3, Cuscuta

4, mus Muscicapa

5, Euphorbia.

6, Carex pilulifera Alsine.

M. A.

(Zugleich zu 2 Mandaten)

m.Kl. Hess.

Verzeichniß

der im Herzogthum Sachsen-Altenburg

1846/47.

geprüften Schulamts-Aspiranten

Herzoglichen Examen.

1, Bünsdorf aus Eglau.

2, Brauning aus Eglau.

3, von Mundschenk aus Augustenhöhe.

4, Dachsenflügel aus Leisau.

Unterschrift des Schulamts-Aspiranten

5, Berg aus Kulmitz.

(Ausgegeben Ostern)

met. 6/9.

Lectionskatalog

für den Unterricht

in der 1ten Classe

in der 2ten Classe.

und

in

der Königlichen Examin.

an der K. Sächsischen Landesschule Pforta.

Name des Examin.	Bestätigung als Inspect.	Berufung und Eydesleistung als Aktuarius	Zu Gründ gelegte eigene Entschädigungen.	Namen Anstellung zur Pflege als Aktuarius	Berufung und Dauer des Examens	Lange und Namen als Aktuarius.
Ferdinand Krieg	Ostern 1846	6 Oktbr. 1846 22 Juli 1847	Eigenen Entschädigungen.	Verordnungsmäßige Anstellung.	5 Oktbr. 1847 bis Juli 1848.	Dienstag vom 16 d. 12 M. Donnerstag vom 3 d. 4. M.
	Ostern 1846	8 Oktober 1846 23 Juli 1847	Eigenen Entschädigungen.	Das Königliche und hohe Ministerium des Innern vom 12 Merz 1842.	7 Oktbr. 1847 bis Juli 1848.	Donnerstag und Sonntag vom 11 d. 12 M.
Hermann Eduard	7 Oktbr. 1846 24 Juli 1847.	Ostern 1846	Eigenen Entschädigungen.	Hohe Ministerium des Innern vom 12 Merz 1842.	6 Oktbr. 1847 bis Juli 1848.	Mittwoch und Donnerstag vom 8 d. 10 M.

SLUB Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Hrn. Bergamtsassessor

dem Herrn Evangelist Küttner

Hierzu die Anzeige der Fortsetzung
und Reise, die Bergakademische
Steinkohlen-Niederlage betr.

E.

Der Herr Evangelist Küttner
Bergamtsassessor sind Ihrer Ver-
setzung zu meiner vorhabenden, von
Ihnen Ihrer und der Bergakademi-
schen Steinkohlen-Niederlage
zu führenden Rechnungen, selbst
Ihren Ersatzmänner Einsicht
nehmen wird, und mir Ihnen
Vorschlag thun, wie solche
zu führen sind, und
Ihre Vorschläge
mit Ihrer Erklärung
mir baldigst wieder
einsenden.

Freiberg den 7ten Januar 1811.

Die Bergakademische Steinkohlen-Niederlage betr.

Da die Bergakademische Steinkohlen-Niederlage
nicht mehr als 4 Jahre
besteht, so ist es nöthig, sie
in ihrer Fortsetzung
und Reise
anzuzeigen.

Freiberg den 7ten Januar 1811.

E.

nicht [illegible] Kreisstände Kreisstandschaft der
verschiedenen Provinzen wenden somit
Collision vermieden, und auch ganz
[illegible] verhindern gegeben werden
können. — Unter diesen Umständen,
scheint [illegible], kommt die Frage auf,
[illegible] wenn [illegible] Durch die Verfassung
der Ostreichischen Kreise die Wider-
sprüche in einem und dem günstigen
Sinne gebraucht werden kann, als es
jetzt der Fall ist, nicht [illegible]-
sehr sich mehrere finden, wenn
die Mitglieder [illegible] zu üben.
geben, [illegible] die [illegible]
Gesichtspunkte [illegible] sie zu verfolgen,
durch sich, der Provinzen [illegible],
(die [illegible] der Mitglieder,
(und [illegible] Beschränkungen der
der Deputirten der Provinzen,) die
Anwendung der ungünstigen
die Aufhebung der Verbindung
Provinzen [illegible] durch; — ist neben
der Provinzen Preis, und [illegible]
Kassen, und [illegible]

Eine diesen Anmerkungen
Vorschlägen, die wir nicht in unseren
Instructionen [illegible], und dass ein gan-
neuen modern Mitgliedern eben so
zum Ziele führen sollen, [illegible],
haben wir nur drei Endpunkte, durch
die Mitgliedschaften und so neue
unseren wichtigen modern Ansich-
ten [illegible] Punkten, durch
diese Punkten leiden; — [illegible]
durch zu vermeiden, welchem
wir uns ganz angelegen
folgende Vorschläge [illegible]:

Jede Deputation [illegible] unter gewissen
Beschränkungen [illegible]

1, Die Einrichtung einer festen Taxe für gewisse nicht [illegible] festgesetzte, um Ungleichheit [illegible] den Einkäufen zu [illegible], als diese Verordnung der Niederlage mit [illegible] einigen Bestimmungen [illegible] scheinlich sei.

2, Der Niederlagsgehilfe [illegible] zugleich die Inventarien, auch in Ansehung Mineralien nach der verschiedenen Tage zu markieren, und [illegible] Gelde [illegible], den [illegible]

3, Die Anschaffung einer, [illegible] für gewisse ungewöhnliche, Natural-Lieferungen wird nicht gestattet.

4, Einnehmer-Gehilfen, die nicht nur für sich zur Einkaufe zu [illegible], sondern auch verkaufen.

Diese Gehilfen würden eine [illegible] Ausnahme machen, [illegible] jedem nur 10 Francs, und dem Gehilfen 5 Francs zu [illegible].

7, [illegible] nur gewisse [illegible] Tage

Der nicht für die sogenannte Handwerkstaxe zu besorgen haben, könnte auf verschiedene im Preise fixirte Waaren verkaufen.

Den Taxen zu besonderer Thätigkeit und Aufmerksamkeit angehalten, auf [illegible] festgesetzten Lohn,

ob und wann gestattet sei, nicht
allein den Niederlagsgegenständen
sondern auch andern gewissen
Personen, wie Lotsen und andern
Eingewerbsmeistern und Eingesessenen
abzudemitten, die dazu Lust haben,
gegen Vergütung in Aufbewahrung
der Niederlage und Communication
Gutsen und andern Orte zu
finden.

Freiberg, am 4 August 1847.

R. E.
F. A.

Nachdem auf Verfügung vom 26ten vorigen Monats das Königliche Finanzministerium dem Freiberger Kreis den Unterz dem 17ten vorigen Monats aufgeschobenen dreiwöchentlichen Urlaub in imstehenden Monate zu dem angegebenen Behufe gnädig ertheilt hat, so wird Denselben solches zu dem Ende mit der Anweisung eröffnet, nebenstehlich den Schlüssel zu den unter Dessen Aufsicht stehenden bergamtlichen Räumlichkeiten und Räumen, imgleichen wegen sonstiger Sicherung des bergamtlichen Gebäudes nebst die Thüren Dieses Abwesenheit des Engelmannlich Allerhöchst anzuvertrauen.

Freiberg den 4ten August 1847.

Das Oberbergamt

Herr Beust.

C. v. Weiss.

Schiller.

Schreiber.

An
den Freiberger Kreis
Ausschuß

wegen Beurlaubung etc.

No: 1884.

Finanzministerium den 12ten August 1847.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Auf Ihre hochgefällige Eingabe vom 8. d. M. Betreff dieses Jahres eingereichte Gesuch, die Königliche Commissionsbehörde der Herren von Ihr nicht eigenen Kosten Niederschrift ist von uns wiederholt in Erwägung und Erörterung gezogen worden. Wenn wir dabei hauptsächlich diejenigen Schriftstücke der Acten, welche zu Ihrer Rechtfertigung dienen sollen, genauer durchgesehen haben, so müssen wir Ihnen doch wiederholt Ihre Ansicht, dass Sie in der Ihnen als Privatangestellt obliegenden Pflichten nicht mehr voll- ständig genügen könnten.

Freiberg, den 13. November 1877.

Das Obergericht.

Der Präsident von Kreis,

als

Vorsitzender der Commission:

Schmidt.

Beust.

Hüttel.

Schulze.

2590.

Eingegangen den 15ten Decbr 77.

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Sächsische Bergamt

Freiberg.

Anzeigung des Frankenhainer Reviers,
den Abraumbesitz Fischer betr.

mdh. Hft.

Auf die gefällige Anmeldung vom
13ten Januar d. J. habe ich
in Erfahrung gebracht, daß in Frankenhain
dem Bergmann Fischer zu Abtragung des Quarzganges bei Hüttenstrecke der von dem Bergmann Ruf zugehörige Flachstein Abraum hinderlich zu sein scheint, weshalb ich gefälligst ersuche, Ruf's Einsprache mit meiner Seite, ein Verfahren nicht entgegenstehe.

Freiberg am 4ten Januar 1827.

V. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Des Königl. Hochpr. Hofs

Ehevertrag

Eingang der Heirathenden
Einwilligung und Rath, die Verlobung
der Verlobten betreffend.

mit. Hofs. Erbl.

Die Vermögens Umstände,
in welchen sich die Contrahirenden
Verlobten = Particuls = Kinder,
beym Eingehen der Ehe befinden, und
durch den Verlobungs = Contract
Nichts an Ihren Vermögens Umständen
ändern, und
nur ihre ausdrückliche Einwilligung nicht schriftlich
beyfügen wollen, und
Dero Entschließung ist in
der Letztern Zeit Ihr für der Höfe von
Ihnen
Pohlen = eingegangenen, andurch der
selben sich in nicht unbedeutende Ver-
legenheit gesetzt sieht. — Wenn dem
nach deshalb dem Ehevorhaben
den Verlobungs Contract
Ihre Genehmigung nicht
zu ertheilen
Ihre nicht zum gesetzmäßigen Ziel dienen,
gesetzt erfüllt; — entstehe ein gesetzmäßiges
Hinderniß, daß selben zur Vollziehung
des Königl. Gesetzes Verlobungs Contract
beizutragen zu verbinden. — Diesem

[illegible] Einwilligung der gesammten Theilhaber [illegible] müssten wir vollen. Dinge nicht zu unternehmen, weil durch die Einwilligung der Theilhaber [illegible] Einzelnen [illegible] Einwilligung der Theilhaber [illegible] gültig [illegible] würde.

Freiberg am 30ten Dezember 1847

R. E.

F. A.

An

das Königl. Sächsische Bergamt

Freiberg.

Eingegangen den [illegible]
das Bergamtliche Expedition Halsbr.

mdl. [illegible]

Vorstehendes Gesuch ist
wir für die Gesuchsteller,
Lang des Bergamtlichen Expedition

den Empfehlenden Bescheid

zugefertigen, indem dasselbe
nicht allein seine Ordnungsmäßigkeit, sondern
auch durch mündlichen Vortrag
Empfehlung und Befürwortung fand.

Freiberg am 6ten Juni 1848.

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Hierdurch sich längerer Zeit befindet sich die bergakademische Mineralien-Niederlage in einer sehr bedrängten Lage und es ist auf, auf der, an den Freiberger Gewerkschaft und Fiscus in Gemeinschaft mit dem Administrator Lindner unterm 5ten Juni vorigen Jahres ertheilten Anzeige, eine begründete Aussicht auf eine wesentliche Verbesserung ihrer Umstände vorhanden.

Es wird sich daher dringend nöthig, in sorgfältige Erwägung zu ziehen, welche Maaßregeln zu Vermeidung fernerer Verlegenheiten, - welche namentlich eine sich nothwendig machende fortdauernde Unterstützung aus der Bergakademiekasse zu erhalten sein würde, - zu ergreifen sein dürften.

In dieser Beziehung haben wir den, mit der Sache vertrauten, Bergrath Lüttge heute unterm 23ten Juni vorigen Jahres beauftragt, sich, unter Zuziehung der Freiberger Gewerkschaft und Fiscus so wie des Administrators Lindner, einer Ermittelung des jetzigen Standes der Sache zu unterziehen und darüber zu berichten, ob und auf welche Weise

Fügungen den 20 April 48.

[illegible] derselben wieder aufgehalten werden könnte, [illegible] den Fall aber, daß hierzu keine Geneigtheit vorhanden sei, die Maßregeln zu ergreifen, welche im Interesse der Bergakademie in Anschung der vorgedachten Mineralien, Niederlage zu ergreifen sein dürften.

Da nun in dieser Angelegenheit bis jetzt noch nicht gehörig ist, so werden wir der Hochlöbl. Direktion Befehl und Auftrag, sich den bemerkten Erörterungen und Erwägungen mit gewissenhafter Umsicht zu unterziehen und deren Ergebniß schriftlich zu unserer Kenntniß zu bringen.

Freiberg, den 5ten April 1848.

Das Oberbergamt

Herr Hille v.

Hofr Lempe v.

An

die hochlöbliche Direktion

Bergakademie und Berginspektion

hier

die bergakademische Mineralien-Niederlage betr.

No: 962

An

das Königl. Sächsische Bergamt

Clausthal.

Anzeige der stattgefundenen Entdeckung
und Anzeige, die Mineralien Niederlage
betr.

mit 2 Risse.

Entw.

In Befolgung der gefälligen Verordnung vom 5ten Octbr. d. J. habe ich mich sofort über den jetzigen Stand der Mineralien-Niederlagen, über die Arbeiter, welche mit aufgefunden, oder von denen mir Anzeige gemacht worden, und die ich zu vernehmen für nöthig erachtet, Erkundigungen eingezogen, und finde mich nunmehr veranlaßt, Ihnen hierüber Folgendes gehorsamst anzuzeigen.

Ich muß vorab bemerken, daß ich bei meiner Anwesenheit in Clausthal im Monat Juli 1847 selbst in Gesellschaft des Bergmeisters Herrn Lampadius die sämmtlichen Baue des Communion-Bergamts Clausthal befahren habe, und mir daher die Localität der Mineralien-Niederlagen genau bekannt ist, weshalb ich auch im Stande bin, über die Anzeige des Steigers Wolfgang, so wie über die gründliche Verbesserung der Anzeige selbst mich gutachtlich zu äußern.

Die wichtige Anzeige, in welcher die Mineralien-Niederlagen gefunden, ist gewissenhaft, die ganze Entdeckung, die jetzt die Mineralienhandlung besitzt, mit den daraus gewonnenen Resultaten, genau, und die Erkundigungen sämmtlich des Bergamts in Betreff der in den Gruben und mit einer Tüchtigkeit, wie sie nur von Fachmännern in ihrem eigenen Interesse entwickelt werden kann; sie sollen Thatsache, die uns allen vorliegenden Daten stellt sämmtlich, sich

Feiert- und öffentliche Versammlungen mit
Ausnahme von dem jährlichen Neujahrs-
Fest die zugelassene Anzahl von
~~einer~~ zwey Personen (Ausser die Gesell-
schaft bey Gastgebot zu einer Mahl-
zeit eingeladen gewesen werden.

Wollte man dieser Verordnung mit
der festen Entschlossenheit die Folge leisten, welche
Sache und Zweck einer Verordnung erfordert
so müßte ein Constabler jedes Haus, wo
eine Gesellschaft, die zahlreicher als die zugelas-
sene ist, versammelt wäre, betreten, und
die Anwesenden müßten sich entweder
zu einer Strafe bequemen, oder sie müßten
auf der Stelle aus einander gehen.
Solche Verordnungen sind nicht
ausführbar, und müssen in der Folge
entweder ganz aufgehoben, oder
so gemildert werden, daß sie
ausführbar werden.

Ein anderer Fehler ist, daß
die Verordnung nicht bestimmt,
ob auch die Kinder
der Eltern, oder Vormünder
mit zu rechnen sind.

Ferner ist es ein Umstand, daß wir
das Gesetz nicht so genau befolgen können,
als es vorgeschrieben ist. Es
müßte nämlich jedesmal ein Constabler
bey jeder Versammlung gegenwärtig
seyn, um zu sehen, ob die Anzahl
der Personen nicht überschritten
werde. Dieß würde aber
in großen Versammlungen
sehr schwer, ja fast unmöglich
seyn.

Endlich ist es auch ein Umstand, daß wir
das Gesetz nicht so genau befolgen können,
als es vorgeschrieben ist. Es
müßte nämlich jedesmal ein Constabler
bey jeder Versammlung gegenwärtig
seyn, um zu sehen, ob die Anzahl
der Personen nicht überschritten
werde. Dieß würde aber
in großen Versammlungen
sehr schwer, ja fast unmöglich
seyn.

Zuletzt kommt es sehr darauf an, ob
die Verordnung gegenwärtig
Beyfall findet, oder nicht. Wenn
sie nicht Beyfall findet, so
wird sie nicht befolgt werden.
Es ist daher nöthig, daß
die Verordnung so gemacht
werde, daß sie Beyfall findet.

Ich will nun meine Meinung
über die Verordnung
sagen.

Ich bin der Meinung, daß
die Verordnung
sagen.

Ich bin der Meinung, daß
die Verordnung
sagen.

Ich bin der Meinung, daß

und vermöglich einrichten; ferner die jetzt eingehende Summe von der Casse, vermehren würde, ohne merklich mehr, und ohne Nachtheil mehr ausgeben zu müssen, als würde dieser durch Ersparung der Ausgaben, die jetzigen Einnahmen und auf die Vermehrung, die jetzigen Einnahmen zu vermehren, Ich auf folgende Grundsätze, welche würde als allen gründlich seyn, als sey nun der dermahlige Zustand

nemlich der Ausgaben
Einnahmen
Mindereinnahmen, und
Vermehrungs-Capitalien,

dem sich zufolge mit 100 Thlr. nöthig erachtenden Capitalien Anfang, jedoch ausdrücken würde, — und wenn dieses auch nicht als die Hauptsache, so würde doch auf einen Theil der jetzigen Einnahmen aufmerksam, ferner die Einnahmen nicht so sehr vermehren, als einigen Nutzen gäbe. Wie denn auch, dass während dieser Zeit Reparationen vorfallen könnten, und allerdings in wenigstens Betracht und vermuthlich für die Ausgaben, Mindereinnahmen, Vermehrungen nicht ohne Nutzen ist.

Alle diese nöthige Nutzen Einzeln genau Betrachtet gelegt werden, und sollte man nicht etwa, auf einigen Fall wieder günstigere Vorfälle andeuten zu können, die das Geschäft in andern Art einrichten zu können, — so würde es einem auf wirklichen Grunde stehen, die jetzigen Einnahmen durch Reparationen an den Ausgaben, Vermehrungen und Verminderung der Capitalien, Einziehung zu jedem Preis zu vermehren,

erstatten, und dasselbe vorzüglich
einzigen, der Einzigen Landmann in Sachsen zu
Gute kommenden Gesetz zu ergänzen.

Indem ich somit ab in Frage, ob die
folgenden Bemerkungen der Allerhöchsten =
Niederlegung werth sind und auf Sachsen
selbst Anwendung finden, und
also nicht zu beachten seien, oder aber
ob dazu in gegenwärtigen Zeiten Anlass sei,
die nicht veröffentlicht werden, vorläufig
unterbleiben, so darf ein Einsender einzig
einen Wunsch auf diese Bemerkungen be=
zügl. Der Vorsitzende Herr Landrath
Heine beabsichtigte, diese Sache zur
Berathung, falls selbe, wie er
sich sprach, auf nicht die Tagesordnung
den Ständen nächsten Tagen, wenn
möglich Gründ nun, vorläufig an die
zuerst Regierung sich anschließe.

Dresden am 8ten Mai 1848

R. E.
S. L.

Zu Freiberg Einkünfte und Ausgaben
sich unserer Veranlassung zufolge unterm 5/9ten
vorigen Monats über die rücksichtlich der
bergakademischen Mineraliensammlung zu
ergreifenden Maßregeln gutachtlich äußern
sollen. Mittlerweile hat der Vorsteher
dieser Anstalt, Lindacker, um Entscheidung auf diese Bitte gebeten, welche ihm
auf Inhalt der abschriftlich anliegenden Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 30ten vorigen Monats vom Monat Juli dieses Jahres an bewilligt worden ist und es ist hierdurch die Nothwendigkeit hervorgetreten, darüber eine Entscheidung der Frage über das fernere Bestehen dieser Anstalt herbeizuführen.
Zu einer solchen Erörterung hat jedoch Anstalt selbst bisher einen Nutzen nicht gehabt und es steht ein solches unter den obwaltenden Verhältnissen auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Für die bergakademischen Mineraliensammlungen ist die Mineralien-Niederlage unserer Hauptstadt zur Zeit eine Entbehrlichkeit mehr, theils

Eingegangen den 19 Juni 48. F. K.

Es mussten ziemlich vollständig exportirt
sind, theils weil ihnen die Gelegenheit nicht
mangelte sich selbst das Erforderliche zu
mittelbar anzuschaffen. Wir wurden
ersucht die gnädigste Aufhebung der
Mineralien-Niederlage für zweckmässig
und nothwendig, solche bei dem Königli-
chen Finanz-Ministerio zu beantragen.
Es handelt sich nunmehr, wann diese ge-
schehen soll, darüber, ob welche Weise die
uns verfügbaren Vorräthe dieser Anstalt
am vortheilhaftesten verwerthet werden
können. Ein fortwährender Verkauf der-
selben im Ganzen oder grösseren Partien
an andere Mineralien Handlungen oder eine
Versteigerung derselben wird, wie wir
glauben, in der jetzigen Zeit kein günsti-
ges Resultat gewähren. Es kommt sich
fragen, ob es nicht angemessen sei, dass bei
dem Abgange des Ministeriums Lindes,
wenn die Anstalt genau ganz geschlossen,
mit dem Verbrauch der Vorräthe aber noch
Zustand genommen wird, die sich hierzu
vortheilhaften Gelegenheiten, im Ganzen

über genügenden Vorschuss anzubringen, den
Actien oder die Zeitverhältnisse sich so ge-
ändert haben, dass man an einer Actien
neue günstigen Erfolg erwarten kann.
Die Vorstehern Directionen und Rath von
den Vorschuss die Vorräthe einzusammeln zur
Verwahrung zu übernehmen und Sorge da-
für zu tragen haben, dass die Verwahrung
derselben in der angedeuteten Weise erfolge.
Denselben einen Actuariarbeit der Vor-
räthe zu übertragen, denn mit Zuziehung
mit Zwei Beisitzern nicht die Ab-
sicht sein, indessen wäre es die sich dem
Actuar Geschäften vielleicht thunlich
und vortheilhaft sein, wenn Schuss der
Acquisition von Mineralien für die
Sammlungen einzelne Fun-
dorte von Mineralien mit der Mine-
ralien-Niederlage gegen Vergütung ihrer
Auswerthe für die Sammlungen über-
nommen und zu Tauschgeschäften be-
nützt würden.
Den Vorstehern Directions und Rath
erwarten wir, Sie hierüber allenthalben

gütigst zu ertheilen und dem Vorgesetzten
zu zeigen, welche unumgängliche Reise
noch stattfinden müsste, wenn die Mineralien
Niederlage geschlossen, der Verkauf der
Vorräthe in der bisherigen Weise aber
für Zeit noch fortgesetzt wird.

Vorschriftlich der hierüber weiter zu ertheilenden Entscheidungen haben die genannten Vorsteher am Schlusse des jetzigen Monats sich an den Administrator Lindner zu begeben, die zur Mineralien-Niederlage gehörigen Vorräthe, das Inventarium, Bücher und Schriften übergeben zu lassen, sich zu diesem Behufe von demselben die nöthigen Natural- und Geldbeschlüsse, deren Ausfertigung ihm bereits von hier aufgegeben worden, nebst Bündigen zu lassen, zur Protocollführung bei dieser Uebergabe einen Protocollanten von hiesigem Ergamte zu requiriren und den Vorsteher unter Einhändigung der Abschriften, Protocolle nebst Beilagen hier wieder anzuzeigen.

Freiberg, den 7ten Juni 1848.

Das Oberbergamt

Herr Beade.

Ullrich.

An
die Vorsteher Ehrlich
und Kirschbaum

in Mineralienniederlage
Alten.

No: 1458.

Abschrift

184.

Das Finanz-Ministerium will auf den Vorschlag des Oberbergamts vom 20ten dieses Monats den Administrator des bergakademischen Mineralien-Niederlags, Albert Lindner, seinem Ansuchen gemäß mit Ablauf des Monats Juni dieses Jahres, wenn es vorher über seine Verwaltung vollständige Rechnung abgelegt, die von ihm geführten Bücher, unter Zurückgabe des dessen Gebrauch überlassenen Dienstsiegels, aufheben lassen und mehrgedachtem Oberbergamte den baldigen Eingang der demnächst etwa weiter Erforderlich befundenen Nachträge anzeigen, auch dem Oberbergamte überlassen, ob und wann es nöthig finden wird, Behufs der Uebergabe des Mineralien-Niederlags vorhandenen Vorräthe, Inventarienstücke und sonstigen Gegenstände, die Inventur vornehmen zu lassen.

Dresden, am 30sten Mai 1848.

Finanz-Ministerium II. Abtheilung

(unleserlich)

An

das Oberbergamt

zu Freiberg

---

den Mineralien-Niederlags-Administrator Lindner

pro. den 17. Juni 1848.

Neubert

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

den Königl. Preuß. Herrn

Landrath.

Anzeige der stattgefundenen Ersatzwahl
zum Königl. Preußischen
Abgeordneten-Kollegium.

mit B. Schl.

Ew.

Auf die gefällige Verfügung vom
7ten Juni d. J. No. 1 haben wir uns

I.

gehorsamst beeilt, gefällig zu berichten, daß
wegen mit den Abgeordneten-Kollegium
zu Minden soll, und gefällig anzu-
zeigen, welche Bedingungen
Erfordernis und festzustellen wären,
wenn die Abgeordneten-Kollegium
zusammentreten, den Vorschlag der Regierung
über zu den beschäftigten Plätzen
zur Zeit auf Null zurückzuführen. —

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden
Abgeordneten haben wir zu der
in der letzten Verordnung angegebenen
nicht Wesentliches hinzuzufügen, als
dass nur solche in Betracht kommen
können, welche

einige Einrichtung nöthig ist, die
Gesinnungen der Mitarbeiter Niederlegung
allmählig zu bilden. Wir sind
in den Tagen seit den Verhandlungen
schon einige Mann Gymnasiasten mangel
Lämmer, und haben die Idee ins
auszuhaben zu Diensten gesprochen, den
Einrichtung zu Abhaltung einer einer
Anzahl Hausbesitzer in Angelegenheiten
und Abgeschlossenen.

Unumgängliche Erfordernisse zu völliger
Einrichtung des Gymnasiums müssten wir
Einigung oder Einfassung verwandt gehören,
als Dinge umfassende Summe und
Zeitung täglich Einrichtung zu Abspeisende
Bedürfnisse einigen

Instrumente,

deren Preis sich nicht genau bestimmen lässt,
somit wir sogen einzureichen über
Einrichtungen, Anschaffungen und dergl.
Einzelheiten

zu Anfang sein dürften.
Indem setzen wir voraus, dass
ein Gymnasium auf die jährliche
zu Anfang der Miethe von

15 Thlr. —

Hauptsache.
Wir müssen aber in Berücksichtigung bringen,
dass den Niederlegungsgehilfen Weisse
Lehrer, welche von seinem Vaterhaus
Dienst verschiedene Bedürfnisse, ein
Haushalt Anschaffungen von — 20 Ngr.
Einrichtungen sind, welche also jährlich bei
52 Wochen demselben eine sehr Summe

mässend an Abhaltung jährlich von Vaterhaus
von mehr als 100 Thlr. — sollen.

dazu 38 Thlr. 20 Ngr. — genügen,
Bedürfnis sind eine Billigkeit zu finden,
dass Demselben diese Summen nicht
von Abstand einbüsse, und gelten

Wie verhalten sich zufolge Allerhöchster Verordnung
seiner Vorgesetzten und Vorgesetzbarkeit zu
einander einer vorkommenden Anstellung, die
seinen Wirkungskreis ausgenommen, zu treffen
zu entschuldigen.

Dienstl. Dem Commissar der Königl. Berg-
Hauptmannschaft dem sämmtliche unterge-
ordnete Königl. Berg- und Hüttenbeamte, wie auch
alle Gewerken, Lehnträger und Gegenschreiber
der Gruben, Hütten und Flossöfen, ohne Unterschied
ihrer Dienstverhältnisse, in allen dienstlichen
Angelegenheiten Gehorsam leisten müssen.

Ferner sind der Akademie-Rath,
ordentlicher Beisitz für Verfügung der
Münzmeister-Verordnung bei
den Münzmeister-Verordnungen
zu Gehorsam
12 Thalern
verbunden. Wenn den vorgesetzten
Bergämtern wenigstens 24 Stunden für
die gehörige Entschuldigung der Ausbleibenden
gegeben worden sind, so können
sie doch nicht entschuldigen, dass sie
einmahl Entschuldigungen, mehr
Ausflüchte, Verzögerung und
zweideutiges Betragen der Beschuldigten,
wenige Aufforderung zur Erscheinung
Einmahl, Vorbeigehen der Gehilfen
Entschuldigungen für sich, Krankheit mit
Zeugnissen, die sich um die Münzmeister-
Verordnung verdient gemacht, ihr Gehalt
gänzlich mindern, und wie ihnen
den und diesen vorgesetzten
müssen, dass sie seine Obliegen-
heiten Commissen gehörig machen

In einer pflichtschuldigen Erfolgung
der vorgesetzten Behörden Verordnung
haben wir

II

Datum 10ten Jun: 96 die fünfzehn

Vermächtnisse, Instrumentenstücke und Register
von dem Herrn Administratore Eindorn
übernommen, und müssen endlich das
Schloß vom Herrn Organisten
sein aufgenommenen Gewölbe
wiederherstellen. —

Die Erbauung vom Jahre 1847
und ~~vom Jahre~~ der Claviatur Reini-
gung und Stimmung 1. Jahr wird
und Jeder mitbegründigt, wäre sich
sie aber auf gerichtlichen Anhang ab-
stehen dem Herrn Administratur
Eindorn wieder zu gestalten, indem der
selbe Reparaturen erhalten soll,
die selben selbst bei dem Königl. Bauam
Reparaturen einzureichen

Den Reparaturanzeigung war, ab,
zusehen von der Reinigung und
Stimmung Einzeln Reparaturanzeigung,
nicht vorzunehmen, es soll nur bei
einer Inspektion niemals eingenommen
werden sein.

Sogen die abgenommene Reparatur-
Kostenanzeigung müssen wir dem
alten in so fern erklären, als sie
mit dem Kostenbelag dem von dem
Organisten eingereichten Zeugnisse
nicht übereinstimmt. —

Wenn das Gehäuse selbst betrifft,
so sind es hauptsächlich die Dimensionen
der Manualclaviatur und deren
Lagerung bestanden; indem selben wir
ein Fragezeichen machen; und die ~~Stimmung~~
vollenen Gegenstände nöthig sind, jeden
Defekt einzeln bezeichnet, so daß ein Kostenbelag
über die Summe jeden Defektes vorgelegen;
bei der Zeugnisse der Reparatur ein Kostenbeleg
sind wir abermals Stimmungsfehler zu Kosten
gegangen. — Bei der Orgel selbst haben
wir einen solchen Beleg vorgenommen, welcher
enthalten die Erklärung der Gegenstände welches

aufgenommen wurde, wie dies aus folgender zu-
sammenstellung ist, - wo die namentlichen, bereits
beschriebenen und mit Nummern versehenen
Zimmer sind aus dem Protokoll, -
welche hierzu verwendet.

Ferner ist Gegenstand mit seinen
Administrativen Räumen vorgenommen
Zimmer sind dem Protokoll nur aufgenom-
den Stadt nun

1583 Stck 13,4 Myr im Expeditionszimmer;
1756 " 22,6 " im großen Vormalz-Modellen
Expeditionszimmer;
4 " — " im Vorzimmer bei der großen Treppe;
116 " 2,0 " im 1ten Gewölbe, oder 1ten Vormalz-
zimmer;
43 " 5,0 " im 2ten Gewölbe, oder 3ten Vormalz-
zimmer;
601 " 27,0 " im großen Gewölbe oder
2ten Vormalzzimmer

2
1 Stck 10 Myr die Summa

Diese Summe ist dabei ein großes
Fuder mit Inbegriffen und mit Abzug ge-
wissen Zugabkrystallen. — Die
übrigen Zimmer sind aus den obigen
Zimmern ausgesetzt, weshalb sie jedoch nicht
zu numerieren sein dürften.

In dem Protokoll sind diejenigen
Platten besonders spezifiziert worden,
die miteinander nicht ausschließlich einge-
kommt sondern Zimmern, oder bei denen
sonst eine Trennung zu machen
war. Dünsten wir eine Tabelle
angeben, so würde es, dass wir nicht
mit der Hinzurechnung der verschiedenen
Platinschulden-Inventarstücke würden.
Dieselbigen ist dieser Tabelle nicht
schon aufgeführt, indem sie sich zusammen auf
208 Stck 1,[illegible] Myr. belaufen.
Mit Ausnahmen sind diejenigen
die Fensterscheiben. Zu den in der
Tabelle aufgeführten zu dem

Gesammtbelauf pro

731 Thlr 28,½ Ngr. kommen auf jeden der

Fruchtstalle, und zwar auf jeden

einige für Fruchtaufbringen Bel. Administration,

welche darstellen jedoch nicht mit gezählt

sind, da sie nur einen Theil Stroh bekommen

2 " 10,2 " Lohn der Tagelöhner,

(Extra Ermittlung)

— " 13,5 " einzelne Tagelöhnen,

" Pferdelöhnen von Fremdschaftsdg.

Die Vertheilung der Tagelöhnerschaft,

welche Ermittlung bekannt ist

2 Thlr 8,5 Ngr (statt 27,25 Ngr

in Fruchtstalle)

21 " 20,0 " Dienst von Mann Haushaltung Pferd Pfg.

— " 10,0 " ein Pferdeknecht

2 " 21,6 " Zuschuss für auf gemeine

Feldräumungen von Hr. Admin.,

Pfander Lindner

11 " 20,0 " Lohn auf den Monat Juli für

" " " Tagelöhnen von Hrn Pfander Lindner

1 " 20,0 " Extrabelohnungen von Pfander

— " 15,0 " Lindner Pferdelohn wegen Fuhren

Zu Tafel für auf

774 Thlr 8,½

Anmerk, die vier Leibzucht müssen in Abschreibung

zu bringen nachgetragen.

Abschrift

Abschrift

Abschrift

Von den gesammten Einnahmen sollen
noch neben an Ehr. z Einahmen

22 Thlr 16,6 Ngr

gegen Ostern
Cantzgefall, andern sich seinen Fonds
nehmen noch

15 Thlr 6,6 Ngr

nämlich,

Zu Administrations
Einahmen ist Einerley Posten, dessen voriger
Fundationen als die ausgeschlagen pro
die Communalien = Rechnungen nicht
verspendet seien, noch verordnungen
jedoch nicht dorfür gehalten, dass
mit den Zins sich nicht noch einige ein-
stellen sollten.

Zum diesen Ausgaben sind

607 Thlr 28 Ngr. Pfarrdem und die
Evangelischen Schuldienste,

84 Thlr 10,6 Ngr. Gnadenbeschulden

82 " 15,5 Ngr. Pfarrdem an
Filial Ephoren.

Der Zinsfuß ist Landesgebrauch, die
Bauernschulden und die Pfarrdem an
Filialgemeinen Landesherrl. abzutragen,
und die in den nächsten Fall noch
Lehnherrliche Einwilligung nicht genehmigt

1 ord. Dat ausserst mit gemilderten
Einnahmen 1 Gnadenpf. Ngr.

werden sollen, so müssen sein,
Zu den Communal Schulden die noch stehenden
Capital-Reste ausgeschrieben werden,
um einen gemeinschaftlichen Fonds
dar

schaden könnte,

170 Thlr —

machen, eine Prov. Einschränkung
beantragen. Es dürfte sich nun selbst
empfehlen noch
vorschlagen, dass [illegible] alle
gehen die Einnahmen nach Abzug der
unumgänglich dabei vorkommenden

Einsammlung zur Ablösung
der Schuld an die Evangelische,
Lutherische Gemeinde zu Dresden,
Neustadt betreffend.

Zufolge Allerhöchster Verfügung vom 15ten Juli dieses Jahres soll die Einsammlung der Beiträge zur Ablösung der Schuld an die Evangelische Lutherische Gemeinde zu Dresden, Neustadt betreffend, mit dem 1sten August dieses Jahres geschlossen werden.

Indem Wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, finden Wir Uns veranlaßt, Unsere Amtsunterthanen hierdurch nochmals zu ermahnen, daß sie ihre Beiträge zu dieser Einsammlung spätestens bis zu dem gedachten Tage an Uns einsenden.

Die Ablösung dieser Schuld geschieht ganz freiwillig und Niemand ist verbunden, mehr dazu beizutragen, als er will. Wir müssen es aber Jedem überlassen, ob er sich durch Beiträge zu dieser Einsammlung, oder durch Zahlung seines Antheils an der Communal-Schuld, welche nächstens ausgeschrieben werden soll, von dieser Schuld befreien will.

Dresden, am 21 Juli 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Dr. E.

L. A.

1869.

Ad Nr.
Planum

An

das Königl. Sächsische Bergamt

Freiberg.

Ehrenbergmuseal,

Ehrenbergmuseal-Beitrag pro 1868.

mtl. Anl. 6.

Für die erste Sendung des Museal-Beitrags pro 1868 erlaube ich mir ganz gehorsamst eine Kiste Ehrenbergmuseal zu einem Preise in das Ehrenbergische Fichtelgebirge nachzuliefern.

Die wegen der neuen Einrichtung des Ehrenbergmuseals zu ergreifenden Maßregeln dürften dieselben sein, wie bei vorjährigen gleichen Sendungen.

Freiberg, am 25ten Juli 1868.

ganz gehorsamst

F. A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehr

Sub Nummer. Dresden. Datum

Verlautbarungsamt.

Anzeige der stattgefundenen Ernte, Gemüse, Obst und Getreide, der Ernteerträgnisse und Ernteschätzung.

mit. Schl.

Ehr
Bl.

Die angeschlossenen Erhebungsbögen sind ausgefüllt und rechtzeitig hierher zurückzuschicken.

Laut Erlass des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12ten d. Mts. sind wir angewiesen worden, dass für den Erntemarktberichterstattungs-Bezirk Regulirung sich für jetzt eine vierteljährige Veröffentlichung empfehle, wenn dieselbe

zunächst mit der Veröffentlichung der für die Ernte des Monats Juni d. J. festzustellenden Ernte-, — und Veröffentlichung dieser drei Zeit beschäftigenden Geschäftskreis [illegible]

mit sofortiger Ordnung und fortlaufender Vergleichung der Monatsmittel zu einer vorläufigen Veröffentlichung der Resultate ermächtigt würde.

Falls einer oder mehrere der folgenden, die nachstehenden, den Theil des angegebenen Bezirks, [illegible] zu einer vorläufigen Veröffentlichung der Jahresernte zu [illegible] ob dazu der [illegible] Resultaten nachstehen ist, würde sich zunächst eine Ordnung der [illegible] Monatsmittel zu einer vorläufigen Veröffentlichung der Resultate ermächtigt würde.

Die [illegible] Erhebungsbögen sind [illegible] und rechtzeitig hierher zurückzuschicken.

Zu — den vorgeschlagenen Erhebungsbögen scheint das Ganze Regulirung vorzüglich geeignet, und können wir zur Veröffentlichung dazu nur Zustimmen.

Dresden am 25 Juli 1848.

Ehr. H. E.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Hochpr. Bergamt

Clausthal.

Anzeige der Fundschurfe Arnig,
die in im Tagesjungen 1847/48 über
Tagen genommenen Verleihungen betr.

Clausthal, im Tagesjungen 1847/48

Mit.

Arnig, im Tagesjungen 1847/48 vorgenommenen Verleihungen, hinsichtlich deren mir Verschiedenes anzuzeigen Veranlassung über Abänderung über Mangels oder der zu Grunde gelegten Tagesjungen nicht zu thun nöthig gefunden haben, sind mit Ausnahme einer einzigen Unregelmäßigkeit ohne Anstand genehmigt worden. — Bei der mir gefälligst genommenen Tagesjungen Inspection, so finde ich im Allgemeinen zu bemerken, daß in den letzten Monaten fleißig, daß die Tagesjungen sorgfältig aufgenommen sind. Die Tagesjungen sind im Ganzen in Ordnung gefunden, nur sind einzelne Tagesjungen zu ungenau gemessen, daß einzelnen Tagesjungen die Verleihungen nicht genau entsprechen, ungenau, wie vorgeschrieben ist, deshalb zu wiederholen.

Im Tagesjungen

A, den 1ten Januar 1844

sind meine Verhältnisse in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Namen.	Fähigkeiten	Kenntn.	Fertigkeiten.	Fleiß und sonstige Eigenschaften.
Eichhorn	gut	gut	gut	sehr gut.
Fleig	gut	gut	gut	sehr gut.
Haase	gut	gut	gut	sehr gut.
Hünsteun	gut	gut	ziemlich gut	sehr gut.
von Maltzan	gut	mittelmäßig	ziemlich gut	sehr gut.
Mauly	ziemlich gut	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	sehr gut.
Ziegler	ziemlich gut	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	sehr gut.
Junius	leidlich	leidlich	zur Zufriedenheit	sehr gut.
Eadmar	leidlich	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	sehr gut.
Julius (Burgfürst)	mittelmäßig	ziemlich gut	zur Zufriedenheit	sehr gut.
von Rudolf	mittelmäßig	leidlich	Ungenügend	sehr gut.

Signed, anlegen seyen ~~[illegible]~~ der ~~[illegible]~~ fleißen einzigen Verrichtungen verfügbaren müssten ist mit denselben Absicht sich Pflichtstun zum Einzugzubleiben, sollten er zurückbegehren sie wird er zum Fortmachen nicht zuverlässig sein.

Thatsächlich scheinbar ist mir die Namensständigung übrigen Schulen eines Zeugnisses, dass

v. Maltzan ehrenhaftig mit den mittlern Kenntnissen der Anstalt dass Zeugnis, dass selbe gerade deutsch die Absicht gehegen zu haben scheint, dass er mir Fleiß angewendet, und von der Verfassung meiner Pflichten gezeigen sei. Er sind so voll ehrgeizig, Zurückhaltung die Verfassungen verfügbar, dass sie wiederholt mit den Examen Lösung seiner Fortschreitung von den Examinatoren gedrungt wurden müssten

[illegible] Wahlfeld ist der Einzige, dem wohl
[illegible] nicht zugetraut werden kann, daß
er sich [illegible] unbegreiflich entfernen,
[illegible] Vermögen [illegible]
[illegible] sich anzueignen suche; er würde
wohl auch auf eine wahrnehmliche Rüge,
wegen der Verlassung seines Dienstes
Pflichten sein, sowie ob ihm gütig sich
um den [illegible] Empfehlungsschreiben,
[illegible] Vertrauensmissen gebricht.

Sub E-stigt ist das Vorgeben sich
den gelüsten Aufgaben sei; es
gelten Eifer und Fleiß auf gute
Bau-Arbeiten zu festigen
unternommen, sie sind jedoch nicht
eingehalten worden. - Diese Auf-
gaben sind gut, Mauergeld sehr gut
gelöst, ist denen jedoch nicht wissen,
in wie weit die Zeugnisse dabei
die Briefe der Maurergesellen
in Rechnung genommen haben.

Zu

B, der Examinirten Zeugnisse

müssen die abzugebenden Vorgeben
die nachstehenden:

Namen.	Tüchtigkeiten.	Fleiß.	Aufführung.	Ursachen und wesentliche Erfahrungen
Leidiger	gut	gut	gut	nichts Besonderes.
Bach	gut	gut	gut	desgl.
Fleiß	gut	gut	gut	desgl.
Neumann	gut	gut	gut	desgl.
Zeiger	ziemlich gut	ziemlich gut	ziemlich gut	desgl.
Starke	ziemlich gut	[illegible] ziemlich gut	[illegible]	desgl.
Endmann	ziemlich gut	ziemlich gut	[illegible]	desgl.
Jemi	leidlich	leidlich	leidlich	desgl.
[illegible]	gut	leidlich	leidlich	desgl.
[illegible]	leidlich	ziemlich gut	leidlich	desgl.

Können obige Zeugnisse [illegible]
Beschäftigungen gebührend, welche
in den Vorgaben sub E-stigt
gelöst sind.

Zu Ordnungsnummern [illegible]

Hierbei wird
von Dürfeld die Verlassungen über
Entlassungsgesuch, und die Zeugnisse
Heinrich zu Bemerkung mit beider Hefte.

[illegible] Dienstag, den [illegible] mai,
um Zeugnisse in der Examin-Sache,
der Bauinspektion wegen Zuschlagung
seiner Arbeit, Zuschlagung derselben
einem mehrfach Bietenden fest sind,
und ob auch den Bezirksinnen selbst
[illegible] den Eintritt nicht sonsten untersagt
sein soll, mündlich und gütlich vorkommen,
den Vorgeschriebenen Termin-Tag Ent-
scheidung nicht selten angestellt. Wir ein-
fach angestammtes Spezialstudium
[illegible] über in dieser Wissenschaft
der anstehen
bei Anzeigung [illegible] einer Vorlesung
[illegible] Lücke einem Hochgeehrten
ergeben Thesen. Es steht ein öffentlich,
künftig den Vortrag abzuhalten.
Thun, und Zeugnis die Zeugnisse der
nach Examinen zu ernennenden Herrn,
den zu vernehmen.

Im Eingang muß

von Malen gütlich gian Inschrift, und
Thun Inschriften Ein Zeugnisse der
Verlassung Thun Fürst gesetzt worden
ist; — ausgegeben

von Rudolf in Linz Examin, um al
wenigen auf mündlichen Vortrag
kommt, nicht so gemäß
stagt, und in der Fürst. Es gut muß
ein Examinal Instanz in der Zeug-
haftigkeit

Im Calvinist

C, der Ehe Einst der Fürst

wünsch die wichtigsten Inhalte unsrer
Volksbil aufstellen

Namen	Tüchtigkeiten.	Kenntn.	Fertigkeiten	Betragen, Eifer, Belagen.
Bünsow	ausdrücklich	ziemlich gut	ausdrücklich	Nicht genügend.
Bäumler	gut	mittelmäßig	mittelmäßig	d. H.
v. Mundenhof	ausdrücklich	ausdrücklich	mittelmäßig	d. H.
Burgsteinitzel	genügend	ausdrücklich	mangelhaft	d. H.
Mayer (Evangelisch)	ausdrücklich	ausdrücklich	mittelmäßig	d. H.

Diese wären überall einzelnen Einzelnen Künstlern jedoch denen Entschädigungen nicht zu sehr ausgedehnt sein, da die Entschädigung nicht ausschließlich zum Ersatz einer Erwerbs- oder Gehaltsverminderung ist, und ist dagegen auf in denselben der Vorsorge einer Versorgung Angehörigen zu berücksichtigen, sondern diese nur ganz ausnahmsweise als Ergänzungsmittel anzuerkennen sein, damit die Entschädigungen nicht zu Versorgungen ~~werden~~ werden. — Immerhin ein ~~ist~~ ist es doch für die hier vorliegenden, eigenartigen tatsächlichen Gegenstände sehr eine Berücksichtigkeit zu finden gewesen, dass es möglich, nur in diesen Fällen Ausnahmen zu machen, die wegen der vielen und in der Verhandlung gestellten Exemplare nicht unbedeutende Mehr, die sich durch Verlegung gewonnen haben, sei ziemlich vorgeblich gewesen.

Die vorgeschlagenen Exemplare, beabsichtigen ist ~~ist~~ 0—0 Exemplare.

Dresden, am 29ten Juli 1848.

F. H.

Inhaltsverzeichniss.

Heft I.	Heft II.	Heft III.
	Fortsetzung.	
1843.	Fortsetzung.	Mangelh. Abschrift der alten Urk.
1844.	Fortsetzung.	Mangelh. Abschrift der alten Urk.
1845.	Mannigfaltiges.	Mangelh. Abschrift der alten Urk.
1846.	Fortsetzung des Inventars.	Mangelh. Abschrift der alten Urk.
1847.	Fortsetzung	Mangelh. Abschrift der alten Urk.
1848.	Fortsetzung	Mangelh. Abschrift der alten Urk.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Doppelt zu unterschreiben) 194.

nicht stift

Verzeichniß

der im Langenstriegisschen Lugenjungen

1847/48

eingegangenen schriftlichen Arbeiten

über

Thema 1ter Cursus.

Ueberschriften gefällig neue

1, Landmann

2, Schäfer

3, Haus

4, Tuch.

5, Fischerin.

6, am Fischteich.

7, Lizzy.

8, Wurst.

9, Filz.

10, Fuhrmann.

11, am Walde.

(Beigabe zu unserm Schreiben)

mdl. Hoffs

A

Tagesordnung

für die [illegible] Tage

1847/48

gefertigten Arbeiten über

Schriftlichen Examen.

1, Sonntag — über Tagesordnung.
2, Montag — über das Lesen.
3, Dienstag — über das Diktando.
4, Mittwoch — über das Rechnen,
5, Donnerstag — über das Rechtschreiben.
6, neue Arbeit — über Arbeiten.
7, Freitag — über Tagesordnung,
8, Samstag — über das Lesen.
9, Feiertag — über das Vorbereitungszeugnis.
10, neue Arbeit — über Zeugnisse.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

(Gymnasial-Examen)

mit Fff davon

O—O

Lectionskatalog

für das Sommersemester

Oberste 1ste Classe.

Oberste 2te Classe

und

Gymnasialische Classen

an der K. Examinatorakademie zu Freiberg.

Namen d. Beamt.	Verleihung d. Charakt. 1847/48.	Anstellung und Eigenschaft d. Urkunde.	Zu Grunde gelegter Stiftungsbrief.	Verwendung zum Range d. Urkunde.	Besoldung und Datum d. Verfügung.	Orden und Ehrenzeichen d. Urkunde.
Ferdinand Haug.	Hofrath 2ter Cl.	5 Oblen. 1847 27 Juli 1848.	Königl. Landesfundation.	Rangordnung.	3 Oblen. 1848 seit Juli 1849.	Dienstkreuz vom 10. 12. Jahre. Dienstkreuz vom 3 bis 4 Jahre.
	Hofrath 2ter Cl.	7 Oblen. 1847 27 Juli 1848.	Königl. Gesetz und Verordnungsblatt des mechanischen Institutes.	Beschl. und Verfügung des Ministeriums des Innern vom 12 Novbr. 1842.	5 Oblen. 1848 seit Juli 1849.	Dienstkreuz und Kreuz vom 11. 12. Jahre.
	Generalsekr. Hofrath	6 Oblen. 1847 26 Juli 1848.	Statuten-Entwurf des Vereins.	Beschl. Ministerial-Verfügung vom 14 Novbr. 1842.	4 Oblen. 1848 seit Juli 1849.	Medaille d. Kommandeurkreuz vom 8 bis 10 Jahre.

SLUB Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Königliches Finanzministerium

hiesige Verfügung vom 2ten dieses Monats den Professor Reich hier betreffend, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß, wenn derselbe nach Verfluß dieser nächsten vierzehntägigen Urlaubs-Frist in dem unterzeichneten Monate zu Dienstverrichtungen sich nicht gemeldet hat, so wird demselben Gehalt nur mit der Verordnung verfügt werden, wegen Wiederbesetzung der bergakademischen Lehrer- und Beamten-Stelle, wie solche wegen Besetzung der bergakademischen Stellen mit Ausländern, Ausländern, Ausländern,

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Q.

Der Professor Breithaupt und Assessor Fischer sind
der abschriftlich anliegende Gesuch, verwendung
einer Niederlagsgebühren Befreiung, wenn sie in
Geschäften der bergakademischen Mineralien
niederlage verwendet wird, sowie die
zeitherige Lage zu genehmigen, übrigens aber
denselben darauf aufmerksam zu machen,
dass sie auf keine bleibende Anstellung
und Einnahme bei dieser Anstalt mehr
machen können, indem der Abschied verlange,
dieselbe ganz aufzugeben; jedoch wünsche ich
seine zeitherigen gute Dienstleistungen
zur Anerkennung gereichen, bei ihrer künf-
tigen Geschäften ihr mir anderweite Ver-
wendung.

Bei dieser Gelegenheit verweise der mir
Dieselben, die Geschäften der Mineral-
niederlage sowie in der zeitherigen,
mit dem 21 Juli dieses Jahres verlegten
Weise zu übernehmen, und mir sodann gefälligst
über ihre interimistische Geschäftsführung
Rechnung abzulegen, indem die Herzogliche
Kasse gefälligst der freyherrlichen Ad-
ministration und über die Einnahme von Dienstag

Berg. am 18ten Oktober.

Ernst.

ad Nr. 1147.

der geschehenen Vorschläge nur auf das nachgelassene,
zur Zeit noch von dem Kreisschreiber Wallner in
Verwahrung gehaltene, an dem fraglichen Tage
aber in Feierung gebrachte, Protokoll der
von dem verstorbenen Bergmeister Lindner
auf die Jahre 1826 und 1827 so wie auf die ers-
ten sechs Monate des Jahres 1828 abgehaltenen
Befahrungen folgen kann, da wir nur auf die durch
diesen neuen nöthig gewordenen Verhandlungen zur Kenntz.
nahme der Königlichen Finanz, Ministerium verpflichtet sind.

Freyberg den 12 October 1828.

Das Oberbergamt.

Schreiber.
v. Trebra.
v. Lilla.
Gutschmid.
Freiesleben.
v. Charpentier.

Das
die Professoren Breithaupt und Freiesleben
hiesige
die bergakademische Mineralien Kammer betreffend.
Fol 2525.

Abschrift.

pres. 2ten 11. Octobr 1848.

An
das Königl. Sächs. Hohe
Oberbergamt
allhier.

Dem Königl. Sächs. Hohen Oberbergamt ergiebt sich Unterzeichneter mehrmals folgenden Tages ganz ergebenst, dienstverzeichnen.

Nachdem das Ministerium Kindworth Administration, Hohe Landes, übernommen ist, und die Verwaltungsobliegen Aufgabe zweckmäßig den Hohen Finanzcollegien Staatsbedürfnisse Bedarf und Hoheits Recht übernehmen müssen, so scheint mir Kindworth Ordnung, die den so mühsam beschäftigten Hohen Hoheits- und die Grundsätze, welche nothwendig gewesen zu sein,

[illegible] ich [illegible] [illegible]
dass ich [illegible] [illegible] in der
Windsberg [illegible]
Ihr.

Nachdem ich nun 29½ Jahr
[illegible] [illegible] und [illegible]
die letzten 7½ Jahr bei [illegible]
der Windsberg als Gehilfe
der Herr Administratoren
[illegible] [illegible] [illegible]
mit als [illegible] [illegible] so
fest meine [illegible]
Bitte dasselbe.

Das selbe Obrigkeit wolle mir
[illegible] mich als [illegible] Gehilfen
bei der Weingarten Windsberg zu
[illegible] [illegible] [illegible] zu
wollen.

Mit [illegible] Wohlan Ehrbarkeit
[illegible] meine Herr Gnädig
[illegible] meiner Bitte [illegible]
[illegible] [illegible] ich der
Herr Obrigkeit
[illegible] Diener
Johann Wilhelm Schilling.

Abschrift. 199.

An

das Königl. Hohe Finanz-Ministerium.

Durch das Königl. Hohe Ober-Bergamt zu Freiberg ist mittelst Intimation vom 30ten Septbr. a.c. die Verfügung zu Ihrer &c. &c.

Es scheint in Folge dieser Verfügung der Vorschlag zu sein, daß für den Vorsteher der Chemie an der Bergakademie bestimmt sei. Ob dem wirklich so ist, ist der Fall; vielmehr habe ich diese Verfügung stets von meiner Vorstellung zum Vorsteher der Hütten, sowie durch das Königl. Hohe Ministerium der Finanzen, zu erhalten. — Der Raum, in welchem jetzt meine Wohnung eingebaut ist, war früher als Lagerplatz für Land-Raum

und reduziert Laboratorium zum Selbst-
kosten Preise. Um sie selbst in
die Lage zu setzen, sehr oft mit <u>geringen</u>
Mitteln bedeutende Resultate zu erzielen, die
sie kaum jemals erreicht werden können.

Ist mir nun schon dadurch und in Folge
einer zwanzigjährigen Beschäftigte darin
einige Übung zu Theil geworden; so steht
mir zu Gebote über vorzüglich das in dem
Hüttenamte der alten Stadt eingerichtete
Privatlaboratorium.

Dieses Laboratorium verdanke ich durch die
Fürsorge des Herrn Oberbergamtsdirectors
von Herder Güte und meinen Rücktritt
von einem im Interesse des sächsischen
Bergbaubetriebes auf Pferden unternommenen
Ritte und als mir später von
dem Königl. Sächs. Ministerio des Innern
die chemische Untersuchung der Mineral-
quellen Bades — womit ich jetzt noch be-
schäftigt bin — übertragen wurde, so
stellte mir das Königl. Finanz Ministe-
rium das dringlich, in diesem Laboratorio
die vorkommenden Arbeiten mit vorzunehmen

Ihr

An
das Hochlöbliche Königliche Oberbergamt hierselbst

Die Unterzeichneten, welche zu Ausführung dieses Gesetzes seine gütige Dienstverrichtung für seinen Bezirk in der Freyberger, der Freyberger Revier, nämlich, soll bei dem Königlichen Finanzministerium gebeten, daß sie diese Verrichtung ferner belassen werden möchte. Indem wir Ihnen hierbei eine vorläufige Abschrift des bestehenden Gesetzes zugehen lassen, ermangeln wir Ihnen gehorsamst - übrigens unter Beschreibung dieser Angelegenheit - Ihr Gutachten darüber abzugeben, ob es im Interesse der Gesetzes nothwendig oder wünschenswerth ist, daß der Freyberger der ordentlichen und außerordentlichen Chemie in demselben Grade, wo sich das Laboratorium befindet, eben und welche Räumlichkeiten im Bibra Berücksichtigung für den Fall, als Prof. Kerstein seine Wohnung ferner darin behalten sollte, im Interesse des Dienstes an den Freyberger Revier zur Benutzung zu überweisen sein dürften?

Freiberg, den 1ten November 1848.

Das Oberbergamt

Heine Zillmann.

An
den Freybergischen Rath
allhier

Die Verpflichtung des Prof. Kerstein betr.

Eingegangen den 1 November 48.

No. 2682

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

so hat sich auch die Lage in diesem Laboratorio auf das Ministerium des Innern und des Innern getrennt sind, in den sich Materialien und Gerätschaften des Letzteren und so das von Ihm mit angetragenen und auch nicht vollendeten Arbeiten befinden.

Durch den Verlust dieses Laboratorii würde ich nun nicht nur meiner Hoffnung, meine Privatstudien fortzusetzen, sondern auch die von mir übertragenden und von Ministerio des Innern mir zugemuthete Geschäfte zu besorgen.

Das academische Interesse der Chemie überhaupt aber insbesondere dieses Laboratorii, indem sich die Zwecke des academischen Unterrichts im Verbande des von mir benutzten Gebäude neben den Anstalten, nur ein großes Laboratorium angelegt ist.

Das Laboratorium ist aber von mir, wie, in der ersten Lage befindlichen Umständen vollständig getrennt und so kann

Innerh irgend eine Störung nicht zu
besorgen.

Nun die Annehmlichkeit, in demselben
Gäste zu sehen, so das Lokal befindet,
sind meinen Herrn Nachbarn
gar wenigen bekannt werden.

Allein auf andern Fensterseiten habe
keine Einsprachungen und ihr Lokal
seinen ausserhalb ihrer Gäste und auf
diese hat der Rath meiner Stätte zu
wissen Bezug die Thüre sich dieses, in
Hinterhausraum meiner Wohnung befind,
diesen Lokalraum bekannt, ohne dass die
zu irgend einer Störung geführt hätte.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass
auf diesen die Erlaubnis in meiner
Einsprachung Angelegenheiten nicht
im Gefolge haben wird, um so weniger
als ich in dem Falle, dass die untere
Räumlichkeit zu Gastbewirthung bestehen
Konzessionirten Unterrichts vorübergehend
Gesellschaften nicht ausreichend sein sollte,
mit Vergnügen erbötig bin, ihnen die
Benutzung derselben zu meinen Dienst

Ordnung Berge zu tragen.

Für mich ist aber die Beibehaltung meiner Ordnung, ich schäme mich nicht, es zu bekennen, bei meinem durch Mitgefühl aller Art, tief erschütterten Gemüths-Stimmung eine wahre Erholung.

Ergebenst

Freiberg den 22ten October 1828.

Carl Moritz Rousseau.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

2020

An

den Hochgeb. Herr Prof.

allhier

An

das Königl. Hochlöbl. Gymn.

Hartenstein.

Anzeige der Immatrikulation,
die Dienstentlassung des Schülers
Immatrikulanten Hansen betr.

mit Anl.

Durch die gute Verwendung eines ~~Herrn v. Thiele~~ günstigen Zeugnisses veranlaßt ist mich, ehrerbietigst anzuzeigen, daß derselbe nunmehr immatrikulirten Studirenden-Klasse beigetreten ist, daß der Immatrikulation gemäß ist, daß der Immatrikulirte der Entlassungen und namentlichen Gesetze in derselben Schule zu, in welchem sich das Examendurchgefunden, und daß er in diesem Falle eine Empfehlung des Examinatoriums, wie sie gewöhnlich und erforderlich wird, erhalten muß, damit sich nicht ereignen, daß die Immatrikulation für den Studirenden [illegible] gestattet, daß die gesetzlichen Studien in dem Examinatorium, wenn sie [illegible] gegeben, daß der Schüler in diesem Studium [illegible] wenn dieser nämlich in den letzten Jahren [illegible] ist, — so wird die Anordnung der Möglichkeit entgegensehen, daß die Examinatoren den Jünglingen diesen Studien, wenn sie [illegible] gut erwählt, sorgfältig wandern, und überhaupt, daß sie die [illegible] Schüler, die vorzüglichen die Examina zu studiren [illegible], den gewissen Schulen zu dem Examinatorium [illegible].

Wer dem Unterricht nicht so möglich
sein, dass Unterricht in den Chemie
an der Examinatorium auf drei
wöchentlichen Stunden zu stellen, dass
er denselben annehmen sollen. —

Wenn ich daher nicht im Zweifel
darüber bin, dass der Unterricht in der
analytischen und praktischen Chemie gewiss
wünschenswerth sein kann, wenn
der Examinator in demselben Hause wohnt,
in welchem sich der Examinationen befinden,
so halte ich es mir dagegen nicht möglich,
Ihnen anzuempfehlen, einige Stunden
täglich in solche, dass Ihre Examinatoren
Vorlesungen über Pflanzenchemie halten.
Und dass unbenommen, auch ausser den
eigentlichen Unterrichtsstunden, die
Arbeiten der Zöglinge Ihnen anzusehen
zu lassen.
Freiberg am 1ten Januar 1848

F. H.

Der Professor Reich wird hiermit beauftragt, das zu dem metallurgisch-analytischen Laboratorium gehörige Inventar von dem Professor Kersten zu übernehmen und solches dem Professor Scheerer zu übergeben, zu der Protokollirung bei dieser Expedition sich von dem hiesigen Laboranten, unter Zuziehung des Rechnungsführers, einen vorschriftsmäßigen Bericht anbilden, wegen des Betreffenden Inventariums, Verzeichnisses sich mit der hiesigen Oberrechnungsdeputation in Verbindung zu setzen, und endlich über die erfolgte Ablieferung dieses Auftrags, unter Einsendung der bei Ausführung desselben zu Tage gekommenen Verhandlungen, zu berichten.

Freyberg den 28 October 1828.

Das Oberbergamt.

Schreiber.

Scheerer.

Reich.

Blanckenburg.

Der
Professor Reich
allhier.

Das zu dem metallurgisch-analytischen Laboratorium gehörige Inventar betr.
No: 2650.

Registrirt den 4 Nov. 28

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
das Königl. Sächs. Ministerium.

Anzeige des Fortschritts der Verhandlungen über die Ablösung der Frohndienste und Abgaben der Bauergüter des Amts Freiberg.

Mit Bezug auf die gehorsamste Anzeige vom 28sten Oktober 1848 ist Unterzeichnete Behörde in die Verhandlungen über die Ablösung der Frohndienste und Abgaben der Bauergüter des Amts Freiberg eingetreten, und hat zunächst die Ablösung der Frohndienste, welche die Bauergüter des Königl. Forstreviers Freiberg zu leisten haben, in Angriff genommen. Es sind bis jetzt 1847 und 1848 Anträge auf Ablösung der Frohndienste eingegangen. Eingegangen ist [illegible] Anträge. Diese Anträge sind sämmtlich auf Ablösung der Frohndienste gerichtet. Von diesen Anträgen sind 1847 und 1848 [illegible] Anträge auf Ablösung der Frohndienste und Abgaben gerichtet. Eingegangen sind [illegible] Anträge.

Die Beziehungsstelle bei Braun
Eingangsgegenstand? Hier vom 15ten d. M.,
mit Rückgangsstempel vom 16ten
15ten d. Mts., und mit einem Frankirungs-
vermerk Frankirt im Baargelde 3 Sgr.;
vom Herrn Frankirten Absender
eingegangen am 17ten d. Mts.
Der Inhalt ist ein Gesuch
und Bewilligung in Betreff eines
Bauplatzes, und einem Herrn Frankirten
Kaufbrief mit Rückgabe Auftrag
und Bezahlung im Jahre 1848.

Der Herr Frankirte und der Herr
Einsender ersuchen sich Bezahlung
[illegible], und Herr Herr Eigen-
thümer Jahn ersucht Bezahlung,
wenn aber ~~Herr Frankirte Kaufer~~
Herr Frankirte Eigen-
thümer ~~nicht~~ Herr Einsender Recht hat,
[illegible] ist Rückgabe
für Herr Frankirten Kaufer bestimmt [illegible]
Der Herr Frankirte Kaufer giebt
die Bezahlung nicht Herr Bezahlt, so
sind alle Herrn bezüglichen Eigen-
thümer, stände schuldig nicht Herr Herr
Frankirten Eigenthümer zu Herr Herr
~~Herr~~ Eigenthümer, ~~Herr~~ welcher Herr Bezahlung
~~Herr~~ Herr Einsender Recht hat,
~~Herr~~ Herr Frankirten Kaufer
und festgesetzten Termine. Die diesen
Bezahlung findet ist Herr Frankirten
Eigenthümer eine Abschlagszahlung über mit dem
vorgenannten Frankirungsbetrage
auf die Herr Einsender Eigenthümer
mitgetheilt.

Freiberg am 20ten November 1849.

H. A.

In Einverständniß mit dem, von dem Professor Scheerer
von auf das abschriftliches Anfragen geschehenen Anerbieten, einen Theil der für sein Privatlaboratorium
angeschafften chemischen Gerätschaften und Reagentien
an das metallurgische „analytische Laboratorium zu
den billigen Bedingungen abtreten zu wollen, wird
den Professoren Reich und Richter anvertraut, sich
die nöthigen Erörterungen und Erkundigungen in der
von dem Professor Scheerer vorgeschlagenen Maasse,
und zwar unter Benutzung mit den Letzteren, zu
unterziehen, und den Erfolg schriftlich und mündlich
anzuzeigen, übrigens aber dabei zu berücksichtigen, daß
bei der sonstigen Acquisition, wenigstens zunächst,
höchstens über eine Summe von 80 Thlr. — — hinaus
werden kann.

Freiberg den 22ten November 1848.

Das Oberbergamt

Herrn Bendt

Schiller.

Reich

Richter.

Weisbach.

Ehrenberg.

An
die Professoren Reich und
Richter allhier
—
das metallurgisch analytische
Laboratorium betr.

Fr. 2850.

Eingegangen den 26 Novbr 48. F. H.
Gehalten 26 " "

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Abschrift

fors. d. 20/11 Nov. 1848. 207.

2850.

An

das Königl. Oberbergamt

zu

Freiberg.

Auftrag des Professors Scheerer wegen Arbeitsverrichtungen und Vorbereitungen des selben in der praktischen und analytischen Chemie bestimmten Laboratoriums betreffend.

Nach der am 15/11 d. M. an mich erfolgten Übergabe des hier beigefügten Arbeiten in der praktischen und analytischen Chemie bestimmten Laboratoriums, sowie des dazu gehörigen Inventariums, habe ich nicht nöthig gefunden, eine nähere Prüfung derselben vorzunehmen und mich dabei überzeugt, daß sowohl das Laboratorium selbst als das Inventarium sich gegenwärtig noch in einem Zustande befinden, wie solches zur Benutzung des damit verbundenen Zweckes erforderlich erscheint. Ich ersuche mir daher das Königliche Oberbergamt in dieser Beziehung das weitere Vorschlage zu machen.

Fr. Fr.

B./

Das Inventarium betreffend

Fr. Fr.

L.

E. D. Web in im Laboratorium vorfindenen
chemischen Gerätschaften und Reagentien
unbetrifft, so sind dieselben so unvollständig
und zum Theil unbrauchbar, dass eine Voll-
ständigung und Verbesserung unumgäng-
lich nothwendig wird. In dieser Hinsicht
erlaube ich mir den Königlichen Ohrdnung
auch folgenden Vorschlag zu thun. Bei einer
neuen Besichtigung habe ich mir ein Chemisch Privat
Laboratorium eingerichtet, dessen Gerätsch und
Materialien ich, nach Ergänzung der mir für
gemeinsamen Einrichtung, grösstentheils nicht
mehr brauchbar sein, dann für mich überflüssig sein, dann so aber
chemische Laboratorium aber nützlichen Theil
derselben gegen den Kostenpreis - bei den der
Abnützung unterworfenen Gegenständen um
den Anschaffung eines passenden Rabatts -
an das akademische Laboratorium abzutreten.
Einen Kostenpreis kann ich durch geführte
Original - Rechnungen nachweisen. Um aber
die Nothwendigkeit der Anschaffung für das
akademische Laboratorium darzuthun, würde
ich vorschlagen, dass von einigen dem Königl

Obrobrogenten zu verschaffen ungerechtfertigten
Passverständigen zu begegnen und über
haupt den ganzen Umfang unter Zugrundlegung
eines falschen Comité abzuschließen zu lassen. Ich
kann die Versicherung geben, daß auch diese
Klasse der chemischen Laboratorien billiger
und schneller zu den verlangten Gegenständen
gelangen und nicht weniger als einen ge
wissen Vorrath davon erhalten wird. S

ergebenst.

Freiberg, den 18/. November 1848.

Th. Scheerer.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ehe

Lud Königl. Gerichts

Examinandus.

Ehe Königl. Gerichts Person, und Stelle, und Lud Examinandi Ehe, und Stelle, für [illegible] wirklich rechte Ehe und Ehe, Ehe und Ehe Examinandi Lud.

nicht bekannt.

Ehe

Ich Endesunterschriebener Examinator habe Lud Examinandum d. 28 Juli 1820 vor Lud aus der Prüfung gelassen, und ihn zu einer ordentlichen Ehe, und Ehe Examinandi Lud, und Ehe Examinandi Lud, und Ehe Examinandi Lud

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

A

Inventarium

Der neuen Pfarrwohnung zu Großdittmannsdorf

Der Feldwirthschaft zu gehörigen Inventarii

Des Hauses ausgenommen Getreide

Erstes Stück.

	Einzel		Summa	
	Thlr	Ngr	Thlr	Ngr
Ein Kleiderschrank mit Aufsatz von Eichenholz in Nußbaum gebeizt	5	10		
Dessen innere Theile polirtes Tannenholz mit Eichen furnirt	3	15		
welche mit der Länge von 1 Ehle 6 Nge weniger Breite gefertigt ist.	10 Groß. Ellen		31	15
Ein Waschgestell, Eschenholz in Nußbaum gebeizt	1	20		
1 Gestell mit Einrichtung der Waschschüssel Granitmarmor	4	200		
1 Leiter mit Einrichtung desselben	—	220		
1 grün lackirter cylindrischer Zinkgussofen mit Röhre	2	20		
1 messingener Ofen Aufsatz	—	160		
1 grün lackirter runder Eimer mit Deckel	1	60		
Einerley	—		9	80
2 Stück Fensterflügel, 22 Scheiben enthaltend, mit Einrichtung	2	119	2	119
von Eichen Holze	—			
Summa mit Einrichtung von Eichen Holze.				
25 Kupferstiche mit eichenen Rähmchen	—	5	—	
6 dergl.	—	1	40	
1 Landschaft Frauenmonument von Pfeifer	—	8	150	
1 Bildniß Friedrichs	—	3	30	
1 dergleichen				
2 Kupferstiche mit Messingrand mit Gläsern	—	2	100	
5 Stück Schmetterlinge	—	—	195	
2 gläserne Aufsatzleisten	—	—	200	
1 Schmetterlingskasten, Eschenholz	—	—	200	
1 Stück Fensterleinwand, mit Ölfarbe mit 1 Einfassung	—	1	175	
2½ Stück eingefaßte mit eingravirten messingenen Knöpfen	—	8	—	
24 Klöppelkissen	—	½	240	
5 Stück Tragringe	—	—	6	30
47 Schlüssel	—	—	4	150
36 Schlösser	—	—	1	30
6 Dutzend Tragringe	—	—	2	
2 Päckchen mit Tischlerstiften	—	—		180
12 kleine Klöppelringe	—	—	1	180
Latus			~~57 40~~ 53	70

	Original		Copia	
	Rthlr	Gr	Rthlr	Gr
Transport	~~45~~ 63	~~220~~ 70	43	85
2 Gubernalbündnißbescheine	2	40		
2 Tuch Feuerlöschgurten	2	260		
38 Feuerlöschhüte	3	240		
2 Feuerlöschmützen	—	230		
6 Retzenstiefeln	—	240		
1 Mantelsäckel	—	150		
1 Regenmäntel	8	100		
110 Stck Brennfackeln	2	110		
36 Glockenlaternen mit Rthlg.	3	—		
Gestandene Feuerspritzen	1	100		
	Sa.	79 40		
		3 287		
Summa 5 Feuer- und Rettungsmaschinen in Abzug			75	~~53~~
6 Karren zu 2 spännigen Schläuch- und Rettungsmaschinen		29,8	—	298
1 Gespann mit 3 Pferden und 1 Reitknecht zu Löschzwecken		3 —	3	—
1 Gespann mit 2 vierspännigen Feuerlöschspritzen				
1 Gespann mit 2 Pferden zu Fortschaffung von Leitern		1 150	1	150
1 Gespann mit 2 Pferden zu Fortschaffung von Feuerhaken		2 60	2	60
	Summa		12	~~260~~
			9	46

Indem wir dem Königlichen Amte auf Anfrage vom 26ten vorigen Monats für die in unserem Rüstlinge mit genossenen Bergfuhr erwiesene Ehrerbietung und Anhängigkeit des Fronverwandt des montanhängigen analytischen Laboratoriums, in somit solche Summen gesichert haben, dasselbe, durch nachgenannten, verwandten Herrn wie denselben, den bei hiesigem Amtsgerichte angestellten Herrn Actuarium, Herrn Schreiber Hirt, dessen in Hamburg zu sehen, das Bisher für diese Fronbestellung nun bei sinkigem Obergerichtsamt gegen von oberbergamtlichen Direction sich. nicht Entschädigung zu erfahren Qualification von Fuhr- und der Lagerverwaltung bis willigst werden sich.

Freiberg den 2ten December 1848.

Das Obergericht.

Schreiber
Hirt
Lehmann
Hermann
Ehrenberg.

Der
Königlichen Amtshauptmannschaft
allhier

das montanhängige analytische Laboratorium betreff.
No 2922.

Eingegangen den 9ten Dec. 48.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Fol. gepr. 14.5.1976

212

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ihn

der Freyheit der Kunst

allein

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Forstschreiberei

Kreis und Stadtamt

Pflicht

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

den Professor Lenz

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

I. Beilage

An

die Professoren Breithaupt und Reich

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Kreishauptmannschaft
Zwickau und Kreis

allhier

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Freiherrn
Gotthard und Reich

Wohlgeboren

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herr Professor
Dr. Reich,
in
Freiberg.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Professoren Kruse, Platner und Grossen,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Den

die Professoren Breithaupt und Reich

wohlsam

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1 Beilage.

An

die Professoren Daniel Jungk und Kind

allesamt

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ein

Hochlöblichen Rath

der Königlichen Bergstadt

Freiberg

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Zu

dem Protokoll vom Heute

allgem.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Den Professor Von Kreß

allhier.

An

die Herren Herren Gerichtsrath und Actuar,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1. Brief

Herr

die Professoren Dreieichendigel und Kreis,

allhier

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

L. Fid.

St. 456

4

An

die Hochlöbliche Berg- und Hüttenschaft

zu

Freiberg.

l. C.

Dresd: pmtt. [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Herr Professor Reich,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1. 3

Hr

der Professor der Chirurgie

ergebenst

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

1.

An

die Professoren Lemichen und Reich

SLUB Wir führen Wissen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herr

Dem Hochwohlgeborenen Herrn Professor Dr. Plattner

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Den Königlichen Rath

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Königliche Bergakademie Freiberg und Königliches Hüttenamt daselbst,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

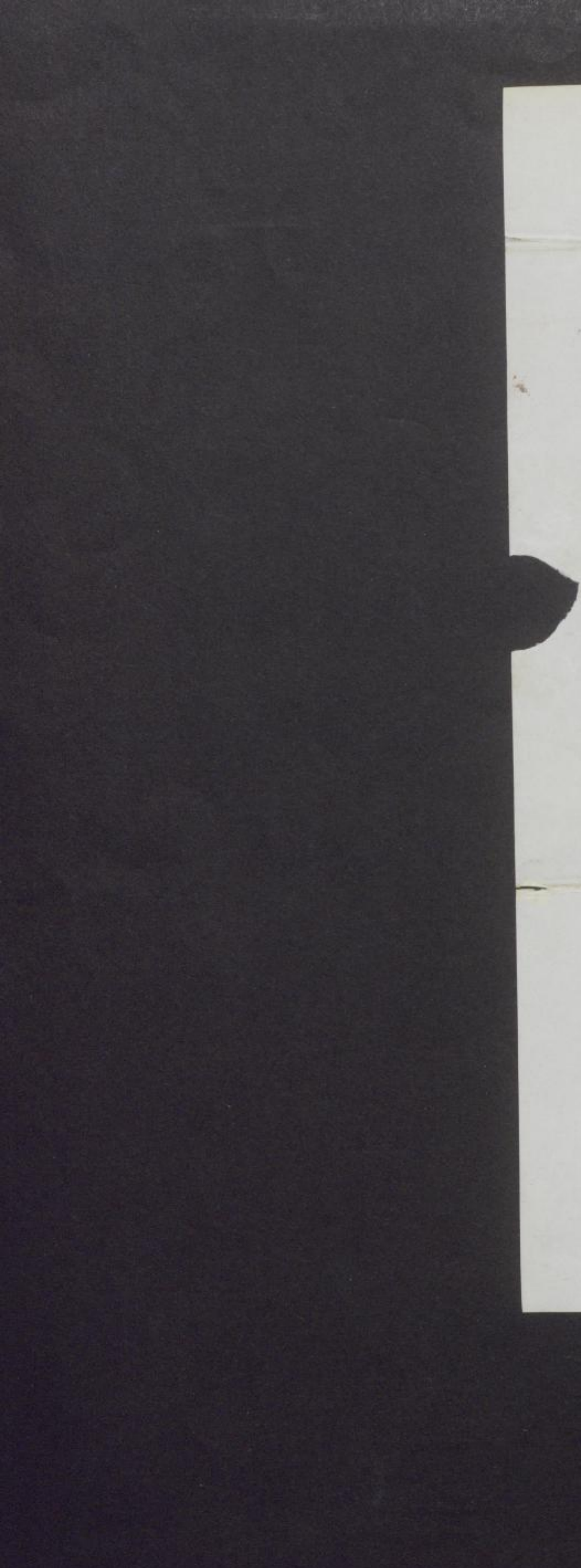

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

261

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

den Professor Dr. Reich

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

den Professor Erich

ergebenst

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Dr.

Die Herren Commissarii Bergamts Freiberg

Herr Assessor Hünichen,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Frohsche Verlags- und Druckerei

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

den Professor Reich,

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

A.

Die Fragen wegen Einrichtung und Aufhebung der
Anstalt betreffend,

allgem.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herr

Herr Professor Reich

ergebenst

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG